Bericht: Soziale Unterstützung und Teilhabe von Flüchtlingen in Ulm

A)	Einführung	3
	1. Abkürzungsverzeichnis	3
	2. Bisherige Berichte zum Thema	
	3. Vorbemerkung	5
	4. Allgemeines	
	4.1. Projekt Koordination Flüchtlingsarbeit	
	4.2. Runder Tisch Flüchtlinge in Ulm	6
	5. Sachstand Meilensteine im Überblick	6
	6. Öffentlichkeitsarbeit im Projekt	
	6.1. Kurzbericht 2016	
	6.2. Ausblick 2017	9
	7. Geflüchtete Personen in Ulm	10
	7.1. Rückblick 31.12.2016	
	7.1.1. Entwicklung der Unterbringungsfälle gesamt	
	7.1.2. Herkunftsländer der Geflüchteten Personen	
	7.1.3. Alters- und Familienstruktur	
	7.2. Ausblick bis 12/2017	13
B)	Bericht aus der Projektarbeit	14
-	1. Soziale Unterstützung und Teilhabe	
	1.1. Frühe Hilfen und Kindertagesstätten	
	1.1.1. Betreute Flüchtlingskinder in Ulmer Kindertageseinrichtungen	
	1.1.2. Meilenstein und ergänzende Ziele	
	1.1.3. Angebote und Projekte	
	1.1.4. Ausblick	
	1.2. Schule	
	1.2.1. Allgemeines	
	1.2.2. Meilenstein und ergänzende Ziele	
	1.2.4. Ausblick	
	1.3. Bildung und Sprache für Erwachsene	
	1.3.1. Allgemeines	
	1.3.2. Angebote zum Spracherwerb für Geflüchtete in Ulm	26
	1.3.3. Meilenstein und ergänzende Ziele	
	1.3.4. Angebote und Projekte	
	1.3.5. Ausblick	
	1.4. Ausbildung und Arbeit	
	1.4.1. Allgemeines	
	1.4.3. Angebote und Projekte	
	1.4.4. Ausblick	
	1.5. Bürgerschaftliches Engagement	
	1.5.1. Allgemeines	
	1.5.2. Meilenstein und ergänzende Ziele	40
	1.5.3. Angebote und Projekte	
	1.5.4. Ausblick	
	1.6. Kultur, Sport, Freizeit	
	1.6.1. Allgemeines	
	1.6.2. Ziele	
	1.6.3. Angebote und Projekte	
	1.7. Gesundheit	
	1.7.1. Allgemeines	
	1.7.2. Institutionen und Angebote	
	1.7.3. Ausblick	
	1.8. Flüchtlingssozialarbeit und Übergang in das Regelsystem	
	1.8.1. Allgemeines	56

	1.8.2. Meilenstein und ergänzende Ziele	56
	1.8.3. Angebote und Projekte	57
	1.8.4. Ausblick	58
	2. Wohnen	59
	2.1. Allgemeines	59
	2.2. Meilenstein und ergänzende Ziele	60
	2.3. Ausblick	60
	3. Betrieb der Unterkünfte	61
	3.1. Allgemeines	
	3.2. Meilenstein und ergänzende Ziele	
	3.3. Angebote und Projekte	
	3.4. Ausblick	
	4. Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche	66
	4.1. Allgemeines	
	4.2. Meilenstein und ergänzende Ziele	
	4.3. Ausblick	
	5. Sonderkontigent	69
	5.1. Allgemeines	
	5.2. Ziele und deren Umsetzung	
	5.3. Ausblick	
C)	Globaler Ausblick	73

A) Einführung

1. Abkürzungsverzeichnis

AA / BA Agentur für Arbeit / Bundesagentur für Arbeit

AGH Arbeitsgelegenheit

AsylbLG Asylbewerberleistungsgesetz AU Anschluss Unterbringung

AufhG Aufenthaltsgesetz AWO Arbeiterwohlfahrt

AZVT Ausbildungszentrum für Verhaltenstherapie

BA Bundesagentur für Arbeit

BAMF Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BEA Bedarfsorientierte Erstaufnahmeeinrichtungen
BFU Behandlungszentrum für Folteropfer Ulm
BMAS Bundesministerium für Arbeit und Soziales

DITIB Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V

DLRG Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V.

DRK Deutschen Roten Kreuzes
EglG Eingliederungsgesetz
ESF Europäischer Sozialfonds

FbA BuS Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales

FIM Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen

FlüAG Flüchtlingsaufnahmegesetz FSA Flüchtlingssozialarbeiter

FSS Ferdinand-von-Steinbeis-Schule

GM Gebäudemanagement
GU Gemeinschaftsunterkunft
HWK Handwerkskammer

IDU Internationaler Dolmetscherdienst
IHK Industrie und Handelskammer

IOM Internationale Organisation für Migration
KKG Kooperation und Information im Kinderschutz

KSD Kommunaler Sozialer Dienst

KUMI/BW Kultusministerium Baden-Württemberg

LEA Landeserstaufnahmestellen

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development
PFL Psychologische Familien- und Lebensberatung Caritas Ulm

PHASE Perspektive und Hilfe bei Arbeit und Sprache durch Ehrenamtliche

SGB Sozialgesetzbuch
SR Sozialraum

SSA-BC Staatliche Schulamt Biberach

THW Technisches Hilfswerk

TP Teilprojekt

UMA Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche

UWS Ulmer Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH

VAB Vorbereitungsjahr Arbeit und Beruf

VABO Vorqualifizierungsjahres Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen

VKL Vorbereitungsklassen
VU Vorläufigen Unterbringung

2. Bisherige Berichte zum Thema

Über das Thema Geflüchtete Personen wurde mehrfach berichtet. Es sei verwiesen auf folgende GDs:

11.11.2014	GD 392/14	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales und Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt: Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadt Ulm
11.03.2015	GD 113/15	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales: Soziale Unterstützung und Teilhabe von Flüchtlingen in Ulm
25.3.2015	GD 114/15	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales und Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung Bau und Umwelt: Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadt Ulm - Standortsuche und Planungsvorbereitungen für zusätzliche Plätze
7.7.2015 15.7.2015	GD 300/15	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 7.7.2015 Gemeinderat: Umbau Gebäude Magirusstraße 17 zur Unterbringung von Flüchtlingen - Projekt- und Baubeschluss
14.10.2015	GD 427/15	Gemeinderat: Situation der Geflüchteten Personen in Ulm
15.10.2015	GD 374/15	Schulbeirat: Berichterstattung zu den VKL und VABO-Klassen
10.11.2015 18.11.2015	GD 444/15	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt Gemeinderat: Neubau weiterer Unterkünfte für die Unterbringung von Flüchtlingen an den Standorten Eschwiesen III und Böfinger Weg 3 - Bericht über das VOB/A Verfahren Projekt- und Baubeschluss und Vergabe an Generalübernehmer -
11.11.2015	GD 452/15	Jugendhilfeausschuss: Situationsbericht über d. unbegleiteten minderjährigen geflüchteten Personen Ulms
15.12.2015	GD 515/15	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt: Neubau weiterer Flüchtlingsunterkünfte für die Unterbringung von Flüchtlingen am Standort Böfinger Weg 3 - Projekt- und Baubeschluss und Vergabe an Generalübernehmer für den 2. Bauabschnitt.
16.12.2105	GD 549/15	Gemeinderat: Aktuelle Situation der Geflüchtete Personen in Ulm - Bericht -
17.02.2016	GD 046/16	Gemeinderat: Aktuelle Situation der Geflüchtete Personen in Ulm - Bericht -
01.03.2016	GD 069/16	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt: TOP 9 Zustimmung zu außerplanmäßigen Auszahlungen bei Projekt-Nr. 7.31400016 (Umbau Gebäude Baldinger Weg 4 zur Flüchtlingsunterbringung)
23.03.2016	GD 119/16	Gemeinderat: Aktuelle Situation der Geflüchteten Personen -mündlicher Bericht -
26.04.2016	GD 162/16	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt: Neubau weiterer Unterkünfte für die Unterbringung von Flüchtlingen am Standort Böfinger Weg 3 - Vergabe der Rohbauarbeiten (Erstellung der Bodenplatte)-
27.04.2016	GD 170/16	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales: Soziale Unterstützung und Teilhabe von Geflüchteten Personen in Ulm
10.05.2016	GD 079/16	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt: Wohnraum für Geflüchtete Personen - Sofortprogramm 2016
07.06.2016 15.06.2016	GD 228/16	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt: Gemeinderat: Neubau weiterer Unterkünfte für die Unterbringung von Flüchtlingen an den Standorten Böfinger Weg 3 und Eschwiesen III - Erste Fortschreibung der Baukosten -
23.06.2016	GD 216/16	Internationaler Ausschuss: Soziale Unterstützung und Teilhabe von Flüchtlingen in Ulm: Information, Beratung und Austausch

15.02.2017	GD 053/17	Gemeinderat: TOP 8 "Nachbesetzung für den Internationalen Ausschuss, Themenfeld Neuzuwanderung und geflüchtete Personen"
22.02.2017	GD 056/17	Jugendhilfeausschuss: Das Projekt "HORIZONT" an den VABO Klassen - Sachbericht und Ausblick - GD 056/17 2 Dokumente Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder - Ankommen in Deutschland
23.02.2017	GD 016/17	Schulbeirat Vorbereitungsklassen (VKL) und Klassen des Vorqualifizierungsjahres Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) - aktuelle Situation -

Außerdem erfolgte in jedem Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales sowie in den Sitzungen des Gemeinderates und Schulbeirates jeweils ein mündlicher Bericht zur aktuellen Situation.

3. Vorbemerkung

Rund 39% der Ulmer Stadtbevölkerung hat einen Migrationshintergrund, rd. 1,15 % davon sind geflüchtete Personen. Unterstützung und Teilhabe von geflüchteten Personen bedeutet Gestaltung des Alltags und des Zusammenlebens in der Stadt Ulm. Hierzu tragen alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt bei. Wer als Schutzsuchender oder Zuwanderer nach Ulm kommt, soll als Teil unserer Stadtgesellschaft verstanden werden.

Im Folgenden wird ein Bericht zur sozialen Unterstützung und Teilhabe von geflüchteten Personen in Ulm für den Zeitraum des Jahres 2016 gegeben, sowie ein Ausblick über die weitere Arbeit in den in der Folge benannten Themenfeldern. Dargestellt werden Angebote und Projekte der verschiedenen Bereiche des Projekts Koordination Flüchtlingsarbeit: Von frühen Hilfen und Kindertagesstätten über Schule zu Arbeit und Beschäftigung, sowie übergreifende Themen wie Wohnen, Sprache, Gesundheit und Freizeit.

Der Bericht und die dargestellten Zahlen beziehen sich zum einen auf Geflüchtete, die der Stadt Ulm zugewiesen wurden und welche die Stadt Ulm im Rahmen der vorläufigen Unterbringung und Anschlussunterbringung im Stadtgebiet Ulm kommunal unterbringt; zum anderen auf Spätaussiedler, die ebenfalls über eine Quote zugewiesen und aufgenommen werden. Zu Geflüchteten zählen auch unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche, sog. UMAs. Inbegriffen sind ebenso Personen des sog. Sonderkontingents jesidischer Frauen und Kinder, über welche in diesem Rahmen erstmalig berichtet wird.

Ziel der Projektstruktur Flüchtlinge ist es, alle Aufgaben die im Zusammenhang mit der Zuwanderung von Flüchtlingen verbunden sind (vom Ankommen in Ulm bis hin zur Integration) möglichst "reibungslos und effizient" durchzuführen bzw. umzusetzen.

Um diesem Ziel nahezukommen, arbeitet das Projekt fachbereichsübergreifend mit dem Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt eng zusammen. Die Projektstruktur selbst ist ein Produkt unterschiedlicher Fachlichkeiten (Verwaltung, IT, Immobilienwirtschaft, Öffentlichkeitsarbeit, Sozialarbeit, Schule, KITA etc).

Fachkräfte aus den jeweiligen Bereichen können relevantes Wissen zu den vielfältigen Themenstellungen einbringen, die sich im Lebensalltag von Geflüchteten ergeben, ohne dass zusätzliches Wissen aufgebaut werden muss. Im interdisziplinären Arbeiten werden die einzelnen Projektmitglieder zu neuen Denkweisen herausgefordert, Ideen und Lösungsansätze zu einzelnen Problemstellungen werden weiterentwickelt.

Allen beteiligten Akteuren sei ganz herzlich gedankt, insbesondere den Kolleginnen und Kollegen des Fachbereichs Stadtentwicklung, Bau und Umwelt, für die gute Zusammenarbeit.

4. Allgemeines

4.1. Projekt Koordination Flüchtlingsarbeit

Zum Themenfeld Flüchtlinge in Ulm wurde zuletzt ausführlich in der GD 170/16 berichtet. Die Stadt Ulm verabschiedete im Dezember vergangenen Jahres (vgl. GD 549/15) eine Projektstruktur zur Koordination der Flüchtlingsarbeit mit einer geplanten Projektlaufzeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2018, angesiedelt im Fachbereich Bildung und Soziales in der Abteilung Soziales.

Im vergangenen Jahr wurden die befristet geschaffenen Stellen sukzessive besetzt. Mitte des Jahres fanden die Teams, insbesondere in den Gemeinschaftsunterkünften (GU) und in den Schnittstellenpositionen der Teilprojektleitungen zusammen. Damit wurden die bestehenden Verantwortungsbereiche und Netzwerke innerhalb der Projektstruktur implementiert und verfeinert.

4.2. Runder Tisch Flüchtlinge in Ulm

Die Aktivitäten im Projekt werden u.a. vom Runden Tisch Flüchtlinge begleitet. Dieser wurde am 8. Dezember 2014 auf Anregung des Flüchtlingsrates Ulm/Alb-Donau-Kreis e.V. und in Abstimmung mit dem Diakonieverband von der Stadt Ulm eingerichtet und versteht sich als ein Zusammenschluss der schwerpunktmäßig in der Flüchtlingsarbeit tätigen Organisationen und Initiativen und der mit dem Thema befassten städtischen und staatlichen Stellen in Ulm. Für die Bearbeitung und Vertiefung einzelner Themenbereiche werden weitere Sachverständige hinzugezogen.

Frau Engel-Benz ist seit Juni 2016 Sprecherin des Runden Tisch Flüchtlinge. Begleitet wird die Sprecherin von einem Sprecherrat, der die Sitzungen inhaltlich vorbereitet.

Themen des vergangenen Jahres waren u.a.:

- Künftige Struktur und inhaltliche Ausrichtung des Runden Tisch Flüchtlinge in Ulm
- Psychische und psychosoziale Betreuung der Flüchtlinge
- Beteiligung der Geflüchteten
- Familiennachzug

Sachstand Meilensteine im Überblick

Mit dem Projektauftrag des Projekts "Koordination Flüchtlingsarbeit" (liegt als Anlage 2 bei) wurden Meilensteine als wesentliche Entscheidungspunkte und zur Messbarkeit des Projekt definiert. Zu diesen Meilensteinen haben sich prozesshaft und bedarfsorientiert weitere Ziele innerhalb der Aufgabengebiete ergeben, welche im folgenden Papier zu jedem inhaltlichen Themenpunkt insbesondere mit Blick auf die Umsetzung dargestellt werden.

Die folgende Darstellung bezieht sich auf die Meilensteine, welche bei Projektbeginn vereinbart wurden:

Umsetzung der Projektstruktur und Besetzung der Personalstellen	Zieltermin 01. Mai 2016 Abgeschlossen Juli 2016
Eingehende Anfragen auf dem Themenfeld werden innerhalb von drei Tagen qualifiziert beantwortet, sollte eine Recherche mehr Zeit benötigen, ergeht ein Zwischenbescheid.	Zieltermin 01. April 2016 Zeitvorgaben werden eingehalten.
Für alle ankommenden Flüchtlinge stehen Plätze zur Unterbringung zur Verfügung (Notfallunterbringung).	Laufend vgl. Darstellung in Kapitel B) 2 Es stehen derzeit ausreichend Kapazitäten zur Verfügung. Die Keplerhalle wird für den Notfall zusätzlich vorgehalten.
1800 Plätze für die vorläufige Unterbringung sind dauerhaft geschaffen.	Zieltermin: 1. Januar 2017 vgl. Darstellung in Kapitel B) 2. Auf Basis 4,5 qm waren am 01.01.2016 1398 Plätze verfügbar. Stand 31.12.2016: 2094 Plätze (Basis 4,5 qm)
In allen Unterkünften ab 50 Personen finden regelmäßig	Zieltermin: 1. Januar 2017

Bewohnerversammlungen statt, an denen neben der Verwaltung auch die Flüchtlingssozialarbeit (sofern vorhanden) und ggf. weitere Akteure teilnehmen.	vgl. Darstellung in Kapitel B) 3
Allen Kindern von 3-6 Jahren wird innerhalb von 3 Monaten ein Angebot zum Besuch einer Kindertageseinrichtung gemacht	Zieltermin 01. September 2016 vgl. Darstellung in Kapitel B) 1.1
100 % aller ankommenden erwachsenen Flüchtlinge wird innerhalb 3 Monaten ein Sprachkursangebot gemacht, das von min. 70 % angenommen wird.	Zieltermin 01. Juni 2016, vgl. Darstellung in Kapitel B) 1.3
Es bestehen klare Absprachen zwischen den Akteuren im Bereich Arbeit, mit denen die Zuständigkeiten geklärt sind und die vorhandenen Möglichkeiten, um die Geflüchtete Personen in Ausbildung und Arbeit zu bringen optimal ausgeschöpft werden.	Zieltermin 01. Oktober 2016 vgl. Darstellung in Kapitel B) 1.4.
In jedem Stadtteil gibt es einen Freundeskreis Flüchtlinge, in jeder Unterkunft über 50 Personen gibt es einen Unterstützerkreis an Ehrenamtlichen, der gut mit der Flüchtlingssozialarbeit, der Verwaltung und den Flüchtlingen zusammenarbeitet.	Zieltermin 01. Oktober 2016 vgl. Darstellung in Kapitel B) 1.5
Weiterer Wohnraum wird bedarfsgerecht für die Anschlussunterbringung akquiriert und erstellt.	Laufend vgl. Darstellung in Kapitel B) 2
Für UMA steht ein abgestuftes Platzangebot, orientiert an der Verteilungsquote von Bund und Land - Stand 01.02.2016: 65 - 80 Plätze zur Verfügung und wird jeweils zum Quartalsbeginn angepasst	Zieltermin sofort vgl. Darstellung in Kapitel B) 4

6. Öffentlichkeitsarbeit im Projekt

Die Öffentlichkeitsarbeit im Flüchtlingsbereich basiert auf einem Pool an vorgeschlagenen Umsetzungsbausteinen und Maßnahmen. Diese sollen - in jeweils sinnvoller Kombination - die Zielerreichung des Gesamtprojektes Koordination Flüchtlingsarbeit, der Meilensteine und ausgewählter Teilprojektziele positiv unterstützen. Die Öffentlichkeit wird über verschiedene Kanäle zu ausgewählten Handlungsfeldern, Themen und Erreichung von Teilprojektzielen informiert. Dies ist ein iterativer Prozess, da dynamische Handlungserfordernisse und Themen von Interesse sich anpassende Ziele erfordern und die unterstützende Öffentlichkeitsarbeit deswegen immer wieder neu an den Prioritäten ausgerichtet werden sollte.

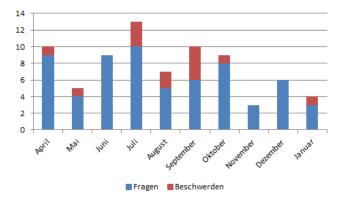
6.1. Kurzbericht 2016

Die 50%-Stelle Öffentlichkeitsarbeit im Flüchtlingsbereich wurde ab April 2016 besetzt.

Diese Stelle ist ein Bindeglied zwischen der Projektleitung und Geschäftsführung im Projekt Flüchtlinge sowie der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit und der Pressestelle der Stadt.

Hauptaufgaben sind die Information der Nachbarschaft / Hausgemeinschaft zu geplanten Erstbelegungen mit Nachbarschaftsbriefen, die mündliche und schriftliche Beantwortung von Anfragen in Rücksprache mit Beteiligten sowie die Planung und Organisation von Informationsveranstaltungen.

Mit der Bewerbung von Veranstaltungen und Projekten anderer Teilprojekte in der lokalen Presse und den sozialen Medien sowie die Erstellung von Faltblättern, PVC-Bannern,



Postkarten und der Mitorganisation von Einzelaktionen und -Veranstaltungen aus verschiedenen Teilprojekten zählen auch klassische Aufgaben Öffentlichkeitsarbeit zum Aufgabengebiet.

Die geplanten Maßnahmen wurden intern konzeptionell abgestimmt und orientieren sich an einer aktiven, nicht nur reaktiven Öffentlichkeitsarbeit im Projekt Koordination Flüchtlingsarbeit unter Berücksichtigung der gegebenen Ressourcen.

Die Aktualisierung der Homepage und die initiale Neuerstellung des Auftritts fluechtlinge.ulm.de in der geplanten neuen Homepage bildete im 2. Halbjahr 2016 einen Schwerpunkt der digitalen Öffentlichkeitsarbeit. Zu folgenden Themen wurden 2016 Postings im Facebook-Auftritt der Stadt Ulm gesetzt:

- Kommunaler Flüchtlingsdialog
- Dialog-Mobil
- Wohnraumgesuche
- Hinweise zu Helfertreffen
- Radioprojekt
- Tag des Flüchtlings

Es wurden insbesondere folgende Informations- und Dialogveranstaltungen im Jahr 2016 durchgeführt:

Datum	Thema der Informationsveranstaltung	Sozialraum	Veranstaltungsort
23.01.16	Information Ortschaftsrat Jungingen		Jungingen
23.02.16	Informationsveranstaltung Baldinger Weg	West	Martin-Luther-Kirche
03.03.16	Runder Tisch Flüchtlinge	Alle	Rathaus
14.03.16	Infoveranstaltung Ortsverbände DRK	Alle	Frauenstraße DRK
17.03.16	Infoveranstaltung Bürgertreff Böfingen	Böfingen	Böfingen Bürgertreff
13.04.16	Infoveranstaltung Hausbelegung Irrgängle	Mitte/Ost	Wengensaal
19.04.16	Infoveranstaltung Hausbegehung Mähringer Weg 105	Eselsberg	Mähringer Weg 105
26.04.16	Infoveranstaltung Erstbelegung Magirusstraße	West	Weststadthaus
03.05.16	Information der Ortsvorsteher	Ortschaften	Eggingen
12.05.16	Information der AG West	West	Weststadthaus
25.05.16	Nachbarschaftstermin Baldinger Weg	West	Baldinger Weg
24.06.16	Internationaler Ausschuss	alle	Rathaus
30.06.16	Runder Tisch Flüchtlinge	Alle	Rathaus
15.07.16	Sommerfest GU Mähringer Weg	Eselsberg	Mähringer Weg
09.08.16	Infotermin Nachbarschaft Baldinger Weg	West	Baldinger Weg
16.09.16	Sommerfest GU Magirusstraße	West	Magirusstraße
14.10.16	Infoveranstaltung Neubauten Wiblingen	Wiblingen	Bürgerzentrum
07.11.16	Infoveranstaltung Stadtjugendring Ulm	Alle	Bürgerzentrum Eselsberg
24.11.16	Runder Tisch Flüchtlinge	Alle	Rathaus
26.11.16	Kommunaler Flüchtlingsdialog	Mitte/Ost	vh ulm

6.2. Ausblick 2017

Die Öffentlichkeitsarbeit baut in 2017 auf folgende Slogans auf:

• "nachbarschaft stärken. ulm" I Ziel: Nachbarschaft ernst nehmen, Nachbarschaft informieren, Gemeinsamkeiten stärken durch z.B. Nachbarschaftstreffen, Anwohnerversammlungen

Sobald feststeht, dass eine Wohnung oder ein Objekt erstmalig mit Geflüchteten bezogen wird, gilt hinsichtlich der Unterrichtung der Nachbarschaft sowie der Öffentlichkeit folgende Vorgehensweise:

- Vorbereitung eines Informationsschreibens für die Nachbarschaft bzw. Vorbereitung einer Begehung oder Informationsveranstaltung/ Einladung.
 Bei Erstbelegung in Ortschaften: Möglichst frühzeitige Information und Einbindung der Ortsvorsteher
- Klärung, ob es schon Kontakte zu Nachbarn gibt und ob Kontakt aufgenommen werden sollten
- o Klärung, wer Ansprechperson für Schadensmeldungen zu dieser Unterkunft ist
- o Klärung, welche Ansprechperson der Flüchtlingssozialarbeit zuständig ist
- Klärung: Anzahl und Verteilerkreis des Informationsbriefs in Abhängigkeit von der Anzahl der einziehenden Personen. Bei Erstbezug unter 10 Personen wird im Wohnhaus informiert, bei >= 10 einziehenden Personen wird in Rücksprache mit der Stadtteilkoordination der Verteilerkreis in der Nachbarschaft abgestimmt.

Ca. zwei Wochen vor Einzug:

- o Erstellung des Informationsschreibens oder Einladung
- Information der Hausleitungen, Flüchtlingssozialarbeit, Unterstützerkreise,
 Stadtteilkoordination, Ehrenamtskoordination, zentrale Öffentlichkeitsarbeit/Pressestelle der Stadt, Sozialraumleitung, ggf. Ortsvorsteher/innen
- o Information bei Infoveranstaltung: zusätzlich an die Fraktionen, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die für die jeweiligen Sozialräume zuständig sind, Regionale Planungsgruppe, Koordinierungsgruppe im Sozialraum, Polizei, ggf. Ortschaftsräte, Internationale Stadt mit Bitte um Weiterleitung an den Internationalen Ausschuss

Spätestens eine Woche vor Bezug, sollte der Informationsbrief verteilt sein bzw. bedarfsorientiert eine Begehung oder Informationsveranstaltung stattfinden

- "wissen schafft Vertrauen. ulm" | Ziel: Transparenz durch z.B. Infoveranstaltungen, Homepageartikel, Pressemitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Themengespräche mit der Presse, Facebookpostings, Flyer, Vertretung auf Veranstaltungen und Festen, Artikel in Stadtteilzeitungen, GoLive neue Homepage fluechtlinge.ulm.de. Es ist angedacht 2017 nach Veröffentlichung der neuen Homepage ulm.de einen größeren Fokus auf die Beteiligung von Bürgerschaftlichem Engagement und Wohnraumakquise zu setzen
- "begegnung verändert. ulm" | Ziel: Begegnungsmöglichkeiten mit geflüchteten Personen / Ehrenamtlichen durch Nachbarschaftstreffen und Anwohnerversammlungen bekannter machen
- "dialog bewegt. ulm" | Ziel: Bürgerdialog durch z.B. Besuch in (Berufs)Schulklassen, Kommunaler Flüchtlingsdialog II, Baustellenzaunwerbung

Für den Zeitraum des Projekts werden mittels der Öffentlichkeitsarbeit im Projekt insbesondere operative Maßnahmen umgesetzt - eingepasst in eine Gesamtstrategie für den Flüchtlingsbereich, die die Meilensteine der Projektstruktur, ausgewählte Projekt- und Teilprojektgruppenziele unterstützen und in

Austausch mit der gesamtstädtischen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Ulm, der Abteilung Soziales und der Koordinierungsstelle Ulm Internationale Stadt erarbeitet werden.

Die Öffentlichkeitsarbeit soll dabei nicht die Sichtbarkeit von "Flüchtlingen" in der Stadtgesellschaft erhöhen, sondern die Bürgerschaft möglichst niedrigschwellig über die städtischen Ziele in der Flüchtlingsarbeit informieren und ferner auch (Denk-)Anstöße geben, sich mit der eigenen Verantwortlichkeit und Eigenbeitrag zur Integration in der Ulmer Stadtgesellschaft zu beschäftigen. Geflüchtete Personen werden als gleichberechtigte Personen in der Ulmer Stadtgesellschaft verstanden. Zum Beispiel sollen Aktionen an zentralen Alltagsorten mit idealerweise hoher Passantenfrequenz eine stadtweite und insgesamt höhere Zielgruppenerreichbarkeit sicherstellen.

Themen in 2017 werden u.a. sein:

- Wohnen und Wohnraumakquise
- Nachbarschaftstreffen, Bewohnendenaustausch und -versammlungen
- Beteiligung an z.B. Ulmer Freiwilligenmesse, Internationales Fest
- Eigens organisierte Veranstaltungen wie Kommunaler Flüchtlingsdialog Teil II

7. Geflüchtete Personen in Ulm

7.1. Rückblick 31.12.2016

7.1.1. Entwicklung der Unterbringungsfälle gesamt



Abb. 1: Entwicklung der Unterbringungsfälle seit Januar 2015

Zum 31.12.2016 leben insgesamt 1.426 geflüchtete Personen in Ulm, die der Stadt Ulm (untere Aufnahmebehörden) vom Regierungspräsidium Karlsruhe (höhere Aufnahmebehörde) zugeweisen wurden. Gemäß § 7 I FlüAG nehmen die unteren Aufnahmebehörden die ihnen zugeteilten Personen auf und bringen sie vorläufig unter. Gemäß § 17 FlüAG sind sie nach dem Ende der vorläufigen Unterbringung in die Anschlussunterbringung einzubeziehen.

Zur Definition vorläufige Unterbringung und Anschlussunterbringung, siehe GD 170/16, Punkt 4.2.

Im ersten Quartal 2016 wurden der Stadt Ulm monatlich durchschnittlich 108 Personen zugewiesen. Ab dem zweiten Quartal waren die Zuweisungszahlen rückläufig:

- 2. Quartal: Zuweisungen von durchschnittlich 27 Personen pro Monat;
- 3. Quartal: durchschnittlich 10 Zuweisungen/Monat;
- 4. Quartal: durchschnittlich 7 Zuweisungen/Monat.

Im Berichtszeitraum reisten 188 Personen freiwillig aus (2015: 191).

Darstellung: Zuweisungsquoten:

Geflüchtete Personen	1,14 % aller vom Bund nach Baden-Württemberg verteilten Flüchtlinge
Spätaussiedler	0,73% aller vom Bund nach Baden-Württemberg verteilten Spätaussiedler
UMA	Die Quote der Verteilung innerhalb Baden-Württemberg auf die Stadt- und Landkreise ergibt sich aus der aktuellen Anzahl der UMA, die in BW verteilt werden müssen, Belegungsquote: 1,13 %

Einwohner

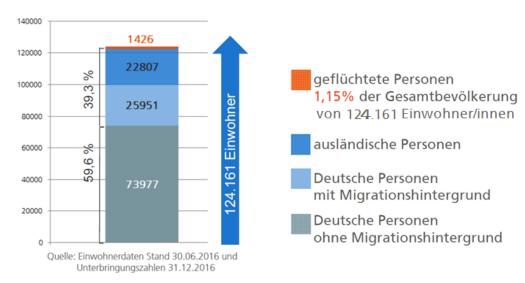


Abb. 2: Geflüchtete Personen in Ulm – Relation zur Bevölkerungszahl

7.1.2. Herkunftsländer der Geflüchteten Personen

Schutzsuchende aus Syrien und Irak stellen die weitaus größte Gruppe dar, gefolgt von geflüchteten Personen aus Afrika (Gambia, Nigeria, Togo, Algerien, Tunesien, Eritrea).

Geflüchtete Personen aus Süd-Ost-Europa (Serbien, Kosovo, Mazedonien, Albanien, Bosnien) verbleiben in den Landeserstaufnahmestellen (LEA). Bei diesen Staatsangehörigen kommt es verstärkt zu freiwilligen Ausreisen. Hier ist auch in 2017 mit einem weiteren Rückgang der Bewohnendenzahlen zu rechnen.

Unter den geflüchteten Personen aus Fernost bilden Afghanen die größte Gruppe, gefolgt von Menschen aus Pakistan, Iran und China).

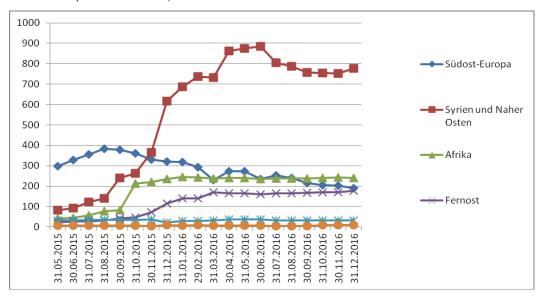


Abb. 3: Herkunftsländer

> 65 Jahre 3 55-64 Jahre 19 35-54 Jahre 220 25-34 Jahre 378 18-24 Jahre 414 6-17 Jahre 214 0-6 Jahre 178 0 50 100 150 200 250 300 350 400 450

7.1.3. Alters- und Familienstruktur

Abb. 4: Alters- und Familienstruktur von geflüchteten Personen in Ulm

83% der geflüchteten Personen zum Stichtag 31.12.2016 sind jünger als 35 Jahre. Sie sind damit deutlich jünger als der Durchschnitt der heimischen Bevölkerung. Die Altersgruppen, welche eine besonders wichtige Bedeutung für den Arbeitsmarkt haben, sind unter den Geflüchteten somit stark vertreten.

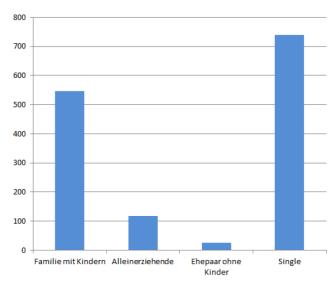


Abb. 5: Anzahl der Personen je nach Kategrie der Familienstruktur von geflüchteten Personen in Ulm

7.2. Ausblick bis 12/2017

Ausgehend von den aktuellen Rahmenbedingungen gehen wir in 2017 von einem "stagnierenden Anstieg" und folgender Entwicklung der Unterbringungsfälle gesamt aus.

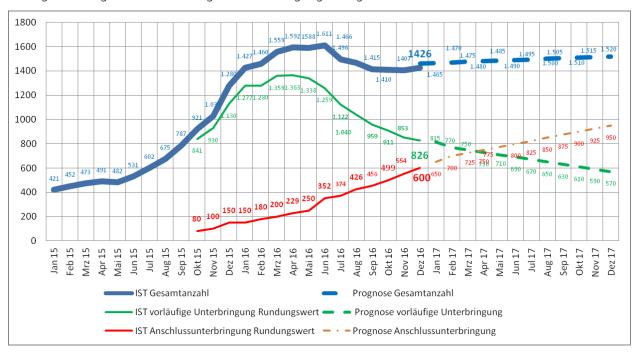


Abb. 6: Mögliche Entwicklung der Zahlen an Geflüchteten

Voraussichtlich ab den Monaten März/April werden erstmals mehr Menschen in der Anschlussunterbringung sein als in der vorläufigen Unterbringung.

Ausgehend von einer Anerkennungsquote in 2016 von rund 60 % ¹ und der Annahme, dass jeder verheiratete Flüchtling (in Ulm sind das ca. 25%) den Ehepartner und 3 Kinder nachholt, wird in 2017 das Thema Familiennachzug sehr präsent sein.

¹ 37% Anerkennung als Flüchtling; 22% subsidiärer Schutz. Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung Januar 2017.

B) Bericht aus der Projektarbeit

1. Soziale Unterstützung und Teilhabe

1.1. Frühe Hilfen und Kindertagesstätten

Unter der großen Zahl der Menschen, die in den vergangenen Monaten in Deutschland Zuflucht gesucht haben, sind viele Kinder. Immer mehr Kinder mit Flucht- und Migrationserfahrung werden inzwischen auch in den Ulmer Kindertageseinrichtungen betreut.

Die Kindertageseinrichtungen sind die ersten Institutionen im Bildungssystem, die den Wandel und die große Herausforderung gestalten müssen und so einen erheblichen Beitrag für eine mögliche Integration der Kinder und deren Familien in die Gesellschaft und Kultur dieses Landes leisten.

Dabei ist zu beachten, dass die Kinder mit Flucht- und Migrationserfahrung keine homogene Gruppe sind. Sie sind vielmehr sehr verschieden und stammen aus unterschiedlichen Kontinenten, Ländern und Regionen, aus verschiedenen Kulturen mit völlig anderem geschichtlichen Hintergrund, bringen in ihrem Gepäck ihre Religionen, Glaubensrichtungen und sehr unterschiedliche Formen gelebten Glaubens mit, sprechen verschiedene Sprachen und Dialekte, sind geprägt von völlig unterschiedlichen Werten, Erziehungskulturen und vieles mehr. Hinzu kommen vielfach traumatische Erfahrungen durch die schrecklichen Ereignisse im Heimatland und auf der Flucht. Und nicht zuletzt ist das Leben hier in der völlig fremden Umgebung und mit unsicheren Bleibeperspektiven sehr belastend.

Und doch sind sie Kinder, die in die Kindertageseinrichtungen kommen, in erster Linie Kinder mit allen kindlichen Bedürfnissen, die in den Einrichtungen sehr gut versorgt, unterstützt und betreut werden müssen.

Erfahrungen aus den Kindertageseinrichtungen zeigen, dass dies möglich ist, wenn die Kinder und deren Eltern sich willkommen, anerkannt und angenommen fühlen. Dann sind die Kinder langsam bereit und offen für neue (heilende) Erfahrungen, für ein Leben in der neuen fremden Gesellschaft.

Flüchtlingskinder brauchen keine Sonderbehandlung. Sie brauchen vielmehr – wie alle Kinder in den Kindertageseinrichtungen – eine grundlegende Anerkennung, Wertschätzung und Willkommenskultur und eine sensible und individuelle Begleitung und Betreuung.

Dabei beginnen die Kindertageseinrichtungen nicht bei Null, denn die Welt ist nicht erst seit 2015 bunt und vielfältig. In den meisten Kindertageseinrichtungen kann auf eine langjährige praktische Erfahrung in der Arbeit mit Kindern mit Migrationshintergrund aufgebaut werden.

1.1.1. Betreute Flüchtlingskinder in Ulmer Kindertageseinrichtungen

Aktuell werden 105 Flüchtlingskinder in Ulmer Kitas betreut bzw. werden bis zum 01.04.2017 aufgenommen. Davon sind 95 Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt (Ü3) und 10 Kinder unter 3 Jahren (U3) alt. Neben den 105 bereits betreuten Flüchtlingskindern warten aktuell noch 23 Kinder auf einen Betreuungsplatz. Davon werden 6 Kinder zum neuen Kindergartenjahr am 01.09.2017 aufgenommen. Für 17 Kinder (fünf davon unter 3 Jahren) ist die Platzsuche noch im Gange.

Die Verteilung auf die einzelnen Orts- und Stadtteile ergibt sich aus beiliegender Aufstellung.

Stadtteil /Ortsteil SOZIALRAUM (SR)	Aufnahm	en oder mit ezusage 2017	Aufnahme Septem	zusage bis ber 2017	Derzeit noch ohne Aufnahmezusage		
	U3 Kind	Ü3 Kind	U3 Kind	U3 Kind Ü3 Kind		Ü3 Kind	
Stadtmitte	2	14	0	0	1	2	
Oststadt	0	2	0	0	0	0	
SR Mitte/Ost	2	16	0	0	1	2	
Böfingen	0	4	1	0	0	1	
Jungingen	0	1	0	0	0	0	
Mähringen	0	0	0	0	0	0	
Lehr	0	2	0	0	0	0	
SR Böfingen	0	7	1	0	0	1	
Weststadt	3	33	1	0	2	3	
Söflingen	0	1	0	0	0	0	
Grimmelfingen	0	0	0	0	0	0	
Eggingen	1	2	0	0	0	0	
Ermingen	0	0	0	0	0	0	
Einsingen	1	4	0	1	0	0	
SR West	5	40	1	1	2	5	
SR Eselsberg	0	9	1	0	2	4	
Wiblingen	3	21	1	1	0	0	
Unterweiler	0	0	0	0	0	0	
Donaustetten	0	2	0	0	0	0	
Gögglingen	0	0	0	0	0	0	
SR Wiblingen	3	23	1	1	0	0	
Stadt Ulm Gesamt	10	95	4	2	5	12	

Verteilung der aufgenommenen Flüchtlingskinder nach Trägern:

Verteilung nach Trägern	aufgenommen oder mi Aufnahmezusage April 2017			
	U3 Kind	Ü3 Kind		
Städtischer Träger	1	27		
Katholische Träger	6	45		
Evangelische Träger	0	9		
Freie Träger	3	14		
Stadt Ulm Gesamt	10	95		

Weiterhin besuchen fast die Hälfte der betreuten Flüchtlingskinder katholische Kindertageseinrichtungen.

1.1.2. Meilenstein und ergänzende Ziele

Meilenstein:

Allen Kindern von 3-6 Jahren wird innerhalb von 3 Monaten ein Angebot zum Besuch einer Kindertageseinrichtung gemacht.

Umsetzung:

Es kann festgehalten werden, dass es bisher gelungen ist den größten Teil der Flüchtlingskinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt relativ rasch in die bestehenden Angebote der Kinderbetreuung in Ulm aufzunehmen. Einschränkend muss aber darauf hingewiesen werden, dass höhere Geburtenraten sowie vermehrter Zuzug, nicht nur von Flüchtlingsfamilien, ab dem Kita-Jahr 2017/18 zu Engpässen in der Versorgung von Kindern von 3 Jahren bis Schuleintritt führen werden. Davon werden vermutlich auch Kinder aus Flüchtlingsfamilien betroffen sein.

Flüchtlingskinder unter 3 Jahren werden vorrangig in professionell begleiteten Mutter-Kind Gruppen betreut, die sukzessive in den Gemeinschaftsunterkünften eingerichtet werden (GD 113/15 und GD 427/15). Insofern werden in der Planung bisher keine zusätzlichen Bedarfe berücksichtigt. Im konkreten Bedarfsfall werden Kinder unter 3 Jahren vereinzelt auch in Einrichtungen betreut. Derzeit trifft das auf 10 Kinder zu.

1.1.3. Angebote und Projekte

Verschiedene Angebote in Ulmer Kindertagesstätten

Wie in allen anderen Fällen informiert das Familienbüro auch Flüchtlingsfamilien in erster Linie über die Angebote rund um das Thema Kinderbetreuung in Ulm. Aufgrund der Sprachbarriere erfolgt eine erste Kontaktaufnahme der Familien häufig über die Flüchtlingssozialarbeit der betroffenen Flüchtlingsfamilien. Nach einer Erstberatung werden die anfragenden Familien dann an die geeigneten Einrichtungen weitervermittelt.

Inzwischen wenden sich Flüchtlingsfamilien vermehrt auch direkt an die Kindertageseinrichtungen die letztendlich für die Platzvergabe zuständig sind.

Es gibt keine Patentrezepte für den Umgang mit diesen Kindern und Familien, aber es gibt positive Beispiele wie es gelingen kann, diese vielfältigen Herausforderungen zu bewältigen.

- Die Kindertageseinrichtung muss zu allererst ein Ort der Ruhe, des Auftankens, der Sicherheit, der Stabilität sein. Ein sicheres Umfeld, das Gefühl angenommen zu sein, Wertschätzung zu erfahren und Erwachsene zu erleben, die an die Kinder und ihre Fähigkeiten glauben, sind wichtige Voraussetzungen für die seelische Gesundheit der Kinder und eine Teilhabe an Bildung.
- Das **Erlernen der deutschen Sprache** spielt für das Ankommen und eine gelingende Integration in unsere Gesellschaft eine bedeutende Rolle. Kinder, insbesondere kleine Kinder, lernen eine Sprache immer in Beziehung zu ihnen vertrauten Personen (Erwachsene und Kinder), im sozialen Kontext und im Alltag.
- Je intensiver und länger die Kinder dieser neuen Sprache ausgesetzt sind die Sprachwissenschaft spricht in diesem Zusammenhang von einem 'Sprachbad' desto schneller lernen die Kinder Deutsch. Daher ist es wichtig, dass Kinder mit Flucht- und Migrationserfahrungen schnell in bestehende Kindergruppen aufgenommen und integriert werden, damit sie im Alltag, im Spiel die Sprache lernen.
- Insbesondere in den am Bundesprogramm "Sprach-Kitas" (2016 2020) beteiligten Kindertageseinrichtungen sind die Voraussetzungen hierfür besonders gut. Diese Kitas verfügen über vom Bund finanzierte zusätzlich Ressourcen (Personal und Fachberatung), um die drei wichtigen Schwerpunktthemen sprachliche Bildung und Förderung, Inklusion und Integration sowie verstärkte Zusammenarbeit mit Eltern intensiv weiterzuentwickeln.
- Aktuell sind 53 Ulmer Kindertageseinrichtungen am Bundesprogramm 'Sprach-Kitas' beteiligt.
- Im Rahmen des Landesprogrammes 'SPATZ-Sprachförderung für Kinder mit zusätzlichen Sprachförderbedarf' erhalten alle Kinder mit Flucht- und Migrationshintergrund in den 198 angemeldeten Sprachfördergruppen der Ulmer Kindertageseinrichtungen eine zusätzliche sprachliche Förderung und Begleitung.

Das Angebot Frühe Hilfen

"Frühe Hilfen" sind lokale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für (werdende) Eltern und Kinder in der Altersgruppe 0 bis 3 Jahre. Ziel der Frühen Hilfen ist es, die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern und mögliche Risikofaktoren aufzulösen oder abzumildern. Erziehungs- und Beziehungskompetenzen von Eltern werden gestärkt, Schutzfaktoren werden ausgebaut, Zugang zu Regelangeboten sowie stützenden Netzwerken für die Familie werden gefördert. Seit 2012 sind die Frühen Hilfen im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) gesetzlich verankert.

Geflüchtete Personen leben häufig unter belastenden Bedingungen, hatten im Heimatland oder auf der Flucht traumatische Erlebnisse und gelten daher als Risikogruppe in Bezug auf die Sicherstellung einer gedeihlichen Entwicklung ihrer Kinder.

Im Jahr 2016 lebten 81 Kinder zwischen 0 und 3 Jahren mit ihren Familien in Ulm in den Gemeinschaftsunterkünften Römerstraße, Mähringer Weg, Magirusstraße und Wagnerstraße.

Das Netzwerk "Frühe Hilfen" in Ulm hat die Personengruppe der geflüchteten Eltern mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren bereits seit dem Jahr 2013 kontinuierlich in den Blick genommen:

- "RUNDE TISCHE": Im Rahmen des "Kleinen Runden Tisches Frühe Hilfen" werden bereits seit Herbst 2013 die Situation der geflüchteten Eltern/Mütter mit Kindern unter 3 Jahren angesprochen. Die Gründung des Arbeitskreises "Frühe Hilfen für Geflüchtete Personen" wurde initiiert. Die Situation der geflüchteten Familien in Bezug auf die Frühen Hilfen ist seither in jedem "Runden Tisch Frühe Hilfen" Thema.
- Arbeitskreis "Frühe Hilfen für Flüchtlinge": Ende 2013 wurde der Arbeitskreis "Frühe Hilfen für Flüchtlinge" gegründet. Vertreterinnen der Schwangerschaftsberatungsstellen, Mitarbeitende der GU, Hebammen, eine Vertreterin der AWO und die Mitarbeiterin der Koordinierungsstelle für Frühe Hilfen der Stadt Ulm treffen sich seither mehrmals jährlich. Sie befassen sich mit der Situation der geflüchteten Familien im Zusammenhang mit den "Frühen Hilfen", analysieren Bedarfe und entwickeln Ideen zur Verbesserung der Situation.
- **Hebammenhilfe:** Für die Gemeinschaftsunterkünfte wurde eine Hebammenliste erstellt. Die Sozialberatung der Unterkunft stellt den Kontakt zu einer auf der Liste genannten Hebamme her.
- Familienhebammen: In manchen Fällen reicht die Unterstützung durch die Hebamme nicht aus, weil die Eltern z.B. mehr Information und Anleitung zu Fragen der Pflege und Ernährung des Kindes, zum Aufbau von Alltagsstrukturen, zur kindlichen Entwicklung, zum Erkennen der kindlichen Bedürfnisse oder dem Aufbau einer Eltern-Kind Beziehung benötigen. Auch die Begleitung zu Hilfs-und Behandlungsangeboten kann manchmal notwendig sein. In diesen Fällen ist der Einsatz von Familienhebammen möglich. Im Jahr 2016 waren Familienhebammen bei drei Frauen aus der GU im Einsatz. Die Vermittlung erfolgt über die Koordinierungsstelle für "Frühe Hilfen" bei der Stadt Ulm. Die Finanzierung der Familienhebammen erfolgt über Mittel aus der "Bundesinitiative Frühe Hilfen".
- Beratung durch die Schwangerschaftsberatungsstellen: Die Schwangerschaftsberatungsstelle der Caritas und die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung stehen zur Unterstützung der Eltern / Mütter zur Verfügung. Die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung ist zudem mehrmals jährlich auch persönlich vor Ort.
- Babytasche: Wie alle Eltern von Neugeborenen bekommen auch Flüchtlingsfamilien etwa 6 Wochen nach der Geburt des Kindes Besuch von einer Familienbesucherin der Babytasche. Sie beantwortet Fragen, gibt Informationen rund um das Thema "Baby" und vermittelt den Eltern angemessene Angebote oder Anlaufstellen im Stadtteil. Diese Besuche sind häufig aufgrund sprachlicher Schwierigkeiten sehr zeitaufwändig.
- Mutter-Kind-Gruppen: Von September 2014 bis Dezember 2016 arbeitete eine Mutter-Kind Gruppe unter Leitung einer Familienhebamme und einer Familienkinderkrankenschwester in der Gemeinschaftsunterkunft Römerstraße. Die Gruppe richtete sich an Mütter mit Kindern unter 3 Jahren und an Schwangere, die in der GU leben. Die Gruppe wurde vom AK "Frühe Hilfen für Geflüchtete Personen" konzipiert und wurde bis Dezember 2016 von der AG West in Kooperation mit dem Diakonieverband und der Stadt Ulm durchgeführt. Die Mütter erhielten Anleitung, Schulung und Beratung im Hinblick auf Entwicklungs- und Gesundheitsförderung ihrer Kinder, sowie zur Stärkung der elterlichen Kompetenz. Zudem wurden die Mütter mit den Lebenswelten und kulturellen Gegebenheiten in Deutschland vertraut

gemacht um gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Über Bewegungs-und Spielangebote an die Kinder sollte daher die altersgerechte Entwicklung der Kinder gefördert werden.

Im Jahr 2016 wurden über die Mutter-Kind-Gruppe 25 Mütter und 34 Kinder aus 11 verschiedenen Nationen erreicht.

Die Finanzierung des Projekts erfolgte über Spendengelder sowie aus Mitteln des Landesprogramms STÄRKE und aus Mitteln der "Bundesinitiative Frühe Hilfen".

Durch das Ausscheiden der bisherigen Gruppenleiterin und der AG West als Träger zum 31.12. 2016 pausiert die Gruppe vorübergehend. Eine Lösung für die Zukunft ist bereits in Sicht.

In der **Gemeinschaftsunterkunft im Mähringer Weg** startete im April 2016 eine Gruppe für Schwangere und Mütter mit Kindern im Alter von 0 – 1 Jahren mit ähnlicher Konzeption. Diese Gruppe wurde durchgeführt von der Caritas Ulm in Kooperation mit der Koordinierungsstelle für Frühe Hilfen bei der Stadt Ulm. Auch hier ist es gelungen, die Finanzierung des Projekts über Spendenmittel zu realisieren. Eine in den "Frühen Hilfen" langjährig erfahrene Sozialpädagogin und eine arabisch-sprechende Dolmetscherin leiten die Gruppe. Bei Bedarf wurde die Gruppe durch eine Familienhebamme unterstützt. Im Zeitraum April bis Dezember 2016 lebten insgesamt 13 Familien mit Kindern zwischen 0 und 1 Jahren in der GU Mähringer Weg. Die Gruppe wurde durchschnittlich von 6-8 Müttern mit ihren Kindern besucht. Alle Mütter besuchten die Gruppe bis zu ihrem Auszug.

Aktuell leben in der GU Mähringer Weg keine Mütter / Familien mit kleineren Kindern. Daher pausiert die Gruppe momentan und wird wieder ins Leben gerufen, sobald wieder Mütter mit Kindern zwischen 0 und 1 Jahr in der GU leben.

Es ist jedoch gelungen, die bisher betreuten Frauen nach deren Auszug aus der GU in eine Anschlussunterbringung an die Regel- Eltern-Kind-Gruppen des Jugendhauses Insel und des Sozialzentrums Wiblingen anzubinden. Dies werten wir als besonderen Erfolg.

In der **Gemeinschaftsunterkunft Magirusstraße** leben ebenfalls Familien mit kleinen Kindern. Auch zu ihnen wurde durch die o.g. Mitarbeiterin Kontakt aufgenommen. Diese Mütter besuchen ebenfalls die Eltern-Kind-Gruppe im Jugendhaus Insel der Abteilung Soziales.

• Weitere Angebote der Frühen Hilfen: Selbstverständlich stehen den Flüchtlingsfamilien auch alle weiteren Angebote der Frühen Hilfen offen. Neben den STÄRKE-Angeboten und den Kursen der Familienbildungsstätte sind hier insbesondere die "Entwicklungspsychologische Beratung" und das Familienbegleiter-Projekt der Caritas bzw. das Familienpaten-Projekt der Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung zu nennen. Die Vermittlung erfolgt hier entweder direkt über die entsprechenden Träger oder über die Koordinierungsstelle für Frühe Hilfen.

1.1.4. Ausblick

Frühe Hilfen werden weiterhin die Zielgruppe der geflüchteten Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren in den Blick nehmen. In den "Runden Tischen" und im "Arbeitskreis Frühe Hilfen Flüchtlinge" werden neue oder erweiterte Bedarfe erfasst und entsprechende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Weitere Eltern-Kind-Gruppen könnten bei Bedarf entstehen. Besonders wichtig ist es uns, den Zugang der Familien zu Regelangeboten und zu stützenden Netzwerken zu fördern.

In den meisten **Kindertageseinrichtungen** kann auf eine langjährige praktische Erfahrung in der Arbeit mit Kindern mit Migrationshintergrund aufgebaut werden. Aber es kommt auch Neues auf die pädagogischen Fachkräfte hinzu wie z.B.

- Es müssen zunehmend ältere Kinder kurz vor der Einschulung sog. Quereinsteiger in den Kindertageseinrichtungen aufgenommen werden.
- Die Verweildauer der Kinder ist oft eine Kürzere, es gibt daher viel Wechsel. Die erhöhte Fluktuation bringt viele Schwierigkeiten für die einzelnen Kinder und den gesamten Gruppenprozess.
- Viele Flüchtlingskinder leben zum Teil in erschwerten Lebensbedingungen (wenig Ruhe und Schlaf, beengte Verhältnisse, wenig Schutz der Intimsphäre, unsichere Bleibeperspektive,...) und haben keine feste Tagesstruktur.

- Es müssen zum Teil große traumatische Erlebnisse bewältigt werden.
- Es beginnt ein Verteilungskonflikt auf Grund fehlender Kita-Plätze.
- Und ganz besonders zu erwähnen ist die Sprachlosigkeit in dieser neuen Sprache Deutsch, die eine Kommunikation extrem erschwert ist.

Ausgehend von den bisherigen Informationen wurde auch im Rahmen der Kindertagesstätten Bedarfsplanung 2017/18 wieder ein zusätzlicher Bedarf (93 Plätze) für Flüchtlingskinder von 3 Jahren bis Schuleintritt berücksichtigt. Dies entspricht einem zusätzlichen Platzbedarf von ca. 2,5%.

Um Unfrieden zwischen /einzelnen Bevölkerungsgruppen zu vermeiden, werden Flüchtlingskinder bei der Platzvergabe weiterhin nicht bevorzugt. Die Vergabe erfolgt durch die Einrichtungsleitungen anhand allgemein gültiger und trägerübergreifend vereinbarter Vergabekriterien.

Eine besondere Herausforderung stellen derzeit einzelne Familien dar die im Rahmen des Familiennachzugs nach Ulm kommen. Dort entsteht dann kurzfristig ein Unterbringungsbedarf von mehreren Kindern gleichzeitig. Dieser lässt sich oft nur schrittweise verwirklichen.

Um all diese Herausforderungen zu meistern dürfen die Kindertageseinrichtungen jedoch nicht allein gelassen werden. Weitere Unterstützungen für die zusätzlichen Anforderungen an die pädagogische Arbeit sind erforderlich wie z.B.

Multiprofessionelle Teams. Auch der nur zeitweise Einsatz zusätzlicher Professionen wie z.B. Dolmetscher in der Eingewöhnungsphase, Psychologen, Traumapädagogen, etc. kann die Arbeit sehr unterstützen.

Je mehr **Kinder aus besonderen Lebenssituationen** in Kindertageseinrichtungen betreut werden, desto mehr Personal und Zeit sind erforderlich. Denn bei aller Aufmerksamkeit die Flüchtlingskinder benötigen, auch alle anderen Kinder in der Einrichtung haben Bedürfnisse die gesehen und beachtet werden müssen.

Pädagogische Fachkräfte benötigen **Qualifizierungen** für diese zunehmend anspruchsvollere Arbeit. Um die Qualität der pädagogischen Arbeit zu sichern und den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, werden daher im Rahmen des trägerübergreifenden Qualifizierungsprogrammes 'Bildung offensiv Ulm' spezielle Fortbildungen und Themen angeboten, wie z.B. Umgang mit traumatisierten Kindern, kultursensible Erziehung, vorurteilsbewusste Erziehung, interkulturelle und interreligiöse Themen, Inklusion um nur einige zu nennen, um die Qualität der pädagogischen Arbeit zu sichern.

Es werden im Rahmen der Qualifizierungsangebote Fortbildungen mit möglichen Netzwerkpartnern angeboten wie z.B. mit dem Sozialen Dienst in Flüchtlingsunterkünften, Beratungsstellen etc. Denn eine vernetzte Arbeit mit anderen Institutionen ist Voraussetzung für eine gelingende Integration.

Die pädagogischen Fachkräfte werden so ermutigt, auf der Grundlage des eigenen Wissens und Könnens mehr Handlungssicherheit zu erlangen, und eine kultursensible, kindorientierte Perspektive im Kontext von Flucht einzunehmen.

1.2. Schule

1.2.1. Allgemeines

Kinder und Jugendliche, die ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen nach Deutschland kommen, besuchen zunächst die Vorbereitungsklassen (VKL) bzw. ab 16 Jahren generell die Klassen des Vorqualifizierungsjahres Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) an den beruflichen Schulen. Beide Varianten zielen darauf ab, den Kindern und Jugendlichen in Klassenverbänden die deutsche Sprache zu vermitteln, damit diese im Anschluss daran am Regelunterricht teilnehmen können.

Die Stadt Ulm als Schulträger hat vorrangig für den Sachmittelaufwand in den VKL und VABO-Klassen aufzukommen.

VKL: Vorbereitungsklassen für Kinder und Jugendliche ohne Deutschkenntnisse (Kinder und Jugendliche im Alter von ca. 6 Jahren bis ca. 15 Jahren)

Nach § 72 Abs. 1 des Schulgesetzes Baden-Württemberg besteht für alle Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter unabhängig ihres Aufenthaltsstatus die Schulpflicht, die in Baden-Württemberg ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Ausbildungs- oder Arbeitsstätte haben. Schulpflichtig ist auch, wem aufgrund eines Asylantrages der Aufenthalt in Baden-Württemberg gestattet ist oder geduldet wird. Hier beginnt die Schulpflicht sechs Monate nach dem Zuzug aus dem Ausland und besteht bis zur Erfüllung der Ausreisepflicht.

Ankommende Kinder und Jugendliche besuchen zunächst eine VKL, um die deutsche Sprache und schulische Techniken und Arbeitsweisen zu erlernen. Danach werden sie in die ihren Voraussetzungen und Kompetenzen entsprechenden Schularten/Regelklassen integriert (ein flexibler und individueller Wechsel unabhängig vom Schuljahresanfang ist möglich). Eine Sonderschulbedürftigkeit/ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot wird in der Regel nicht vor dem Erwerb der deutschen Sprache festgestellt. Es sei denn entsprechende Dokumente aus dem Heimatland können vorgelegt werden oder es zeichnet sich von Beginn an eine Auffälligkeit/ Behinderung ab.

In der klassischen VKL werden geflüchtete Kinder und Jugendliche gemeinsam mit solchen Kindern und Jugendlichen unterrichtet, die im Rahmen der regulären Migration nach Ulm kommen.

Nach der Vermittlung in die Regelschule kann die sprachliche Bildung durch den Sprachförderunterricht der integrierten VKL, sofern an der Schule vorhanden, fortgesetzt werden. Generell steht die integrierte VKL allen Schüler/-innen mit Migrationshintergrund und deutschem Pass offen, die Sprachförderung benötigen.

Schüler/-innen - Zahlen VKL in Ulm (Stand 31.12.2016)

Zum 23.12.2016 haben 326 Schüler/-innen 25 VKL-Klassen besucht, die insgesamt von 13 Schulen in Ulm angeboten werden. 183 von ihnen besuchten eine der 16 Klassen in der Primarstufe (GS), 143 von ihnen eine der 9 Klassen in der Sekundarstufe (weiterführende Schule). 59 der Schüler/-innen in den VKL-Angeboten in der Primarstufe waren geflüchtete Kinder. In der Sekundarstufe waren es 82 Schüler/-innen mit einem Fluchthintergrund.

Insgesamt befinden sich von den insgesamt 25 Ulmer VKLs 24 VKLs an Schulen in städtischer Trägerschaft und 1 VKL an einer Schule in freier Trägerschaft. Von den 25 VKL-Klassen in Ulm sind 5 integrierte VKL-Klassen.

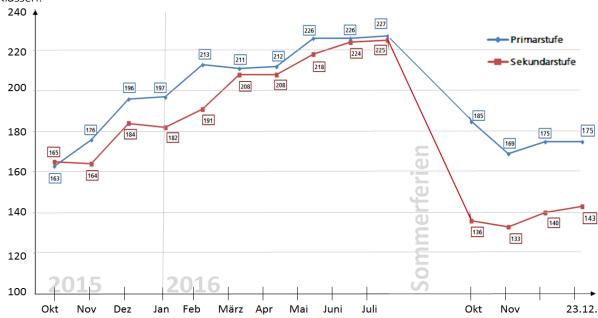


Abb. 7: Verlauf VKL Schülerzahlen 12.10.2015 bis 23.12.2016 (Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport)

20000000	Primarstufe (GS)		Sekundarstufe	VKL-	VKL-Klassen	davon Flüchtlinge			700 W	
Schule	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler ges.	ges.	Primarstufe	Sekundarstufe	Prim./Sek. GESAMT	Bemerkungen
Adalbert-Stifter-GMS	10	1	72	4	82	5	2	37	39	inkl. 1x Aphabetisierungskl., 1x integrierte VKL
Albrecht-Berblinger-GMS	0	0	32	2	32	2	0	22	22	inkl. 1xintegr. VKL
Bildungshaus Ulmer Spatz	13	1	0	0	13	1	1	0	1	1x integr. VKL
Schulzentrum Nord Eduard-Mörike-GWRS	8	1	13	1	21	2	2	10	12	beide laufen als extra Klassen, als Puffer für Aufnahme weiterer Schüler
GS am Tannenplatz	12	1	0	0	12	1	0	0	0	1x integr. VKL
Hans-Multscher-GS	35	4	0	0	35	4	21	0	21	inkl. 1xintegrierte VKL
Jörg-Syrlin-GS	11	1	0	0	11	1	3	0	3	
Martin-Schaffner-GS	32	2	0	0	32	2	12	0	12	
Riedlen-GS	10	1	0	0	10	1	7	0	7	
Regenbogen-GS	11	1	0	0	11	1	0	0	0	
Sägefeld-GWRS	16	1	26	2	42	3	5	13	18	
Grundschule Einsingen	8	1	0	0	8	1	6	0	6	
Schulen in städtischer Trägerschaft GESAMT	166	15	143	9	309	24	59	82	141	
Freie Waldorfschule Römerstraße	17	1	0	0	17	1	0	0	0	
GESAMT	183	16	143	9	326	25	59	82	141	
Stand: 09.12.2016	183	16	140	9	323	25	61	82	143	1
Differenz zur Vorwoche	0	0	3	0	3	0	-2	0	-2	

Tabelle 1: Schülerzahlen VKL Übersicht (Stand 23.12.2016, Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport)

VABO: Klassen des Vorqualifizierungsjahres Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (Jugendliche ab 16 Jahren)

Geflüchtete Jugendliche ab 16 Jahren werden in Ulm seit dem Schuljahr 2014/2015 in sogenannten VABOs an den beruflichen Schulen beschult. Dies ist ein einjähriger Bildungsgang, der sprachliche sowie einige berufliche Qualifikationen vermitteln soll. Dieses Angebot steht auch den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zur Verfügung. Durch neue Schulbesuchsbestimmungen zum Schuljahr 2016/2017 wurde die Stundentafel des VABO-Unterrichts von 30-33 Wochenstunden auf 22-28 Wochenstunden gekürzt. Damit verlagert sich der Schwerpunkt des VABO-Unterrichts auf den Deutschunterricht. Hinzu kommt, dass zum Schuljahr 2016/2017 die Berufsschulpflicht nicht mehr über die VABO-Schulart, sondern nur noch über das VAB erfüllt wird. Das bedeutet, dass minderjährige Schüler/-innen im Anschluss an die VABO eine VAB-Klasse besuchen müssen. Um diese Schülerkapazitäten versorgen zu können wird ein weiterer Ausbau der VAB-Klassen notwendig.

Schüler/-innen Zahl VABO in Ulm (Stand 21.11.2016)

Zum 21.11.2016 haben 410 Schüler/-innen die 23 eingerichteten VABO-Klassen an insgesamt 9 beruflichen Schulen besucht. Davon wurden 9 Klassen an den beruflichen Schulen in städtischer Trägerschaft, 3 an der beruflichen Schule in Trägerschaft des Alb-Donau-Kreises (aber in Ulm) und 11 an beruflichen Schulen in privater Trägerschaft eingerichtet.

Zum 21.11.2016 standen keine Schüler/-innen auf der Warteliste. Da sich dies bereits zum neuen Jahr geändert hat, ist die Einrichtung der nächsten beiden VABO-Klassen an der Pedagogical Education Academy und dem Rehabilitationsklinikum Ulm für Mitte März 2017 vorgesehen. Mit Stand 01.02.2017

werden um die 20 Schüler/-innen diese Klassen besuchen. VABO - Schülerzahlen

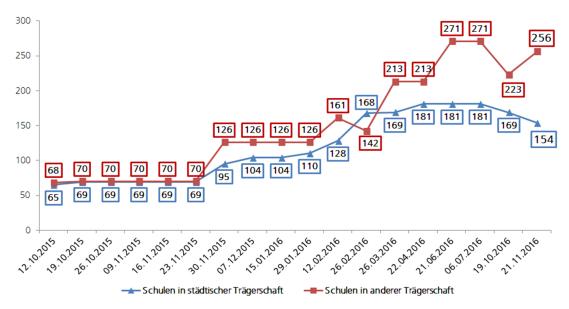


Abb. 8: Verlauf VABO-Schülerzahlen 12.10.2015 – 21.11.2016 (Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport)

VABO-Schülerzahlen SJ 2016/2017

Stand: 21.11.2016

Schule	Schüler	Klassen	Bemerkungen
Ferdinand-von-Steinbeis-Schule	78	4	1 Alphabetisierungsklasse
Friedrich-List-Schule	37	3	
Robert-Bosch-Schule	39	2	
GESAMT	154	9	
Val cken burgschule	49	3]
Internationaler Bund	26	2]
Max-Gutknecht-Schule	37	2	
ProGenius	45	2	
Rehabilitationsklinikum Ulm	62	3	
Pedagogic Educational Academy	37	2	
Ferdinand-von-Steinbeis-Schule	0	0	Vollzeitpraktikum bis Ende SJ 2015/16
Internationaler Bund	0	0	Volizer praktikum bis Ende 37 2013/16
GESAMT ALLE BERUFL. SCHULEN	410	23	
Stand: Schuljahresende 15/16	452	22	inklusive Vollzeitpraktikum von FSS und IB im zweiten Schulhalbjahr 15/16 (ohne Klassen)
Differenz zum letzten Schuljahr	-42	1	

Aktuell sind noch weitere 0 Schüler auf der Warteliste im Alter von

bis unter 18 Jahren: 0 18 bis unter 21 Jahre: 0

Tabelle 2: Schülerzahlen VABO Übersicht (Stand 21.11.2016)

1.2.2. Meilenstein und ergänzende Ziele

Meilenstein des Projektauftrags

Alle Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter gehen spätestens nach 2 Monaten in die Schule.

Umsetzung

Die Beschulung aller neuzugewanderten Kinder und Jugendlichen wird durch die zum Teil zusätzlich eingerichteten VKL und den deutlichen Ausbau der VABO-Klassen gewährleistet.

• Organisation VKL in der Stadt Ulm

Die VKLs werden über das Staatliche Schulamt Biberach (SSA-BC) organisiert. Das SSA-BC hat dafür eine Mitarbeiterin abgestellt, um den Bedarf vor Ort zu koordinieren. Ihr meldet die Flüchtlingssozialarbeit neu ankommende Schüler/-innen. Nach einem Aufnahmegespräch mit dem Schüler/ der Schülerin wird die Verteilung auf die klassischen VKLs in Ulm vorgenommen. Bei Fragen berät das SSA-BC auch zu schulischen Belangen im Alb-Donau-Kreis. Wenn möglich werden die Schüler/-innen in wohnortnahe klassische VKLs aufgenommen. Bei der Zuweisung in die entsprechenden VKL werden verschiedene Kriterien wie Alter, Leistungsstand und Wohnort berücksichtigt. 2016 wurden von der Stadt Ulm/Abteilung Bildung und Sport und dem Staatlichen Schulamt Biberach dem Bedarf angepasste flexible Aufnahmestrukturen geschaffen, so dass einer ggf. wieder ansteigenden Versorgung von Kindern begegnet werden kann. Die Stadt Ulm in der Funktion des Schulträgers ist für die Räumlichkeiten, die Ausstattung und die weiteren Sachmittel zuständig. VKL-Kinder im Grundschulalter haben die Möglichkeit an der Schulkindbetreuung der Stadt teilzunehmen. Sofern sie Inhaber einer Lobby Card sind, ist die Betreuung für die Kinder kostenlos. Das Einbinden in die Betreuung an der Schule bietet den Kindern Gelegenheit ihre Freizeit mit gleichaltrigen Kindern zu verbringen, neue Freunde zu gewinnen und freizeitpädagogische Angebote wahrzunehmen. Zusätzliche Betreuungszeiten sind aufgrund der geringeren Stundentafeln in VKL-Klassen teilweise notwendig und werden bei entsprechend vorhandenen Raum- und Personalressourcen der Betreuung vor Ort ermöglicht.

• Organisation der VABO in der Stadt Ulm

Für die Organisation der VABO-Klassen ist das Regierungspräsidium Tübingen zuständig. In Ulm liegt diese Aufgabe bei der Ferdinand-von-Steinbeis Schule. Die Jugendlichen werden dort im Sekretariat der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule angemeldet und auf die Schulen mit eingerichteten VABO-Klassen verteilt. Sobald ausreichend Schüler/-innen auf der VABO-Warteliste stehen, wird die Einrichtung einer neuen VABO-Klasse veranlasst. Um den durch den VABO-Bereich entstandenen Organisationsmehraufwand im Sekretariat der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule abzufedern, wurde hierfür im Juli 2016 eine zusätzliche, halbe Sekretariatsstelle von der Stadt Ulm eingerichtet.

Eine inhaltliche Koordinierung des VABO-Bereichs, bei der es auch um die Nachjustierung der schnell entstandenen Strukturen geht, ist unter anderem durch die im Juni 2016 beantragte Projektstelle des Bundes "kommunale Koordination von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte" vorgesehen. Diese wurde im Dezember 2016 besetzt. Nachdem im Schuljahr 2015/2016 vorrangig die schnelle Gewährleistung der Beschulung im Fokus stand, geht es nunmehr darum verlässliche Strukturen innerhalb des VABO-Systems aufzubauen.

Eine zeitnahe Beschulung aller geflüchteten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen stellte 2016 eine große Herausforderung dar. Das Staatliche Schulamt Biberach setzt die zeitnahe Beschulung durch eine unterjährige Verteilung der Kinder in die entsprechenden Klassen (VKL) um. Auch im Bereich der VABO-Beschulung wird durch unterjährige Klassenbildung, ggf. auch durch unterjährige Schülerzuweisung, eine zeitnahe Beschulung angestrebt, jedoch können hier die zwei Monate aus dem Meilenstein nicht durchgehend erfüllt werden. Unterjährige Schülerzuweisungen finden aus pädagogischen Gründen, z.B. fortgeschrittener Lernstand der Klasse, anstehende Prüfungen, etc. nur bedingt statt. Außerdem ist es wichtig, dass für die jungen Menschen die Klassenstrukturen so weit als möglich stabil bleiben, um auf die Bedarfe der zu Beschulenden individuell eingehen zu können. Bei unterjährigen Klassenbildungen spielen strukturelle Abhängigkeiten, wie z.B. vorhandene Lehrer- und Raumkapazitäten, eine maßgebliche Rolle. Zudem muss die geltende Berufsschulpflicht für unter 18-Jährige berücksichtigt werden. Die Erfahrungen des letzten Schuljahres zeigen, dass die Wartezeit auf einen Schulplatz an einer VABO-Klasse unter sechs Monaten beträgt, meistens gelingt die Beschulung sogar innerhalb von zwei bis vier Monaten.

1.2.3. Angebote und Projekte

• Schultüten und Turnbeutel als Willkommensgruß: Als Willkommens-Gruß erhalten alle Kinder, die neu in eine Grundschul-VKL kommen eine Schultüte mit Rucksack bzw. alle Jugendlichen, die in eine Sekundarstufen-VKL oder VABO-Klasse kommen einen Rucksack bzw. einen Turnbeutel. Beides ist mit nützlichen Kleinigkeiten gefüllt, die den Start an der neuen Schule erleichtern sollen. Gesponsert wird die Aktion von der Sparkasse Ulm und dem Lions-Club Ulm/Neu-Ulm, sowie der Jugendorganisation LEO.

Die Schultüten werden in der städtischen Betreuung an Grundschulen gebastelt. Die Bestückung der Tüten, Rucksäcke und Turnbeutel übernimmt die Abteilung Bildung und Sport der Stadt Ulm. Die Verteilung vor Ort wird von den verantwortlichen Lehrkräften bzw. für VKL von der Mitarbeiterin des Staatlichen Schulamtes Biberach übernommen.

Seit Beginn der Aktion Anfang 2016 wurden insgesamt circa 300 Turnbeutel sowie eine ähnliche Anzahl an Schultüten vergeben.

Darüber hinaus liegt aktuell eine Spende der Museumsgesellschaft Ulm e.V. vor, die vor allem Schulbuchmaterial für Analphabeten in den VKL finanziert hat sowie den Kindern und Jugendlichen der VKL eine kulturelle Teilhabe über eine weitere Spende, die die Klassenlehrkräfte abrufen können, erleichtert.

• **Projekt HORIZONT**: Horizont ist ein Projekt der Schulsozialarbeit der Abteilung SO mit Caritas Ulm in Kooperation mit der Meinloh-Schule Ulm. Zielgruppen sind die in Ulm neuen ankommenden Geflüchteten von ca. 15 bis 21 Jahren, die VABO-Klassen in Ulm besuchen. Ziel ist, den jungen Geflüchteten eine Orientierung in Ulm zu geben und lebenspraktische und soziale Kompetenzen der jungen Geflüchteten zu fördern, vgl. dazu auch GD 056/17, Jugendhilfeausschuss vom 22.02.2017

1.2.4. Ausblick

Das Jahr 2017 wird im Bereich Bildung, Betreuung und Erziehung weiterhin von der Qualitätsverbesserung der Angebote an den Schulen, der intensiveren und zielführenderen Vernetzung/Koordinierung der verschiedenen Partner und der Schaffung von auf die Wünsche und Bedürfnisse der Zielgruppe eingehenden Angebote und Informationsstrategien geprägt sein.

Eine zentrale Rolle spielt dabei die neu geschaffene Stelle der "Kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte" bei der Abteilung Bildung und Sport. Die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Stelle ist in der Stadt Ulm seit dem 05.12.2016 besetzt. Die Stelle ist strukturell an das Bildungsbüro angegliedert, ist jedoch zu 50% an der Ferdinandvon-Steinbeis-Schule (FSS) verortet, um eine enge Anbindung an den VABO-Bereich zu gewährleisten. In der Projektstruktur Flüchtlinge des Fachbereichs Bildung und Soziales gehört die Stelle zum Teilprojekt 1 (TP1) "Integration und Gesundheit", was eine enge Kooperation zu den Verantwortlichen im Themengebiet Flucht ermöglicht. Die Ausrichtung der Stelle ist auf zwei Aufgabenschwerpunkte ausgerichtet. 1) "Bildungsteilhabe von neuzugewanderten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen" und 2) "Bildungsteilhabe von neuzugewanderten Erwachsenen".

Ein Ausschnitt der nächsten Arbeitsschritte der neuen Kollegin spiegelt den aktuellen Bedarf im Themenbereich wieder:

- Konzeption eines stadtweiten, der Schülerverteilung vorgeschalteten Clearing-Verfahrens unter Einbeziehung der privaten Berufsschulen. Ziel wäre es leistungsähnlichere (homogenere) Klassen einzurichten um den Lernerfolg der Schüler/-innen zu erhöhen.
- Vernetzung der Akteure im Bereich der VKL- und VABO-Klassen.
- Weiterentwicklung von bedarfsorientierten Bildungsangeboten im Bereich VABO und VKL, z.B. Förderlinie Integration im Kooperationsprogramm Schule/Verein des KUMI/BW.
- Bestandsaufnahme der Kooperationen im Bereich 'Übergang-Beruf' und möglicher Anschlussstrukturen an das VABO / VAB im Allgemeinen.
- Übergangsgestaltung VABO-VAB
- Erstellung eines Informationskonzeptes für Eltern zum deutschen Schulsystem, etc.

• Ermöglichung des Zugangs zu Regelangeboten (auch in der Freizeitgestaltung) für neuzugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene

Nicht nur auf kommunaler, sondern auch auf Landesebene sind immer noch bestehende Problemlagen zu klären. Im Bereich der VKL sind dies vor allem die Versorgung mit qualifizierten Lehrkräften (Deutsch als Zweitsprache, Traumatisierung, etc.), die Raumsituation für die VKL-Klassen, sowie die schwierige individuelle Förderung bei hohen Schüler/-innen-Zahlen pro Klasse.

Bei den VABO-Klassen besteht die Herausforderung darin, dass Schülerströme aufgrund von politischen Entwicklungen nicht frühzeitig planbar sind. Die Raumsituation und die Qualifizierung der Lehrkräfte spielt auch hier eine Rolle. Immer deutlicher wird vor allem, dass die Sprachqualifikation nach dem Besuch einer VABO (ein Jahr lang) meistens nicht für den Übergang in ein Regel-VAB-Angebot ausreicht. Darüber hinaus muss es zu einem weiteren Ausbau der VAB-Klassen kommen, um den aus der neuen Schulbesuchsbestimmung resultierenden neuen Schülerströmen begegnen zu können.

1.3. Bildung und Sprache für Erwachsene

1.3.1. Allgemeines

Im Berichtszeitraum war die Nachfrage nach Sprachangeboten, insbesondere solchen mit höherer Lernintensität, weiterhin hoch. Zwar ging die Zahl der neu ankommenden geflüchteten Personen zurück, gleichzeitig waren aber noch viele Teilnehmer/innen in laufenden Kursen, die 2015 begonnen hatten oder besuchten weiterführende Kurse. Die Anzahl der Beratungen in der Sprachkursberatung der Kontaktstelle Migration stieg deutlich. Mit dem nach den Sommerferien neu eingeführten Berechtigungsschein für die städtische Sprachförderung konnten unkontrollierte Kursträgerwechsel abgestellt werden.

Eine Studie der Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft in Berlin zum Demokratieverständnis und Integrationsbereitschaft von geflüchteten Personen vom August 2016 mit 455 Teilnehmenden in Berliner Flüchtlingsunterkünften bestätigt das große Interesse von Geflüchteten, in Sprache und Bildung zu investieren. Selbst die Geflüchteten, die so schnell wie möglich wieder zurück in ihre Heimat möchten, zeigen zu über 90% ein Interesse an einem Sprachkurs². Viele nutzten auch das Onlineangebot der Deutschen Welle.

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt eine qualitative Studie mit 123 Befragten im Rahmen einer Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung gemeinsam mit dem Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration Flüchtlinge (BAMFFZ) und dem Sozio-Oekonomischen Panel (SOEP) am DIW Berlin über geflüchtete Menschen in Deutschland. Danach wird das Erlernen der deutschen Sprache von allen [Befragten] als zentral für Teilhabe und Integration verstanden. Die Geflüchteten wünschen den Zugang zu Sprachkursen, auch wenn sie bereits ehrenamtliche Angebote besuchen oder Online-Angebote nutzen. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Voraussetzungen wird von den Geflüchteten häufig eine stärkere Leistungsdifferenzierung gewünscht.

Diese Forschungsergebnisse bestätigen den bereits 2013 im Konzept "Ulm: Internationale Stadt" gewählten Ansatz der Stadt Ulm, allen lernmotivierten Menschen das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen.

² http://www.tagesspiegel.de/downloads/14016204/1/studie-hmkw.pdf

1.3.2. Angebote zum Spracherwerb für Geflüchtete in Ulm

Sprachstandserhebungen:

Zu leistungsgerechten Einstufung der Teilnehmer/innen in Kurse wurden im 1.Halbjahr 2016 sechs Sprachstandserhebungen mit insgesamt 176 Teilnehmenden durchgeführt, davon zwei Termine in der Meinlohhalle (26.2., 01.04.2016) und vier Termine im Bürgerhaus Mitte (29.01., 11.03., 15.04., 13.05.2016). Dabei wurde die Kontaktstelle Migration tatkräftig durch Ehrenamtliche unterstützt. Anhand der Ergebnisse der Screenings wurden die Teilnehmenden in Sprachkurse vermittelt. Zusammen mit den rund 370 Screening-Teilnehmern/innen des Vorjahres war somit für eine große Anzahl der neu gekommenen Geflüchteten, zusammen ca. 550 Personen, eine leistungsgerechte Vermittlung in Sprachkurse möglich. Die nun in weitaus geringerer Zahl eintreffenden Neuankömmlinge können künftig wieder direkt bei den Sprachkursträgern geprüft und eingestuft werden.

Sprachkurse:

Im Berichtszeitraum 2016 wurden in Ulm zahlreiche **Sprachkurse** für Anfänger/innen und Fortgeschrittene angeboten. Finanziert wurden diese Angebote über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und subsidiär, sofern kein anderer Träger ersichtlich war, über die Stadt Ulm. Beim Land Baden-Württemberg werden seit September 2015 Fördergelder für die Sprachförderung Geflüchteter über die Verwaltungsvorschrift "Deutsch für Flüchtlinge" abgerufen.

Auf diese Weise ist es gelungen, zahlreichen Menschen den Zugang zu Sprachkursen mit speziell im Bereich Deutsch als Zweitsprache ausgebildeten Kursleitungen zu ermöglichen.

BAMF-Förderung: Bereits Ende 2015 hatte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge den Zugang zu den Integrationskursen (zum Sprachniveau B1) über die anerkannten geflüchteten Personen hinaus geöffnet für Asylbewerber/innen aus Syrien, Iran, Irak, Eritrea oder Somalia, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen sind sowie für Menschen mit einer Duldung nach § 60 a Abs.2 S.3 AufhG bzw. einer Aufenthaltserlaubnis nach §25 Abs.5 AufhG.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge stellte im 1.Halbjahr 2016 (01.01. - 30.06.2016) für Ulm 663 neue Berechtigungen bzw. Verpflichtungen zur Teilnahme an einem Integrationskurs aus. 411 Personen begannen neu einen Kurs, 119 Personen schlossen ihn ab. 38 Kurse starteten neu, 17 Kurse wurden beendet. Das BAMF weist bei seiner Statistik allerdings die Flüchtlingseigenschaft ebenso wie das Herkunftsland nicht gesondert aus, so dass die Zahlen neben der Flucht- auch die Arbeits-, Heirats- und sonstige Migration umfassen. Bundesweit bilden syrische, irakische und eritreische Staatsangehörige zusammen 54,7 % der Gesamtteilnehmenden³. Ca. 230 Geflüchtete haben in Ulm im ersten Halbjahr 2016 einen Kurs neu begonnen, ca. 60 Geflüchtete haben im ersten Halbjahr 2016 den Kurs abgeschlossen.

Aus einer freiwilligen Umfrage bei Ulmer Kursträgern für den Berichtszeitraum lassen sich aufgrund des geringen Rücklaufs keine Daten für einen stadtweiten Überblick ableiten. Ermittelt wurden die Daten der Kontaktstelle Migration: Dort liefen im Berichtzeitraum 5 Frauen-Integrationskurse, an denen insgesamt 25 geflüchtete Frauen teilnahmen (Syrien: 17 TN, Irak: 7 TN, Nigeria:1 TN).

Beim Jobcenter Ulm verfügen von 629 geflüchtete Personen im Leistungsbezug (davon 449 Syrer/innen) 143 Personen über Kenntnisse der deutschen Sprache und können sich gut verständigen (in der Regel ab Sprachniveau B1), so dass sie an vorbereitenden Maßnahmen für

³ http://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/InGe/inge-node.html

Syrien, Irak und Eritrea sind Hauptherkunftsländer: Der Anteil der syrischen Staatsangehörigen beträgt 42,6 Prozent an den Gesamtteilnehmenden und zeigt damit einen sehr deutlichen Abstand zu den auf Platz zwei liegenden irakischen Staatsangehörigen (Anteil 6,1 %). Im Vergleich zum ersten Halbjahr 2015 hat sich die Zahl der syrischen Staatsbürger um rund 340 Prozent erhöht. Die Gruppe der irakischen Staatsangehörigen ist erstmals auf Platz zwei der häufigsten Staatsangehörigkeiten zu finden (1. Halbjahr 2015 nicht unter den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten). Auf Platz drei folgt erstmalig Staatsangehörige aus Eritrea mit einem Anteil von 6 Prozent der Gesamtteilnehmer (im Halbjahr 2015 nicht unter den zehn häufigsten Herkunftsländer zu finden). www.bamf.de vom 17.03.2017

Arbeit, Ausbildung und Studium teilnahmen. 486 Personen hatten keine oder nur geringe Kenntnisse der deutschen Sprache und befanden sich noch in Sprachkursen. Die Sprachkurse für diesen Personenkreis der anerkannten geflüchteten Personen werden in der Regel über das BAMF direkt finanziert.

Von den 843 geflüchteten Personen in der Zuständigkeit der Agentur für Arbeit (davon 119 Syrer/innen) hatten 554 Personen keine oder nur geringe Kenntnisse der deutschen Sprache, so dass hier zunächst ebenfalls die Sprachförderung im Vordergrund stand (Stichtag 03.01.2017). Dieser Personenkreis wird über das BAMF finanziert, soweit es sich um nicht anerkannte Geflüchtete aus den fünf Herkunftsländern Syrien, Irak, Iran, Eritrea und Somalia handelt. Im Übrigen unterfallen sie zumeist der städtischen Förderung.

Städtische Sprachförderrichtlinien: Für Geflüchtete, deren Sprachkurs nicht über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge oder andere Träger gefördert wird, übernimmt die Stadt Ulm nach Maßgabe der städtischen Sprachförderrichtlinien die Kosten eines Integrations- bzw. weiterführenden Sprachkurses (Sprachniveau B2 - C2 mit Eigenanteil). Hauptzielgruppe dieser Regelung waren nicht anerkannte Flüchtlinge v.a. aus Afghanistan, subsaharischen Staaten Afrikas und Asien.

Die Stadt Ulm ermöglichte im Berichtszeitraum 262 Geflüchteten in 743 Modulen à 100 Unterrichtseinheiten die Teilnahme an Integrations- und weiterführenden Sprachkursen, davon 227 Männern und 35 Frauen. 31 Personen besuchten einen Integrationskurs mit dem Schwerpunkt Alphabetisierung. 8 Geflüchtete besuchten einen B2 bzw. C1-Kurs. An der Prüfung "Deutschtest für Zuwanderer" (DTZ) nahmen 42 Personen teil. Einige Teilnehmende beendeten den Kurs vorzeitig, in der Regel, um eine Arbeit aufzunehmen oder wegen Umzugs. Ein Teil der Kursteilnehmer/innen wird erst im Laufe des Jahres 2017 die Prüfungen ablegen.

Hauptherkunftsländer der Teilnehmer/innen in der städtischen Förderung waren Afghanistan (183 Module), Gambia (129 Module) und Nigeria (118 Module), gefolgt von Togo (60), Pakistan (35), Kamerun (22), Tunesien (20), Kosova (17), Albanien (10), Algerien (8) und Marokko sowie China (je 1 Modul). Um Kursunterbrechungen zu vermeiden wurden Teilnehmer/innen aus Syrien (49 Module), Irak (49 Module), dem Iran (16) und Somalia (4), die schon in laufenden Kursen waren, übergangsweise auch während des laufenden Zulassungsverfahrens beim BAMF städtisch gefördert; ebenso Personen aus den genannten Herkunftsländern, die ausnahmsweise keine BAMF-Förderung erhalten (z.B. sog. Dublin-Fälle).

Nachdem Kursteilnehmer in der Zeit des großen Andrangs auf die Sprachkurse immer wieder spontan die Schule gewechselt hatten und dadurch vielfach die Kontinuität beim Lernen fehlte, wurde nach den Sommerferien 2016 auch für die städtisch geförderten Teilnehmer/innen ein Berechtigungsschein eingeführt. Der Schein wird zusammen mit einer schriftlichen Belehrung (in Englisch, Arabisch, Französisch, Dari, Pashtu) in einem persönlichen Gespräch bei der Kontaktstelle Migration ausgehändigt. Dadurch konnte die Zahl der Trägerwechsel deutlich gesenkt werden.

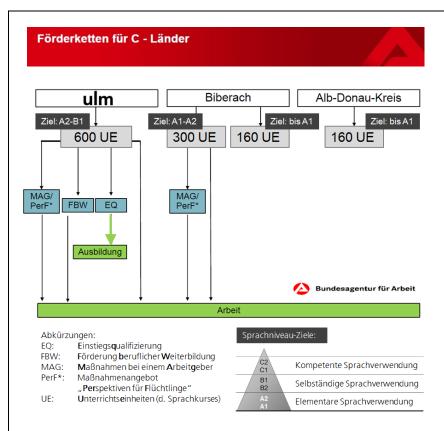


Abb. 9: Vergleich der Förderketten zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration für Geflüchtete aus Ländern mit möglicher oder geringer Bleibewahrscheinlichkeit ("C-Länder") in Abhängigkeit der Ziele von Sprachförderrichtlinien (Quelle: Agentur für Arbeit, graphische Überarbeitung: Stadt Ulm)

Der Erfolg der städtischen Sprachförderrichtlinien lässt sich auch in Bezug auf die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt darstellen. Zwar gibt es hier von Seiten der Agentur für Arbeit keine validen Zahlen, iedoch ist hier die Erfahrung der Agentur für Arbeit Ulm, dass Personen, die im Rahmen der städtischen Sprachförderrichtlinien einen Sprachkurs besucht haben (Ziel: A2 - B1), sowohl in Maßnahmen der Agentur für Arbeit wie auch in Ausbildung und Arbeit vermittelt werden können (vgl. Abb. 9 und Kapitel 1.4).

Die Integrationschancen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erhöhen sich dadurch beträchtlich.

- Junge Erwachsene: Junge Erwachsene im Alter zwischen 18 21 Jahren erhalten an den Berufsschulen im Rahmen des Vorbereitungsjahres Schule und Beruf - ohne Deutschkenntnisse (VABO) bzw. Vorbereitungsjahr Schule und Beruf (VAB) Deutschunterricht. In Einzelfällen wurde ausnahmsweise ergänzend der Besuch eines Abendintegrationskurses ermöglicht.
- Niederschwellige Sprachangebote an den Unterkünften in Mähringer Weg und der Römerstraße in städtischer Trägerschaft: Die beiden niederschwelligen Sprachangebote an den Unterkünften in Mähringer Weg und der Römerstraße boten 2016 weiterhin an jeweils drei Tagen pro Woche für 2,5 Stunden einen ersten Einstieg in die deutsche Sprache einschließlich Alphabetisierung. Dieser wurde rege genutzt, wenn auch aufgrund der sinkenden Zugangszahlen tendenziell mit insgesamt sinkender Teilnehmerzahl. Durchschnittlich wurden die Angebote von rd. 120 Personen (Römerstraße) bzw. rd. 316 Personen (Mähringer Weg) besucht. Die Verweildauer in den Angeboten ist sehr unterschiedlich. Z.T. bleiben die Teilnehmer/innen bis zu mehrere Monate, werden auf die Anforderung eines Integrationskurses vorbereitet oder erhalten eine Alphabetisierung. Andere nutzen die Angebote zur Überbrückung bis zum Beginn eines Kurses an einer Sprachschule oder sie kommen in einer Zeit, in der sie wissen, dass für sie ein regelmäßiger Kurs an 5 Tagen/Woche vorübergehend nicht leistbar ist, z.B. wegen Kinderbetreuung, Krankheit, Umzug usw..

Das der Gemeinschaftsunterkunft Römerstraße zugeordnete Angebot zog zum Jahreswechsel aus der Erlöserkirche in die neu gestalteten Gemeinschaftsräume in der Unterkunft. Die Kinderbetreuung beider Angebote wurde nur unregelmäßig angenommen, auf Anfrage aber weiterhin vorgehalten. In beiden Angeboten sind in Ergänzung zu den bezahlten Kräften Ehrenamtliche tätig. Zeitweise wurden die Kurse im Rahmen einer Kooperation mit dem Institut für Psychologie und Pädagogik der Universität Ulm durch Studierende unterstützt. Die Teams an beiden Standorten sind hoch motiviert und meisterten die pädagogisch-didaktischen Herausforderungen des Angebots mit großem persönlichem Engagement. Viele Teilnehmende schätzen besonders die individuelle, motivierende Lernatmosphäre.

- Sprachkursberatung der Kontaktstelle Migration: In der Sprachkursberatung der Kontaktstelle Migration, die die Stadt Ulm gemeinsam mit den Migrationsberatungsdiensten der Wohlfahrtsverbände und dem IN VIA Jugendmigrationsdienst durchführt, hat die Zahl der Beratungsklienten 2016 stark zugenommen. Im Jahr 2016 wurden 643 Personen in der Kontaktstelle beraten. Klienten, die die Kontaktstelle aufsuchten, um einen Sprachkurs über die städtischen Förderrichtlinien zu erhalten wurden im Berichtszeitraum ausschließlich durch die Stadt Ulm beraten. Hier gab es 312 Klientenkontakte (260 Männer, 78 Frauen). Die Mehrzahl erfolgte im persönlichen Gespräch. Eingerechnet sind Anfragen und Beratungen per Telefon oder E-mail mit Klienten, Sozialdienst, Institutionen (z.B. Schulen), professionellen oder ehrenamtlichen Begleitern etc..
- Ehrenamtliche Angebote (vgl. auch Punkt Bürgerschaftliches Engagement): Vor allem während der Zeit der Hallenbelegungen boten ehrenamtliche Unterstützerkreise mit großem Engagement für die Bewohner Deutschkurse an, nicht zuletzt auch um während der besonderen Wohnverhältnisse eine Tagesstruktur zu schaffen. Die Angebote wurden gut angenommen. Die Kontaktstelle Migration unterstützte die Bildung der Kursgruppen durch Empfehlungen aufgrund der Ergebnisse der Sprachstandserhebungen. Die Teilnehmenden konnten nach wenigen Wochen in Kurse an Sprachschulen überführt werden. Das ehrenamtliche Angebot wurde z.T. in eine Lern- und/oder Einzelbegleitung umgewandelt.

Im Berichtszeitraum bis jetzt ist eine Vielzahl von Ehrenamtlichen in der **Einzelbegleitung** tätig. Da viele Geflüchtete bereits Sprachkurse besuchen, geht es i.d.R. Betreuung zumeist um Lernbegleitung / Nachhilfe. Die Ehrenamtlichen sind teilweise angebunden an das Projekt PHASE des Evangelischen Diakonieverbandes (PHASE = Perspektive und Hilfe bei Arbeit und Sprache durch Ehrenamtliche), z.T. auch an die städtischen Strukturen der Ehrenamtskoordination für Geflüchtete.

Da 2016 bereits viele Geflüchtete Sprachkurse besuchten ober beendet hatten, verlagerte sich das Engagement zunehmend auf Angebote zur Lernbegleitung. So organisieren z.B. Studierende und Mitarbeiter/innen der Universität Ulm zweimal wöchentlich an der Universität ein "Nachhilfe-"Angebot für Erwachsene. Vgl. Bericht Ehrenamt.

Best practice Beispiel:

Ein Beispiel für das gelungene Zusammenwirken der Akteure ist Herr Q. Er kam Ende 2015 als Flüchtling aus Syrien nach Deutschland. Er wurde in einen allgemeinen Integrationskurs vermittelt, den er im Sommer 2016 mit dem Zertifikat B1 abschloss. Mit Unterstützung einer ehrenamtlichen Begleiterin, die ihn auch beim Spracherwerb unterstützte und mit Hilfe einer "Kümmerin" der Handwerkskammer Ulm konnte er im September 2016 eine Lehre als Zimmerer beginnen. Herr Q. ist ehrenamtlich engagiert als Gründungsmitglied eines syrisch-deutschen Vereins. Er wirkte an der Performance "Before I die…" der Moving Rhizoms mit.

1.3.3. Meilenstein und ergänzende Ziele

Meilenstein:

100 % aller ankommenden erwachsenen geflüchteten Personen wird innerhalb von 3 Monaten ein Sprachangebot gemacht, das von mindestens 75 % angenommen wird.

Umsetzung:

Neu nach Ülm ziehende Geflüchtete werden bei ihrer Ankunft über die niederschwelligen Sprachangebote an den beiden großen Unterkünften informiert. Zugänge zu Sprach- und Integrationskurse laufen inzwischen entweder vermittelt über diese Angebote, durch Information an der Unterkunft (Flüchtlingssozialdienst bzw. Heimverwaltung), durch Mund-zu-Mundpropaganda, durch Ehrenamtliche oder über das Internet. Über diese vielfältigen Wege werden die geflüchteten Personen gut erreicht, zumal in der Regel eine hohe Eigenmotivation vorliegt.

Eine weitergehende Steuerung, u.a. durch sanktionierende Maßnahmen kann derzeit für anerkannte geflüchtete Personen über das Jobcenter erfolgen. Künftig könnten auch neu ankommende Geflüchtete aus den 5 Herkunftsländern durch den Sozialleistungsträger verpflichtet werden. Hier befindet sich die Umsetzung noch in der Absprache durch die Projektstruktur Flüchtlingsarbeit.

Ergänzende Ziele

- Weiterentwicklung des koordinierten und gut aufeinander abgestimmten Sprachförderangebotes in der Stadt Ulm (Vernetzung)
- Erreichen des höchstmöglichen Sprachniveaus nach individuellen Fähigkeiten einschließlich einer entsprechenden individuellen Beratung
- begleitende Sprachförderung in Einzel- oder Gruppenangeboten und Kenntnis der Anlaufstellen bzw. Ansprechpartner (Lernbegleitung)

1.3.4. Angebote und Projekte

Vgl. Anlage 7: Übersicht zu Sprachangeboten für Zugewanderte in der Stadt Ulm

Angebote der Arbeitsverwaltung und anderer Stellen: Im Bereich der Arbeitsagentur und des Jobcenters gibt es zahlreiche berufsorientierende oder -qualifizierende Maßnahmen, die auch einen Sprachanteil beinhalten. Hier können berufsbezogene Deutschkenntnisse erworben werden. Nicht alle Maßnahmen haben jedoch zugleich das Ziel, ein Zertifikat über ein bestimmtes Sprachniveau zu erreichen. Diese Maßnahmen stehen anerkannten Flüchtlingen offen und noch nicht anerkannten Flüchtlingen aus den fünf Herkunftsländern sowie Geduldeten nach § 60 a Abs.2 S.3 AufhG, manche Programme bzw. Maßnahmen auch aller nicht anerkannten Flüchtlinge.

Einzelne Programme wie z.B. KOMPASS, kombinieren berufsqualifizierende Maßnahmen mit einem BAMF-Integrationskurs.

Ebenfalls einen Sprachanteil können Maßnahmen der IHK bzw. der Handwerkskammer etc. haben. Auch hier werden jedoch in der Regel keine Zertifikate nach dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen ausgestellt.

1.3.5. Ausblick

Für den Berichtszeitraum konnte eine große Anzahl Geflüchteter in Sprachkurse vermittelt werden. Viele Menschen nutzten diese Chance und konnten die Kurse erfolgreich abschließen. Da mit der Sprachförderung schon 2015 begonnen wurde, konnten zahlreiche Menschen in 2016 bereits schwerpunktmäßig ihre beruflichen Perspektiven in den Blick nehmen und weiterentwickeln. Nicht wenige Teilnehmer allerdings hatten sich schnellere Fortschritte erhofft. Schwierigkeiten macht manchen noch das Schriftliche. Eine bildungsbiografie-begleitende Sprachförderung wird weiterhin erforderlich sein. Dies gilt auch und in Besonderem für die 228 jungen Menschen, die VABO-Klassen besuchen und von dort den Weg in eine Berufsausbildung nehmen sollen.

Die neuen Angebote der berufsbezogenen Sprachförderung durch das **Gesamtprogramm Sprache** bieten hier interessante Ansätze. Allerdings gelten sie nur für anerkannte Flüchtlinge, nicht anerkannte Flüchtlinge aus den fünf Herkunftsstaaten und Geduldete nach § 60 a Abs.2 S.3 AufhG. In wieweit allen anderen Gruppen (v.a. nicht Anerkannte aus andern Herkunftsländern und anderweitig Geduldete) Angebote gemacht werden können i.R.d. städtischen Förderrichtlinien wird derzeit geprüft.

Die Arbeitsverwaltung übernimmt zunehmend Steuerungsaufgaben auch im Sprachbereich für ihre Kundinnen und Kunden. Die Kontaktstelle Migration kooperiert dabei eng mit der Arbeitsverwaltung. Bis Sommer 2017 soll eine Regelung erprobt werden, wonach anerkannte Flüchtlinge ausschließlich durch das Jobcenter beraten werden, alle weiteren Gruppen aber weiterhin über die Kontaktstelle Migration.

1.4. Ausbildung und Arbeit

1.4.1. Allgemeines

Für eine gelingende gesellschaftliche Integration spielt die Teilhabe am Erwerbsleben eine zentrale Rolle. Gem. einer neuen Studie⁴ der OECD und der EU-Kommission mit Daten aus dem Jahr 2014 hat sich die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in der Vergangenheit als ein langfristiger Prozess erwiesen. Zwar erhöht sich die Erwerbsquote stetig, je länger die Menschen im Aufnahmeland sind, es dauert aber ca. 5-6 Jahre, bis die Mehrheit der Geflüchteten in Beschäftigung ist und 15 - 20 Jahre bis die Erwerbsquote von Nicht-Migranten erreicht ist. Geflüchtete Frauen haben es auf dem Arbeitsmarkt erheblich schwerer als Männer. Hochqualifizierte hatten es in Deutschland in der Vergangenheit besonders schwer, eine ihrer Qualifikation entsprechende Beschäftigung zu finden. Schon Sprachkenntnisse auf B1-Niveau erhöhen die Beschäftigung erheblich. Als wesentliche Voraussetzungen für eine schnelle und gelungene Arbeitsmarktintegration nennt die Studie:

- Rascher und guter Arbeitsmarktzugang
- Qualifikation
- Schnelle Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen Insbesondere ab dem Jahr 2016 sind in Deutschland erhebliche Anstrengungen unternommen worden, den Arbeitsmarktzugang von geflüchteten Personen zu erleichtern und zu beschleunigen. Dazu zählen diverse gesetzliche Änderungen insbesondere im Rahmen des Integrationsgesetzes mit u.a.:
- Aussetzung der Vorrangprüfung
- Erweiterung der Ausbildungsförderung
- sog. Ausbildungsduldung (= Bleibeanspruch für die Dauer einer Berufsausbildung + anschließende Beschäftigung)
- Erweiterung der Integrationskurse
- Arbeitsgelegenheiten (FIM)
- Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge

Die Politik strebt weiterhin eine Verkürzung der Asylverfahren und einen schnelleren Zugang zu Sprachförderung und zu Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt für Menschen mit Bleibeperspektive an.

⁴ HOW ARE REFUGEES FARING ON THE LABOUR MARKET IN EUROPE? A FIRST EVALUATION BASED ON THE 2014 EU LABOUR FORCE SURVEY AD HOC MODULE, A first evaluation based on the 2014 EU Labour Force Survey ad hoc module

⁽http://www.oecd.org/berlin/publikationen/Arbeitsmarktintegration-von-Fluechtlingen-EK-OECD-Arbeitspapier-092106.pdf), 23.01.2017

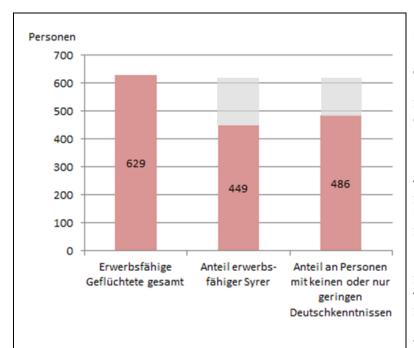


Abb. 10: Erwerbsfähige geflüchtete Personen (Anzahl, Anteil Syrer/innen, Deutschkenntnisse).

Quelle: Kundenbestandsdaten Jobcenter Ulm (Dez. 2016)

Im Jobcenter Ulm waren im Dezember 2016 insgesamt 629 erwerbsfähige geflüchtete Personen im Kundenbestand, davon 449 Svrerlnnen. Von den 629 geflüchteten Personen hatten 486 Personen keine oder nur geringe Kenntnisse der deutschen Sprache. Diese Personen befinden sich derzeit vorrangig in der BAMF-Sprachförderung (insb. Integrationskursen) oder Sprachförderungen des Landes / der Kommune. 143 Personen verfügten über Kenntnisse der deutschen Sprache und können sich gut verständigen (in der Regel ab Sprachniveau B1) und konnten somit in den vorbereitenden Maßnahme für die Vermittlung in Arbeit, Ausbildung, Studium oder einer entsprechenden vorbereitenden Maßnahme eingebunden werden.

Von den erwerbsfähigen geflüchteten Personen im Jobcenter Ulm waren ca. 38 % zwischen 15 - 25 Jahren und ca. 38,5 % zwischen 25 - 35 Jahren. Der Anteil der Personen unter 35 Jahren beträgt somit ca. 76,5 %. Der Anteil der Männer liegt bei 78,0 %, der Frauen bei 22,0 %.

Bei der Agentur für Arbeit Ulm waren im Agenturbezirk (Ulm, Alb-Donau-Kreis, Biberach) zum Stichtag 03.01.2017 insgesamt 843 geflüchtete Personen im Kundenbestand, davon 119 SyrerInnen. Von den 843 geflüchteten Personen hatten 554 Personen keine oder nur geringe Kenntnisse der deutschen Sprache. Auch hier liegt der Schwerpunkt auf der o.g. Sprachförderung.

In beiden Rechtskreisen (SGB II und SGB III) werden die beruflichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten systematisch erschlossen und ggf. mit einer anschließenden Förderung ausgebaut um durch intensive Betreuung eine Integration am Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu erreichen. In den meisten Fällen ist vorab die sprachliche Qualifizierung zu initiieren.

Beratung und Leistungen durch die Arbeitsverwaltung

Die Agentur für Arbeit ist zuständig für die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Personen im laufenden Asylverfahren sowie für geduldete Flüchtlinge, und gewährt Leistungen nach dem SGB III. Das Jobcenter ist zuständig für die Gewährung aller Leistungen nach dem SGB II für anerkannte oder bleibeberechtigte Flüchtlinge nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Für die flüchtlingsspezifische Beratung und Vermittlung in Arbeit und Ausbildung setzen Agentur und Jobcenter Spezialisten ein. Diese verfügen über besondere Kompetenzen wie Fremdsprachenkenntnisse, spezifische Rechtskenntnisse und interkulturelle Sensibilität. Sind flüchtlingsspezifische Maßnahmen nicht mehr erforderlich oder zielführend wird die Betreuung im Regelgeschäft fortgesetzt.

Gemeinsames Ziel ist eine stufenweise nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt unter Ausschöpfung der individuell vorhandenen Potentiale, die Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit und die Deckung des Fachkräftebedarfs.

Agentur f ür Arbeit

Die Agentur für Arbeit erbringt für alle Geflüchteten mit Arbeitsmarktzugang auf Antrag Leistungen im Bereich der Berufsberatung (Berufsorientierung, Berufsberatung , Eignungsfeststellung, Ausbildungsvermittlung), des Arbeitgeberservices und des Integrationsprozesses in Arbeit und Ausbildung (Sprachkenntnisse, Bleibeperspektive, Arbeitsmarktberatung / Ausbildungsmarktberatung, Qualifizierungsbedarfe, finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten, Verweisberatung). (Zugang zum Arbeitsmarkt, Fördermöglichkeiten und Leistungen siehe Anlage 1). Die Inanspruchnahme der Beratungsleistungen der Arbeitsagentur ist freiwillig. Nach positiver Entscheidung im Asylverfahren wird das Jobcenter für die Betreuung bleibeberechtigter geflüchteter Personen zuständig.

Der Bereich Übergang von der Agentur für Arbeit zum Jobcenter liegt in der Verantwortung und im Weisungsstrang der Bundesagentur für Arbeit (BA). Zwischen den beiden Rechtskreisen gibt es ein (zentral) geregeltes Übergabemanagement (Übergabeprozess SGB III/SGB II geflüchteter Menschen). Hierzu existieren Verfahrensinformationen, Qualitätsstandards und Arbeitshilfen der BA.

Jobcenter Ulm

Mit der Beantragung von Arbeitslosengeld II sind geflüchtete Personen verpflichtet, an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit mitzuwirken. Soweit vor Anerkennung noch keine Beratungsleistungen der AA in Anspruch genommen wurden, muss zunächst die Sprachkompetenzen erhoben und alle Integrationsmaßnahmen auf eine Sprachkompetenz auf das Niveau B1 ausgerichtet werden. Das Jobcenter verpflichtet Kundlnnen zur Teilnahme an Integrationskursen des BAMF und weist die Kunden in diese Kurse zu (vgl. Bildung und Sprache für Erwachsene). Während der Teilnahme am Integrationskurs besteht keine Verpflichtung zur Aufnahme einer Arbeit. Das Jobcenter kann jedoch nicht verhindern, dass Berechtigte die Maßnahme vorzeitig zu Gunsten einer sozialversicherungspflichtigen Arbeitsaufnahme abbrechen

Das Grundangebot des Jobcenter Ulm besteht aus:

- o Gewährung finanzieller Leistungen nach dem SGB II
- o Spezialisierte Beratung "Markt & Integration" mit Fortführung einer Integrationsstrategie der Agentur für Arbeit, soweit bereits während des Asylverfahrens begonnen
 - sprachliche und berufliche Potentialanalyse, soweit noch nicht durch die Agentur für Arbeit Ulm erfolgt
 - Arbeitsmarktberatung mit Bezug zum Anerkennungsgesetz
 - Sprachförderung in Abstimmung bzw. mit Zuweisung in die BAMF-Angebote (ESF-BAMF-Kurse, Integrationskurse, berufsbezogene Deutschsprachförderung gemäß § 45 a AufhG) soweit noch nicht durch kommunales Dreisäulenmodell oder Agentur für Arbeit veranlasst
 - Bildungszielplanung
 - Ausbildungsberatung und -vermittlung in Kooperation mit der Agentur für Arbeit
 - Verweisberatung (Sprachkursträger, Migrationsberatung, kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II⁵)
 - Vermittlung in Arbeit
- Übergang zum Regelangebot im Jobcenter

⁵ vgl. Rahmenvereinbarung zwischen dem Jobcenter Ulm und der Universitätsstadt Ulm über die Erbringung von Leistungen im Rahmen der Aufgaben des kommunalen Trägers gemäß § 16a SGB II gem. GD 456/14

1.4.2. Meilenstein und ergänzende Ziele

Meilenstein:

Es bestehen klare Absprachen zwischen den Akteuren im Bereich Arbeit, mit denen die Zuständigkeiten geklärt sind und die vorhandenen Möglichkeiten, um die geflüchteten Personen in Ausbildung und Arbeit zu bringen optimal ausgeschöpft werden.

Umsetzung:

Kooperationsvereinbarung von AA, Jobcenter und Stadt Ulm

Mit Datum 01.02.2017 wurde zwischen der Agentur für Arbeit Ulm, dem Jobcenter Ulm und der Stadt Ulm die Kooperationsvereinbarung "Integration von geflüchteten Menschen" abgeschlossen. Die Kooperationsvereinbarung legt die gemeinsame Strategie, die Ziele sowie die konkreten Schritte zur Integration in den Arbeitsmarkt sowie die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren fest (vgl. Anlage 2 Kooperationsvereinbarung "Integration von geflüchteten Menschen").

Gemeinsames Ziel der Kooperationspartner ist die Integration von geflüchteten Personen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Voraussetzung hierfür ist ein schneller Zugang zu Unterstützungssystemen und eine abgestimmte rechtskreisübergreifende Betreuung. Von Seiten der Stadt Ulm ist hiermit die Fachplanung Kommunale Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung befasst.

Ergänzende Ziele der Kooperationspartner:

- Geflüchtete Personen erhalten schnellen und unbürokratischen Zugang zu Unterstützungsmöglichkeiten zur beruflichen Integration.
- Sprache ist der Schlüssel zu Ausbildung und Beschäftigung, daher sollen geflüchtete Personen nach individuellen Fähigkeiten das höchstmögliche Sprachniveau erhalten.
- Mit Blick auf den Fachkräftebedarf und eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt sollen geflüchtete Personen einen Bildungs-/Berufsabschluss erzielen.
- Geflüchtete Personen erhalten wirksame und wirtschaftliche Maßnahmen, bei Rechtskreiswechsel wird die Integrationsstrategie fortgesetzt.
- Eine Beendigung bzw. Verkürzung der Arbeitslosigkeit und Verweildauer im Bezug ALG II wird angestrebt.
- Die Partner bündeln und strukturieren die vorhandenen Maßnahmenangebote und sorgen für die inhaltliche Weiterentwicklung.
- Erhöhung der Transparenz lokaler Angebote.
- Gegenseitige Information und Abstimmung jeweiliger Planungsvorhaben.
- Gemeinsame Abstimmung von Schnittstellen.

Aufgaben der Fachplanung "Kommunale Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung"

Die Fachplanung "Kommunale Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung" der Abteilung Soziales hat im Zuge der Projektstruktur Koordination Flüchtlingsarbeit in der Linie den Bereich "Koordination im Themenbereich Arbeit" innerhalb der Teilprojektgruppe 1 übernommen. Schwerpunkt der Arbeit ist die Abstimmung der Akteure untereinander über Schnittstellen, Verfahrensabsprachen und Schwerpunktbildungen. Die Integration in den Arbeitsmarkt hat sich seit Mitte/Ende 2016 zu einem zentralen Integrationsschwerpunkt entwickelt und wird sich auch die nächsten Jahre verstärkt als zentraler Integrationsschwerpunkt weiterentwickeln. Obwohl die Stadt als Kommune selber nicht im Rahmen der Ausbildungs- und Arbeitsverwaltung bzw. -vermittlung tätig ist, stellen sich für die Kommune im Rahmen der Trägerverantwortung, der Netzwerkarbeit und sozialen Integration und Teilhabe unterschiedlichste Herausforderungen im Bereich der Schnittstellen im Arbeits- und Ausbildungsmarktzugang für geflüchtete Personen. Kommunale Aufgaben ergeben sich aus:

- Träger des Jobcenter
- Netzwerkarbeit
- Kommunale Eingliederungsleistungen
- Kooperationsvereinbarung "Integration von geflüchteten Menschen"

- Gemeinnützige Arbeit
- Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen
- Beirat des Jobcenter Ulm
- Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit
- Round-Table-Gespräche mit den Kammern
- Vernetzung mit den weiteren Akteuren der Arbeitsmarktintegration von geflüchtete Personen
- Stadtinterne Vernetzung mit angrenzenden Integrationsthemen (Sprache, Ehrenamt, Wohnen u.a.)

Weiterhin ist die Stadt Ulm im Rahmen der Kommunalen Beschäftigungsförderung Träger von Beschäftigungsförderungsmaßnahmen die in der Zukunft auch Zugang für geflüchtete Personen bieten. Hierbei steht die Stadt in engem Kontakt mit dem Jobcenter Ulm.

Zudem ergeben sich zukünftig diverse Fragestellungen im Übergang der Kommune zur Arbeitsverwaltung im psychosozialen Bereich (vgl. Ausblick im Bereich Arbeit).

1.4.3. Angebote und Projekte

Berufliche Qualifizierungsangebote von Arbeitsagentur und Jobcenter

Mittlerweile stehen über das Jobcenter und die Agentur für Arbeit eine Vielzahl an (neuen) berufsqualifizierenden Maßnahmen für unterschiedliche flüchtlingsspezifische Zielgruppen zur Verfügung. Die allgemeinen und zielgruppenspezifischen Maßnahmen wurden bereits in der GD 170/16 beschrieben und bestehen fort.

Um den Prozess der Integration zu beschleunigen, legt die BA ihren Schwerpunkt auf anschlussfähige, kombinierte und berufsbegleitende Förderung und setzt dabei ein vielfältiges Maßnahmenportfolio ein.

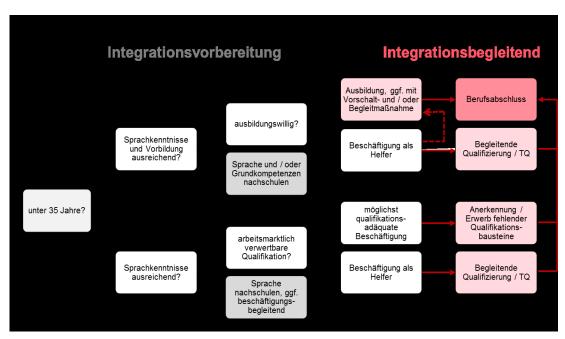


Abb. 11: Integrationsstrategie der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter: (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Wesentlicher Schlüssel zum Integrationserfolg in den Arbeitsmarkt ist eine stabile Zusammenarbeit sowie eine enge und frühzeitige Verzahnung von Sprachförderung, betrieblicher Praxis und Qualifizierung. Neben den o.g. Maßnahmen sind seit Mitte/Ende 2016 und werden für 2017 Kooperationsmodelle im Bereich Arbeit/Ausbildung/Qualifizierung/Sprache ein Schwerpunkt. Hierbei werden berufliche Qualifizierung, Förderung, Weiterbildung mit Sprachvermittlung verzahnt, möglichst in Kombination mit einem sozialversicherungspflichtigen Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis oder einer entsprechenden Heranführung.

Beispiele:

- Kommit Kooperationsmodell mit berufsanschlussfähiger Weiterbildung (Sprache Arbeit Qualifizierung) [in Planung, siehe Anlage 1]
- Teilgualifizierung (TQplus) in Ulm Modul 1 Fachkraft Metalltechnik

Die modulare "TQplus" will Asylsuchenden, geflüchteten Personen und Migranten im Rahmen des Projekts eine Brücke bauen, um ihnen den Einstieg in Arbeitswelt zu erleichtern und zeitgleich fachliche Kenntnisse festzustellen, zu entwickeln und zu vertiefen. TQplus in Ulm ist ein Projekt von Südwestmetall in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer, Wieland-Werke AG, Fa. Heidelberg Manufactoring Deutschland GmbH, Magirus GmbH und dem Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft e.V.. Die Teilnehmer erhalten nach Abschluss ein Zertifikat, das im Rahmen einer Teilqualifizierung auf eine Ausbildung als Fachkraft Metalltechnik angerechnet werden kann.

Derzeit im 2. Durchgang in Ulm. Dauer je ½ Jahr. Derzeit 18 Plätze.

Auch im Bereich Ausbildung stehen im Zusammenwirken zwischen der Agentur für Arbeit, des Jobcenter, der IHK Ulm, der HWK Ulm und diverser Firmen vielfältige Angebote zur Verfügung:

- Einstiegsqualifizierung: Herstellung der Ausbildungsreife, Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung, Dauer: mind. 6 Monate max. 12 Monate
- Assistierte Ausbildung
- Ausbildungsbegleitende Hilfen
- Ausbildungsvorbereitende Maßnahmen
- Diverse Teilgualifizierungsmaßnahmen
- Kompetenzchecks, Berufsorientierungsveranstaltungen, Vermittlungs- und Ausbildungsmessen
- Begleitende Ausbildungen und/oder Ausbildungen mit Sprachunterricht

Überprüfung der beruflichen Qualifikation und Anerkennung von Abschlüssen

Das IN VIA Kompetenzzentrum für ausländische Berufsqualifikationen bietet Information und Beratung zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Es unterstützt im Antrags- und Anerkennungsverfahren, führt Qualifizierungsberatung bei Teilanerkennungen durch und klärt Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten.

In reglementierten Berufen (z.B. Gesundheitsberufe, Rechtsberufe, Lehrer/innen, Meisterabschlüsse im Handwerk) darf ohne Anerkennung nicht gearbeitet werden.

Das Kompetenzzentrum ist für den Regierungsbezirk Tübingen mit 9 Landkreisen zuständig. Der Sitz ist in Ulm, es gibt dezentrale Beratungsstandorte in den Landkreisen sowie eine Außenstelle in der LEA Meßstetten und EA Sigmaringen. Im Kompetenzzentrum Ulm arbeiten mittlerweile 7 Beraterinnen (jährlich neu befristet) mit einem Stellenumfang von insgesamt 410% in der Anerkennungsberatung und 75% in der Qualifizierungsberatung, gefördert durch Landesmittel und das IQ-Netzwerk.

Handwerkskammer und IHK bieten in den ihnen zugeordneten Berufsbereichen Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Abschlüssen und beruflichen Qualifikationen an.

Die Agentur für Arbeit hat gemeinsam mit IN VIA Kompetenzerfassungsbögen in deutscher und englischer Sprache für den Weiterverweis an eine andere Anerkennungs-/Beratungsstellen für geflüchtete Personen entwickelt. Zum Gesamtpaket der Erfassung gehört neben dem eigentlichen Bogen noch ein kurzes Anschreiben, eine Übersicht über örtliche Beratungsinstitutionen für den gezielten Weiterverweis und ein Verweisbogen für das Schnittstellenmanagement. Das Gesamtpaket wurde im Jahr 2016 fertiggestellt. Interessierte Ehrenamtliche und BeraterInnen wurden zum Handling informiert bzw. geschult.

Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) von Arbeitsagentur und Stadt

Geflüchtete Personen, die auf ihre Anerkennung warten und meist in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen, sollen die Wartezeit bis zur Entscheidung durch eine sinnvolle und gemeinwohlorientierte Beschäftigung überbrücken. Aus diesem Grund hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) das Programm "Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen" (FIM) aufgelegt.

Die Förderung läuft über ein befristetes Arbeitsmarktprogramm der BA seit 01.08.2016 bis zum 31. Dezember 2020. Die Teilnahmedauer beträgt für jede/n Teilnehmende/n bis zu sechs Monate bis zu 30 Wochenstunden. Der Flüchtling erhält dafür eine Entschädigung von 0,80 EUR pro Stunde. Für den Träger wird eine finanzielle Pauschale je nach Umfang des Einsatzes bezahlt.

Teilnehmen können arbeitsfähige, nicht erwerbstätige Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht der Vollzeitschulpflicht unterliegen. Dies gilt nicht für Leistungsberechtigte die aus einem sicheren Herkunftsstaat stammen, sowie für geduldete und vollziehbar ausreisepflichtige Leistungsberechtigte.

Bewilligt werden können:

- Arbeitsgelegenheiten, die durch staatliche Träger einer Aufnahmeeinrichtung oder einer Gemeinschaftsunterkunft zur Aufrechterhaltung und Betreibung der Einrichtung zur Verfügung gestellt werden ("interne" Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen).
- Arbeitsgelegenheiten, die von staatlichen, kommunalen und gemeinnützigen Trägern zur Verfügung gestellt werden, sofern die zu leistende Arbeit sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würde ("externe" - zusätzliche – Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen).

Stand 14.02.2017 in Ulm:

- 10 interne FIM in den Gemeinschaftsunterkünften bzw. entsprechende Anträge wurden bei der Agentur für Arbeit gestellt.
- 10 externe FIM bei der Stadt Ulm sind in der Beantragungsphase (Anträge bei den Personalvertretungen oder der Agentur für Arbeit).
- 5 externe FIM außerhalb der Stadt Ulm sind bei der Agentur für Arbeit beantragt.
- für 2 externe FIM liegt eine Interessensbekundung vor.

Positiv:

- Die Rückmeldung auf die Einführung der FIM bestand aus einer positiven Resonanz und Bereitschaft die praktische Durchführbarkeit innerhalb der Maßnahmeträger zu prüfen.
- Unsicherheiten, z.B. zu Fragen des Prozesses der Antragstellung und Vertragsgestaltung, seitens der Maßnahmeträger konnten schnell ausgeräumt werden.

Herausforderungen:

- Parallelstruktur zu den bereits bestehenden Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (§ 5 AsylbLG).
- Großer zeitlicher und bürokratischer Aufwand.
- Bearbeitungszeit durch die Genehmigung durch die Personalvertretung.
- Bearbeitungszeit durch die Prüfung der Agentur für Arbeit vor der Vertragserstellung.
- Fehlende Betreuungs- und Einweisungsmöglichkeiten der Maßnahmeträger aus zeitlicher und personeller Sicht.
- Eingeschränkte Einsatz- bzw. Vertragsdauer wegen saisonbedingter Einsatzmöglichkeiten.
- Beschränkte Umwandlungsmöglichkeiten von AGH nach FIM, da die Plätze mit geflüchteten Personen aus sicheren Herkunftsländern besetzt sind.
- Beschränkte Umwandlungsmöglichkeiten da die Plätze mit geflüchtete Personen mit baldigen Anerkennungsaussichten besetzt sind.
- Absenkung der Aufwandsentschädigung auf 80 Cent (früher 1,05 EUR) trägt nicht zur Motivation bei.

Schnittstellenregelungen:

• Seit dem 01.09.2016 gibt es zwischen der Stadt Ulm und der Agentur für Arbeit Ulm eine Zugangssteuerung von Asylbewerbern aus dem Stadtkreis Ulm zur Agentur für Arbeit Ulm. Die geflüchteten Personen werden von der Verwaltung in den Gemeinschaftsunterkünften zur Agentur für Arbeit verwiesen. Dies geschieht, indem der/die Betroffene bei der ersten Vorsprache in der Verwaltung eine Datenschutzerklärung in deren Landessprache unterschreibt und eine Kurzfassung (Mindestangaben) der für die Agentur für Arbeit Ulm notwendigen Daten ausfüllt. Diese Bögen werden dann von der Verwaltung gesammelt und an die Agentur für Arbeit gesendet. Die Agentur für Arbeit erfasst die Bögen und lädt die Personen zu einem Gespräch in die Agentur ein. Dort erfolgt dann die weitere Beratung.

1.4.4. Ausblick

Der Bereich "Arbeit und Beschäftigung" wird sich auch 2017 und darüber hinaus sehr dynamisch entwickeln. Von Seiten des Gesetzgebers, des BMAS und der Bundesagentur für Arbeit werden die Integrationsmaßnahmen laufend weiterentwickelt. Die Maßnahmen der Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration werden den Fokus auf der Verzahnung von (Teil-)Qualifizierung / Weiterbildung / Sprachvermittlung, möglichst mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, legen. Auch der Bereich Ausbildung mit entsprechenden ausbildungsbegleitenden Hilfen und vorbereitenden Maßnahmen wird ein Schwerpunkt sein. Die Verzahnung von (berufsbezogener) Sprache und Ausbildung/Arbeit wird sich weiter erhöhen.

Die detaillierten Zahlen, Planungen und Maßnahmen des Jobcenters für Flüchtlinge werden im Rahmen des Geschäftsberichts des Jobcenter Ulm im FBA BuS am 05.07.2017 vorgestellt. Ebenfalls wird die Fachplanung Kommunale Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung im FBA BuS am 05.07.2017 einen Sachbericht abgeben.

Die von der Stadt Ulm im Rahmen der Fachplanung verantwortete Netzwerkkarte "Aktivitäten im Bereich Geflüchtete Personen in Arbeit und Ausbildung in Ulm", siehe Anlage 3. Die jeweiligen Schwerpunktakteure stehen im multilateralen Austausch (z. B. in den Bereichen Sprache, Ausbildung, Ehrenamt etc.).

Herausforderungen beim Arbeitsmarkzugang werden sich für die Kommune auch insbesondere im Hinblick auf die persönlichen Voraussetzungen der geflüchteten Personen beim Zugang zum Arbeitsmarkt ergeben:

- Nicht alle Geflüchteten mit Aufenthaltserlaubnis befristet auf ein Jahr (subsidiärer Schutz) bis drei Jahre (Flüchtlingseigenschaft) werden dauerhaft in Deutschland bleiben bzw. es besteht Unsicherheit über die weiteren aufenthaltsrechtlichen Regelungen in Deutschland. Wie gelingt bei persönlicher und familiär unklarer Aufenthaltsdauer eine (dauerhafte) Integration in den Arbeitsmarkt?
- Die persönlichen Voraussetzungen mit Sorgen um den Verbleib und/oder Nachzug von Familienangehörigen bereiten Schwierigkeiten in der Konzentration und Motivation Deutsch zu lernen und die Integration in den Arbeitsmarkt voranzutreiben.
- Die Notwendigkeit Geld zu verdienen um den Lebensstandard für sich und die Familie zu sichern oder um einen Familiennachzug bewerkstelligen zu können steht einer dauerhaften und ggf. langwierigen Ausbildung und/oder (Weiter-/Teil-)Qualifizierung mit ggf. gering(er)em Einkommen entgegen.
- In der Praxis treten kulturbedingte Widerstände bei der Fremdbetreuung von Kindern auf. Wie kann hier die Betreuung von Kindern und damit die Erwerbstätigkeit von Frauen erfolgreich initiiert werden?
- Psychosoziale Schwierigkeiten, Traumata und Fluchterfahrungen erschweren die Konzentration Deutsch zu lernen und bereiten Schwierigkeiten bei der Suche und dem Erhalt eines Arbeitsplatzes.
- Die Erwerbstätigkeit von Frauen und damit die Notwendigkeit der Erlernung der deutschen Sprache sind aus dem Kulturkreis der Herkunftsländer oft nicht bekannt und/oder notwendig. Wie gelingt hier die Vermittlung der Notwenigkeit der Erlangung der deutschen Sprache und der Berufstätigkeit von Frauen?
- Die Agentur für Arbeit legt den Schwerpunkt auf Personen aus Herkunftsländern mit sicherer Bleibeperspektive. Auch die entsprechenden Maßnahmen sind insbesondere auf diese Zielgruppe

- ausgerichtet. Es befinde sich jedoch auch eine größere Anzahl an Personen mit (dauerhaftem) geduldetem Aufenthalt in Deutschland. Wie kann auch hier eine Arbeitsmarktintegration für diese Personengruppe gelingen?
- Anforderungen an den Arbeitsmarkt, die Berufstätigkeit, (Berufs-)Ausbildungen, Studium und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterscheiden sich z.T. erheblich von den Herkunftsländern. Wie kann hier eine Vermittlung über die Voraussetzungen zum Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt erfolgen?

Hier werden zukünftig von Seiten der Stadt Ulm insbesondere im Übergang der psychosozialen Betreuung und des KSD zur Arbeitsverwaltung weitere Herausforderungen erwachsen.

Der Schwerpunkt der Stadt Ulm im Rahmen der Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Personen wird weiterhin auf den Punkten Netzwerkarbeit, Trägerverantwortung, Zusammenarbeit auf strategischer und Fachkräfteebene, Klärung von Geschäftsprozessen und Schnittstellen und der gemeinsamen strategische Ausrichtung liegen (vgl. Meilenstein in diesem Bereich). Auch die Verzahnung mit den weiteren Integrationsthemen (z.B. Sprache/Wohnen/Ehrenamt/Betreuung) wird 2017 und darüber hinaus einen weiteren Schwerpunkt bilden.

Um eine echte Teilhabe von Geflüchteten am Arbeitsmarkt zu erreichen und am Ziel, sie auf dem Weg Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt zu werden, zu unterstützen sollte es neben den oben genannten Aufgaben auch darum gehen, die Förderung und gezielte Unterstützung von Migrantenökonomien weiter voranzutreiben. Im Bereich "Anerkennung von Qualifizierungen" gilt es sich auch mittelfristig über die Koordinierungsstelle internationale Stadt zu engagieren.

Für den Zugang zum Studium und in die Wissenschaft für Geflüchtete sind die Vorbereitungskurse auf das Studium der Universität und Hochschule, sehr hilfreich. Der Einsatz der Stadt in der Arbeitsgruppe "Hochschulen " der Fachkräfteallianz aber auch in der Struktur zur Beförderung der Arbeitsmarktintegration von Internationalen Studierenden "study and work" muss ausgebaut werden und in eine verstärkte Umsetzungsphase münden.

1.5. Bürgerschaftliches Engagement

1.5.1. Allgemeines

Das Engagement für geflüchtete Personen ist so vielseitig wie die Ulmer Stadtgesellschaft. Dem nach wie vor großen Bürgerschaftlichen Engagement in Ulm ist eine entscheidende Bedeutung zuzumessen, denn nur durch das große Engagement der Ulmerinnen und Ulmer ist es möglich, den nach Ulm gekommenen Geflüchteten das Einleben in der Stadt in dieser Form zu erleichtern.

Zugleich sind die Engagierten wichtige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die das Zusammenleben und die Toleranz in der Stadtgesellschaft stärken. Entsprechend den Strukturen im jeweiligen Sozialraum arbeiten Helferkreise und Initiativen, unterstützt durch die städtische Ehrenamtskoordination im Sozialraum, die gesamtstädtische Ehrenamtskoordination, Ehrenamtskoordinationen der Wohlfahrtsverbände in enger Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden und Vereinen vor Ort.

Seit Juli 2017 sind die Stellen der städtischen Ehrenamtskoordinatoren im Projekt Koordination Flüchtlingsarbeit besetzt: Gesamtstädtisch (1,0 Stelle) sowie in den einzelnen Sozialräumen (insgesamt 0,75 Stellen auf 3 Köpfe verteilt). Seither konnte die Vernetzung zwischen den aktiven Akteuren wie Flüchtlingssozialarbeit, KSD, Verwaltung und Engagierte, den ehrenamtlichen Initiativen und Interessierten, deutlich verbessert werden. Auch der Austausch zwischen den Sozialräumen wird durch den regelmäßigen Austausch der Koordinatorinnen gestärkt, sodass Synergieeffekte deutlich werden, indem Erfahrungswerte ausgetauscht, gemeinsame Strategien und Standards erarbeitet und Angebote ausgeweitet werden. Diese Vernetzung ermöglicht eine schnelle Bearbeitung und Umsetzung von Ideen und Projekten ebenso bedarfsorientierte Angebote.

Derzeit sind rund 400 Personen aktiv in Form von Patenschaften, Helferkreisen, Nachbarschaftshilfen, in gezielten Angeboten oder Vereinen. Eine deutlich größere Zahl ist in Verteilern aufgenommen, wird über neue Entwicklungen informiert und ist für kurzfristige Einsätze und Unterstützungen zu gewinnen. Zudem nimmt die Rolle der Engagierten als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zwischen Geflüchteten und UlmerInnen immer mehr zu, ob in der direkten Nachbarschaft oder im Alltag: Sie unterstützen die Geflüchteten im Alltag, vermitteln wertvolles Wissen über Gepflogenheiten, weisen auf interkulturelle Unterschiede oder auch Missverständnisse hin, übernehmen eine unterstützende der Rolle in Kooperation mit der Sozialarbeit etc.; zunehmend sind sie in Position eines "Brückenbauers" aktiv. Die engagierten Personen lassen sich oft keiner bestimmten Gruppe zuschreiben, so sind alle Altersklassen

wie auch Berufsgruppen vertreten. Häufig finden Schülerinnen und Schüler über Schulprojekte den Weg ins Engagement. Organisationen und Vereine bringen sich ebenso ein wie zahlreiche Engagierte mit eigenen internationalen Wurzeln sowie Migrantenvereine wie das AfroDeutsche Forum oder Freundschaft, Kultur und Jugend e. V. ebenso wie Moscheegemeinden wie die DITIB oder der Arabisch-Deutsche Verein Ulm e. V.

Das Engagement und seine Formen haben sich in den letzten Monaten verändert. Die Zahl der aktiven Ehrenamtlichen seit Anfang / Mitte 2016, u. a. durch den Rückgang neu zuziehender Geflüchteter, gesunken. Spontane Engagements und Initiativen sowie Spendensammlungen werden seltener und konzentrieren sich auf gezielte Ereignisse oder Jahreszeiten wie z. B. Weihnachten.

Die Erwartungen und Bedürfnisse an das Engagement haben sich verändert. Die meisten Geflüchteten sind mittlerweile schon längere Zeit in Ulm und sehen sich nun mit neuen Aufgaben wie Wohnungs- und Jobsuche, Antragstellungen, Spracherwerb und den Herausforderungen des Alltags konfrontiert, worin sie durch Ehrenamtliche unterstützt werden. Dies stellt auch die Engagierten vor neue, häufig zeitintensive und komplexe Herausforderungen im Unterschied zu der Anfangszeit und "der schnellen Hilfe". Zugleich fordert diese Veränderung eine intensivere Begleitung der Engagierten durch die Ehrenamtskoordination, auch der Bedarf an Weiterbildung und Informationsvermittlung an die Engagierten steigt.

Nach wie vor erreichen uns Anfragen von Personen, welche sich engagieren möchten oder welche auch konkretes Fachwissen anbieten, wöchentlich die Informationsstelle von engagiert in ulm und die Ehrenamtskoordinatorinnen. Immer wieder werden neue Projektideen vorgestellt, welche durch den regelmäßigen Austausch mit Kooperationspartnern schnell bearbeitet werden können.

Der Bedarf an Patenschaften und Sprachtandems steigt in den letzten Monaten zunehmend, da viele Geflüchtete Kontakte suchen, auch um das Gelernte aus den Sprachkursen anzuwenden und in Ulm anzukommen. Nicht immer ist hierfür ein organisiertes Angebot nötig. Viele Engagierte übernehmen unabhängig von Helferkreisen und initiierten Patenschaftsprojekten aufgrund persönlicher Kontakte Patenrollen für Geflüchtete und leisten hierdurch wichtige Unterstützung. Patenschaften und der Austausch zwischen Geflüchteten und Ehrenamtlichen tragen zum interkulturellen Lernen auf beiden Seiten bei, sodass Vorurteile auf beiden Seiten abgebaut und Verständnis füreinander geschaffen werden. Patenschaftsmodelle werden von mehreren Anbietern organisiert und bewähren sich. An der Vernetzung und Ausweitung wird derzeit gearbeitet. Angebote gibt es von der AG West- Patenschaften für unbegleitete Minderjährige, dem Verein Menschlichkeit - Buddy-Projekt, engagiert in ulm - 3x3 Patenschaften, Flüchtlingsrat - Patenschaften für Interessierte, in einzelnen Sozialräumen organisiert über die Ehrenamtskoordination und den jeweiligen Helferkreis sowie zahlreiche Einzelpersonen, welche im Sinne von Patenschaften Geflüchtete begleiten.

Vereine und Organisationen öffnen für Geflüchtete ihre Türen und leisten damit im Rahmen von z.B. begleiteten Integrationsprojekten oder aber in Eigeninitiative einen wichtigen Beitrag zur interkulturellen Öffnung der ehrenamtlichen Strukturen vor Ort. Organisationen wie die Feuerwehr Ulm, das THW, DRK oder das DLRG sind seit längerem mit diesem Thema befasst.

1.5.2. Meilenstein und ergänzende Ziele

Meilenstein:

In jedem Stadtteil gibt es einen Freundeskreis geflüchtete Personen, in jeder Unterkunft über 50 Personen gibt es einen Unterstützerkreis an Ehrenamtlichen, der gut mit der Flüchtlingssozialarbeit, der Verwaltung und den geflüchteten Personen zusammenarbeitet.

Umsetzung:

In jedem Sozialraum ist ein Freundeskreis geflüchteter Personen und in jeder Unterkunft über 50 Personen ein Unterstützerkreis mit Ehrenamtlichen eingerichtet worden, wobei jeweils auf den regelmäßigen Austausch zwischen Helferkreisen, Flüchtlingssozialarbeit, Verwaltung, Geflüchteten, Kommunalem Sozialen Dienst und zwischen den Helferkreisen geachtet wird.

Ziel ist eine möglichst gute, intensive und transparente Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt. Dies erfolgt u. a. durch einen regelmäßigen Newsletter, außerdem durch einen regelmäßigen Austausch und mit gemeinsamer Interessen- und Zielklärung, weiter sind Fortbildungs- und Informationsangebote wichtige Bausteine. Daher wurde ein ergänzendes Fortbildungskonzept für Ehrenamtliche entwickelt. Dieses basiert auf zwei Säulen:

- inhaltliche Weiterbildung zu spezifischen Themen und
- persönliche Angebote für die Engagierten.

Denn neben Fachwissen zu Themen wie Wohnraumsuche oder Arbeitsmarktvermittlung sind Interkulturelle Kompetenz und das Erkennen eigener Grenzen wichtige Faktoren für ein gelingendes Engagement.

Ebenso wichtig wie die Schulung der Ehrenamtlichen ist eine Anerkennungskultur dieses Engagements. Um dies zu etablieren wurden 2016 zum Jahresende die engagierten Helferinnen und Helfer in jedem Sozialraum zu einer Weihnachtsfeier mit Essen und kleinen künstlerischen Einlagen, u. a. waren syrische Rapper zu Gast, eingeladen. Zum Jahresende wurde an allen, die sich seit 2015 engagiert hatten ein Brief mit einem kleinen Schokoladengruß versendet. Diese ging auch an Vereine und Organisationen, die hier wichtige und wertvolle Unterstützung leisteten und leisten.

Beide Aufmerksamkeiten fanden Anklang und positives Echo. Öffentlichkeitsarbeit in engerem Sinn (z.B. auch durch ein klassisches Faltblatt) und im weiteren Sinn (durch die genannten Maßnahmen) kann und soll das Bewusstsein des Bürgerschaftlichen Engagements und die vielseitigen Einsatzmöglichkeiten schärfen, die positiven "Ulmer Beispiele" sichtbar machen und zudem auch neue Ehrenamtliche erreichen.

1.5.3. Angebote und Projekte

Ergänzend zu den bereits aufgeführten Maßnahmen, sind die monatlichen Informationsabende, die in Kooperation von Caritas, Diakonie, Engagiert in Ulm und der Stadt Ulm für Ehrenamtliche und Geflüchtete angeboten werden, aufzuführen. Hier werden aktuelle Themen, die auch in der Arbeit mit Ehrenamtlichen regelmäßig auftauchen, von Fachreferenten aufgegriffen, beispielsweise sind dies Themen rund um Miet- oder Verbraucherrecht, Gender in der Flüchtlingsarbeit, Abschied nehmen, etc. Im Rahmen dieser Kooperation werden auch weiterhin Seminare zu der Qualifizierung für Engagierte in der Flüchtlingsarbeit angeboten, die den Engagierten grundlegendes Wissen zu Asylrecht, interkultureller Kompetenz oder Grenzen des Helfens vermitteln. Nachdem die Finanzierung aus den Fördermitteln des Landes Baden-Württemberg "Gemeinsam in Vielfalt" Ende 2016 ausgelaufen ist, werden nun die Kurse, die nach wie vor im Schnitt von ca. 10 Ehrenamtlichen besucht werden, gemeinsam von den Trägern finanziert.

Auch drei Schulungen zur Interkulturellen Kompetenz, die die Helferkreise vor Ort in den Blick nahmen und mit intensiven Diskussionen einen wichtigen Beitrag zur weiteren Arbeit der Ehrenamtlichen leisteten sollen erwähnt werden.

Die Gewinnung von neuen Engagierten zeigte sich als besonders erfolgreich durch gezielte Aufrufe und Angebote. Zum Beispiel konnten für das Spielzimmer in der Magirusstraße mit einem Presseaufruf zahlreiche engagierte gewonnen werden. Dies gelang ebenso wie die Vernetzung mit existierenden Projekten auch mit einem Stand auf der Ehrenamtsmesse in der vh ulm.

Viele der bereits 2015 und 2016 initiierten Angebote erfreuen sich nach wie vor einem großen Zulauf, sodass neben Sport- auch Kultur- und Begegnungsangebote genutzt werden.

Orientieren sich viele Angebote an den Sozialräumen, so bestehen auch stadtweite Angebote in unterschiedlichen Bereichen, die sich teilweise auch den anderen in diesem Bericht dargestellten Themenbereichen Bildung, Sport, Freizeit, Kultur etc. wiederfinden.

Darstellung: stadtweite Angebote des Ehrenamts nach Themen

Begegnung, Beratung und Begleitung

- o Flüchtlingsrat: Der Flüchtlingsrat als lange aktive Institution in Ulm bietet u. a. das Asylcafe, welches jeden Montag viele Besucher anlockt und kostenlose Rechtsberatung bietet. Aktuelle Engagements und Angebote: Individuelle Begleitung von Geflüchteten in alltäglichen und rechtlichen Belangen, insbesondere durch das Asylverfahren, Hilfestellung bei Wohnungs- und Arbeitssuche, offene Sprechstunden in der GU Mähringer Weg, finanzielle Unterstützung von Projekten wie BikeStation oder Geflüchteten, teilweise Unterstützung bei Rückkehr in Herkunftsländer (Balkanstaaten), Lobbyarbeit zum Thema und
- Verein Menschlichkeit: Rund 20 aktive Mitglieder engagieren sich intensiv für Geflüchtete.
 Neben Spendenaktionen steht die Begleitung der Geflüchteten im Fokus. Aktuelle Proiekte

- sind das Buddy-Projekt als Patenschaftsprojekt, Sportangebote wie Fußball, Begleitung zu Behörden, Unterstützung bei Wohnungssuche und Umzug, Bewerbertag für Geflüchtete
- o Amnesty-International: Beratung im Asylverfahren für politische geflüchtete Personen, ggf. finanzielle Unterstützung für Anwaltskosten
- o Arabisch-Deutscher Verein Ulm: Begegnungstreffen, Nachhilfeangebote, Patenschaften
- o DITIB: Mädchen- und Frauenangebote wie Kreativnachmittage oder gemeinsame Ausflüge zu sportlichen Aktivitäten
- o Universität Ulm: Nachhilfe- und Lernbegleitung

Sport:

- SSV Ulm 1846: Fußball für Geflüchtete in Kooperation mit Verein Menschlichkeit mit rund 30 Teilnehmenden, Basketball für Geflüchtete mit rund 15 Teilnehmenden, das Angebot wurde Ende 2016 eingestellt. Mittlerweile wurde die Integrationsarbeit durch eine Stelle für Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug ergänzt, sodass neue Projekte mit Kooperationspartnern angegangen werden konnten und können. Entwicklung eines Konzepts zur langfristigen Einbindung von Geflüchteten und sozial schwächeren Personen im Verein
- SSV Ulm Fußball: Trainingsangebote für qualifizierte Fußballinteressierte, ein Geflüchteter spielt mittlerweile in der zweiten Mannschaft
- Hans-Lorenser-Sportzentrum des SSV Ulm: Trainingsmöglichkeiten im Zentrum. Das Angebot wurde aufgrund mangelnder Teilnahme und Schwierigkeiten im Umgang mit der Hausordnung eingestellt.
- DLRG OG Ulm: Anfängerschwimmkurse für Erwachsene für 30 Personen,
 Anfängerschwimmkurse für Jugendliche für 8 Personen, Schwimmkurs für Frauen mit 40
 Teilnehmenden
- SC Weiße Dame: 12 Geflüchtete als Teilnehmende bei den Vereinsabenden, 3 Teilnehmende bei Georg-Sauter-Turnier sowie 1 Teilnahme an Vereinsmeisterschaft, Paten unterstützen die Einbindung in den Verein
- VfB Ulm: Geflüchtete spielten und spielen in der Fußballmannschaft, Kinder nehmen am Kindersport teil sowie Frauen am Fitnessangebot, Projektverein im Program "AktiF - Frauen mit Migrationshintergrund im Sport" des schwäbischen Turnerbunds

Kultur

- Vorstatttheater: Theatercollage Wendepunkte, basierend auf Erzählabenden mit Geflüchteten und Personen mit Migrationshintergrund
- Kulturloge: Unterstützt die Engagierten in der Flüchtlingsarbeit, um Geflüchteten den Zugang zu Kulturangeboten zu ermöglichen. Geflüchtete werden nicht einzeln betreut.
- o DITIB: Kreativprojekte für Geflüchtete und Angebote für junge Männer
- Arabisch-Deutscher Verein e. V.: Begegnungsort, Moschee, religiöse Begleitung, Nachhilfeangebote
- Ulmer Spatzenchor: 6 10 jesidische Kinder singen seit dem Schuljahr 2015/2016 im Kinderund Jugendchor der Ulmer Spatzen

Bilduna

- o Arbeitskreis Ausländische Kinder e. V.: Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Schulalter, Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe, Freizeitangebote
- Lernbegleitung für Erwachsene an der Universität Ulm: 2x wöchentliche Lernbegleitung, 2 Stunden

Darstellung: Angebote des Ehrenamts nach Sozialräumen

Sozialraum Böfingen	Der Helferkreis in Böfingen steht unter Leitung der städtischen Ehrenamtskoordination mit derzeit rund 50 Personen im Verteiler. Gegründet wurde er Mitte 2016 unter Einbezug der Böfinger Vereine und Kirchengemeinden zur Vorbereitung des Bezugs des Neubaus Aktivitäten des Helferkreises: • Begleitung und Betreuung bereits in Böfingen untergebrachter Geflüchteter • Mitgestaltung des Tags der offenen Tür am Böfinger Weg in den Neubauten mit kostenlosem Kaffee und Kuchenangebot • Einbezug und Bewerbung in die Aktion "Espresso-Mobil" in Böfingen • Bewerbung von Aktivitäten in der Stadtteilzeitung und über Aushänge*	
Sozialraum Eselsberg	 Im Sozialraum bestanden und bestehen aufgrund des GU Mähringer Wegs zahlreiche ehrenamtliche Angebote, welche von verschiedenen Organisationen betreut und der städtischen Ehrenamtskoordination koordiniert werden. Projekte und Angebote sollen mittelfristig in Kooperation mit den Angeboten im Sozialraum organisiert werden. Ca. 40 Personen sind aktiv engagiert, wobei auf weitere Interessierte zurückgegriffen werden kann Kleideroase als Außenstelle des Tafelladens mit ca. 12 Engagierten unter hauptamtlicher Begleitung (DRK) Patenschaften Kunstprojekte in Kooperation mit Kontiki PC-Kurse Sportangebote in Kooperation mit dem VfB Ulm e. V. Angebote für Kinder: Ferienprogramm mit unterschiedlichen Anbietern, Spielzimmer, Lernbegleitung, Jugendarbeit durch Stadtjugendring, Jugendhaus und Kontiki, Hausaufgaben- und Kleinkindbetreuung Angebote für Frauen: Nähkurse, Osteopathie, Frauenhilfe Angebote für Männer: Fahrradwerkstatt, Sprachkurse Bildung: Sprachkurse und Lernbegleitung 	
Sozialraum Mitte Ost	 Die Ehrenamtskoordination wurde Mitte 2016 von der Bürgeragentur Zebra im Rahmen der städtischen Ehrenamtskoordination übernommen. Zuvor lag die Koordination der ehrenamtlichen Angebote bei der evangelischen und katholischen Kirchengemeinde. Zahlreiche Engagierte waren während der Belegung der Keplerhalle aktiv, ein deutlicher Rückgang war nach Auszug aus der Keplerhalle zu verzeichnen. Derzeit ca. 10 aktive Engagierte im Helferkreis, Verteiler mit rund 70 Interessierten Patenschaften Angebote für Frauen: Frauencafé, alle zwei Wochen in der Pauluskirche auch als Konversationstreff Angebote für Kinder: Begleitung zum Spielangebot auf dem Karlsplatz Sportangebote: Fußball an der Gänswiese bzw. in den Wintermonaten in der Halle, OlympicGym Fitness und Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen (X-Defense) Sprachangebote: Sprachtandems, individuelle Sprachangebote für Frauen, Konversationstreff im Haus der Begegnung 	

Perienangebote: Gemeinsame Nachmittage im Interkulturellen Garten Unterstützung auf dem Weg in die Regelstrukturen wie Begleitung zu Amtern Im Sozialraum West sind in den Stadtteilen sowie im Sonderkontingent, den Gemeinschaftsunterkünften und dezentralen Unterkünften zahlreiche Engagierte den Helferkreise akt. Ansprechpersonen sind die städtischen Ehrenamtskoordinatorinnen, die AG West, die Ehrenamtskoordination der Diakonie, welche den Okumenischen Helferkreis begleitet, zudem besteht für Eggingent Einsignen eine enge Anbindung an den Ortsvorsteher. Einzelne Engagierte des Vorstadtwereins Söflingen, welche die Geflüchteten in der Meinlohhalle betreut hatten, sind seit dem Auszug aus der Meinlohhalle betreut hatten, sind seit dem Auszug aus der Meinlohhalle nach wie vor als Patinnen und Paten engagiert. Engagement im Sonderkontingent 5 saktive Engagierte Begleitung zu Ämtern, Ärzten, kulturellen Angeboten Angebote für Kinder: Begleitung zur Spieltherapie, Offenes Ferienangebot der AG West Kreativangebote: Nähkurs Lernbegleitung: Nachhilfe (individuelle Betreuung), Sprachkurs (2x pro Woche 1,5 Stunden) Helferkreis Magirusstraße: 15 aktiv Engagierte Spielzimmer Sprachangebote zweimal wöchentlich zwei Kurse für Frauen (Anfängerinnen und Alphabetsierungskurs) Patenschaften Begleitung zu Ämtern AG West: Patenschaften Regeleitung: Nachhilfe (individuelle Betreuung), Sprachangebote zweimal wöchentlich zwei Kurse für Frauen (Anfängerinnen und Alphabetsierungskurs) Patenschaften Begleitung: Vamtern AG West: Patenschaften zur Begleitung von alleinreisenden Jugendlichen Okumenischer Helferkreis Gemeinsame Jahreszeitbezogene Feiern Helferkreis Einsingen / Eggingen mit enger Anbindung an Ortsvorsteher 12 aktive Engagierte prechen die ein in der Arbeit mit Migrantinnen und Kingrachen auf. Im Helferkreis arbeiten Engagierte zusammen mit Wertreterinen und Kingrachen auf. Im Helferkreis arbeiten Engagierte zusammen mit Wertreterinen und Kingrachen auf. Im Helferkreis arbeiten Engagierte und fein elengerh	,	Forion and objects Compains are a Nach maitte and include and the control of the	
Im Sozialraum West sind in den Stadtteilen sowie im Sonderkontingent, den Gemeinschaftsunterkünften und dezentralen Unterkünften zahlreiche Engagierte und Helferkreise aktiv. Ansprechpersonen sind die städtischen Ehrenamtskoordinatorinnen, die AG West, die Ehrenamtskoordination der Diakonie, welche den Ökurmenischen Helferkreis begleitet, zudem besteht für Eggingene Einsingen eine enge Anbindung an den Ortsvorsteher. Einzelne Engagierte des Vorstadtvereins Söflingen, welche die Geflüchteten in der Meinlohhalle betreut hatten, sind seit dem Auszug aus der Meinlohhalle nach wie vor als Patinnen und Paten engagiert. • Engagement im Sonderkontingent • Engagement im Sonderkontingent • Saktive Engagierte • Begleitung zu Amtern, Ärzten, kulturellen Angeboten • Angebote für Kinder: Begleitung zur Spieltherapie, Offenes Ferienangebot der AG West • Kreativangebote: Nähkurs • Lernbegleitung: Narchhilfe (individuelle Betreuung), Sprachkurs (2x pro Woche 1,5 stunden) • Helferkreis Magirusstraße: • 15 aktiv Engagierte • Spielzimmer • Sprachangebote zweimal wöchentlich zwei Kurse für Frauen (Anfängerinnen und Alphabetisierungskurs) • Patenschaften • Begleitung zu Ämtern • AG West: • Patenschaften zur Begleitung von alleinreisenden Jugendlichen • Okumenischer Helferkreis • offene Sprechstunde • Lernbegleitung • gemeinsame Jahreszeitbezogene Feiern • Helferkreis Einsingen / Eggingen mit enger Anbindung an Ortsvorsteher • 12 aktive Engagierte • Patenschaften • Begleitung im Alltag, zu Ämtern und Arztbesuchen • Sprachangebote • Vermittlung in lokale Vereine und Angebote • Lernbegleitung Der Helferkreis im Wiblingen steht unter Leitung der städtischen Ehrenamtskoordination und wurde durch diese initiiert. Der Helferkreis baturd die Engagierten auf eine lange Tradition in der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten auf. Im Helferkreis arbeit en Engagierte zusammen mit Vertreterinnen und Vertreteren der Kirchengemeinden und lokaler Vereine. • Helferkreis mit rund 30 aktiven Engagierte			
Im Sozialraum West sind in den Stadtteilen sowie im Sonderkontingent, den Gemeinschaftsunterkünften und dezentralen Unterkünften zahlreiche Engagierte und Helferkreise aktiv. Ansprechpersonen sind die städtischen Ehrenamstskoordinationnen, die AG West, die Ehrenamstskoordination der Diakonie, welche den Ökumenischen Helferkreis begleitet, zudem besteht für Eggingen/ Einsingen eine enge Anbindung an den Ortsvorsteher. Einzelne Engagierte des Vorstadtvereins Söflingen, welche die Geflüchteten in der Meinlohhalle betreut hatten, sind seit dem Auszug aus der Meinlohhalle nach wie vor als Patinnen und Paten engagiert. • Engagement im Sonderkontingent • 5 aktive Engagierte • Begleitung zu Ämtern, Ärzten, kulturellen Angeboten • Angebote für Kinder: Begleitung zur Spieltherapie, Offenes Ferienangebot der AG West • Kreativangebote: Nähkurs • Lernbegleitung; Nachhilfe (individuelle Betreuung), Sprachkurs (2x pro Woche 1,5 Stunden) • Helferkreis Magirusstraße: • 15 aktiv Engagierte • Spielzimmer • Sprachangebote zweirnal wöchentlich zwei Kurse für Frauen (Anfängerinnen und Alphabetisierungskurs) • Patenschaften • Begleitung zu Ämtern • AG West: • Patenschaften zur Begleitung von alleinreisenden Jugendlichen • Ökumenischer Helferkreis • offene Sprechstunde • Lernbegleitung • gemeinsame Jahreszeitbezogene Feiern • Helferkreis Einsingen / Eggingen mit enger Anbindung an Ortsvorsteher offene Sprechstunde • Lernbegleitung • gemeinsame Jahreszeitbezogene Feiern • Helferkreis Einsingen / Eggingen mit enger Anbindung an Ortsvorsteher on 2 zaktive Engagierte • Vermittlung in lokale Vereine und Angebote • Lernbegleitung Der Helferkreis in Wiblingen steht unter Leitung der städtischen Ehrenamtskoordination und wurde durch diese intiliert. Der Helferkreis baut durch die Engagierten auf eine langer Tradition in der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten auf. Im Hellerkreis arbeiten Engagierte zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Kirchengemeinden und lokaler Vereine. • Helferkreis mit rund 30 aktiven			
Gemeinschaftsunterkünften und dezentralen Unterkünften zahlreiche Engagierte und Helferkreise aktiv. Ansprechpersonen sind die städtischen Ehrenamtskoordinatoninnen, die AG West, die Ehrenamtskoordinaton der Diakonie, welche den Okumenischen Helferkreis begleitet, zudem besteht für Eggingen/ Einsignen eine enge Anbindung an den Ortsvorsteher. Einzelne Engagierte des Vorstadtvereins Söflingen, welche die Geflüchteten in der Meinlohhalle betreut hatten, sind seit dem Auszug aus der Meinlohhalle nach wie vor als Patinnen und Paten engagiert. • Engagement im Sonderkontingent • 5 aktive Engagierte • Begleitung zu Ämtern, Ärzten, kulturellen Angeboten • Angebote für Kinder: Begleitung zur Spieltherapie, Offenes Ferienangebot der AG West • Kreativangebote: Nähkurs • Lernbegleitung: Nachhilfe (individuelle Betreuung), Sprachkurs (2x pro Woche 1,5 Stunden) • Helferkreis Magirusstraße: • 15 aktiv Engagierte • Spielzimmer • Sprachangebote zweimal wöchentlich zwei Kurse für Frauen (Anfängerinnen und Alphabetisierungskurs) • Patenschaften • Begleitung zu Ämtern • AG West: • Patenschaften zur Begleitung von alleinreisenden Jugendlichen • Okumenischer Helferkreis • offene Sprechstunde • Lernbegleitung • gemeinsame Jahreszeitbezogene Feiern • Helferkreis Einsingen / Eggingen mit enger Anbindung an Ortsvorsteher • 12 aktive Engagierte • Patenschaften • Begleitung im Alltag, zu Ämtern und Arztbesuchen • Sprachangebote • Vermittlung in lokale Vereine und Angebote • Lernbegleitung Der Helferkreis in Wiblingen steht unter Leitung der städtischen Ehrenamtskoordination und wurde durch diese initiiert. Der Helferkreis baut durch die Engagierten auf eine lange Tradition in der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten auf. Im Helferkreis abeiten Engagierte zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Kirchengemeinden und lokaler Vereine. • Helferkreis mit rund 30 aktiven Engagierten		Amtem	
O Vermittlung in lokale Vereine und Angebote O Lernbegleitung Der Helferkreis in Wiblingen steht unter Leitung der städtischen Ehrenamtskoordination und wurde durch diese initiiert. Der Helferkreis baut durch die Engagierten auf eine lange Tradition in der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten auf. Im Helferkreis arbeiten Engagierte zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Kirchengemeinden und lokaler Vereine. • Helferkreis mit rund 30 aktiven Engagierten • insgesamt 60 interessierte Personen, der Einsatz erfolgt nach Bedarf	Sozialraum West	Gemeinschaftsunterkünften und dezentralen Unterkünften zahlreiche Engagierte und Helferkreise aktiv. Ansprechpersonen sind die städtischen Ehrenamtskoordinatorinnen, die AG West, die Ehrenamtskoordinatorinnen, die AG West, die Ehrenamtskoordination der Diakonie, welche den Ökumenischen Helferkreis begleitet, zudem besteht für Eggingen/ Einsingen eine enge Anbindung an den Ortsvorsteher. Einzelne Engagierte des Vorstadtvereins Söflingen, welche die Geflüchteten in der Meinlohhalle betreut hatten, sind seit dem Auszug aus der Meinlohhalle nach wie vor als Patinnen und Paten engagiert. • Engagement im Sonderkontingent • 5 aktive Engagierte • Begleitung zu Ämtern, Ärzten, kulturellen Angeboten • Angebote für Kinder: Begleitung zur Spieltherapie, Offenes Ferienangebot der AG West • Kreativangebote: Nähkurs • Lernbegleitung: Nachhilfe (individuelle Betreuung), Sprachkurs (2x pro Woche 1,5 Stunden) • Helferkreis Magirusstraße: • 15 aktiv Engagierte • Spielzimmer • Sprachangebote zweimal wöchentlich zwei Kurse für Frauen (Anfängerinnen und Alphabetisierungskurs) • Patenschaften • Begleitung zu Ämtern • AG West: • Patenschaften zur Begleitung von alleinreisenden Jugendlichen • Ökumenischer Helferkreis • offene Sprechstunde • Lernbegleitung • gemeinsame Jahreszeitbezogene Feiern • Helferkreis Einsingen / Eggingen mit enger Anbindung an Ortsvorsteher • 12 aktive Engagierte • Patenschaften • Begleitung im Alltag, zu Ämtern und Arztbesuchen	
Der Helferkreis in Wiblingen steht unter Leitung der städtischen Ehrenamtskoordination und wurde durch diese initiiert. Der Helferkreis baut durch die Engagierten auf eine lange Tradition in der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten auf. Im Helferkreis arbeiten Engagierte zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Kirchengemeinden und lokaler Vereine. • Helferkreis mit rund 30 aktiven Engagierten • insgesamt 60 interessierte Personen, der Einsatz erfolgt nach Bedarf			
Der Helferkreis in Wiblingen steht unter Leitung der städtischen Ehrenamtskoordination und wurde durch diese initiiert. Der Helferkreis baut durch die Engagierten auf eine lange Tradition in der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten auf. Im Helferkreis arbeiten Engagierte zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Kirchengemeinden und lokaler Vereine. • Helferkreis mit rund 30 aktiven Engagierten • insgesamt 60 interessierte Personen, der Einsatz erfolgt nach Bedarf			
Ehrenamtskoordination und wurde durch diese initiiert. Der Helferkreis baut durch die Engagierten auf eine lange Tradition in der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten auf. Im Helferkreis arbeiten Engagierte zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Kirchengemeinden und lokaler Vereine. • Helferkreis mit rund 30 aktiven Engagierten • insgesamt 60 interessierte Personen, der Einsatz erfolgt nach Bedarf		o Lernbegleitung	
insgesamt 60 interessierte Personen, der Einsatz erfolgt nach Bedarf	Sozialraum Wiblingen	Ehrenamtskoordination und wurde durch diese initiiert. Der Helferkreis baut durch die Engagierten auf eine lange Tradition in der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten auf. Im Helferkreis arbeiten Engagierte zusammen mit	
		Helferkreis mit rund 30 aktiven Engagierten	
und Interessen		 insgesamt 60 interessierte Personen, der Einsatz erfolgt nach Bedarf und Interessen 	
Einbezug der Kirchengemeinden und lokaler Vereine		Einbezug der Kirchengemeinden und lokaler Vereine	

- Patenschaften
- Angebote für Kinder: Kinderspielgrupppen
- Angebote für Frauen. Begegnungstreffen für Frauen, Kreativ-Café, Nähkurs, Kochgruppe
- Angebote für Männer: Männerstammtsich, Kochkurs, Reparaturcafe
- Zudem ehrenamtliche Unterstützer in Gögglingen / Donaustetten, in enger Zusammenarbeit mit Ortsvorsteher

Ergänzend wird das "Espresso-Mobil" aufgeführt, durchgeführt von den Mitarbeitenden des Projekts Koordination Flüchtlingsarbeit, welches an drei Tagen in der Stadtmitte, in Böfingen und Wiblingen, u. a. durch die Unterstützung der Ehrenamtlichen im Vorfeld, über das Thema "Flucht und Asyl" informierte.

1.5.4. Ausblick

Nach wie vor kommt dem Bürgerschaftlichen Engagement in der Flüchtlingshilfe eine weitreichende Bedeutung im Zusammenleben in der Stadt zu, woraus sich auch Herausforderungen und Aufgaben ableiten. Ist zwar die Zahl der ursprünglich Engagierten in der Flüchtlingsarbeit insbesondere in Helferkreisen eher rückläufig, so gilt dies aber nicht für konkrete Angebote. Daher liegt der zukünftige Fokus verstärkt auf Folgendem:

- Die Schaffung und Formulierung konkreter Einsatzmöglichkeiten und -bedarfe für Engagierte im Bereich Geflüchtete sowie bedarfsorientiert auch darüber hinaus Es gibt ein großes Potential an interessierten Personen, die sich engagieren möchten und bereits konkrete Angebote und Aufgaben im Blick haben. Aufgabe ist es, diesen Personen eine Anlaufstelle zu bieten und Möglichkeiten des Engagements aufzuzeigen. Besonders für Berufstätige und jüngere Personen sind die Flexibilität im Engagement sowie die zeitliche Abgrenzung der Tätigkeit von Bedeutung.
- Bedarfsorientierter Ausbau von Sprach- und Konversationstreffs sowie Lernbegleitung in den Sozialräumen
- Expertinnen und Experten der Helferkreise zu vernetzen, um definierte Angebote für Geflüchtete zu initiieren, zu begleiten bzw. (weiter-) zu entwickeln und bedarfsorientiert in den Sozialräumen oder in Einzelfällen zentral als Ergänzung zu bestehenden Strukturen anzubieten.
 Der Austausch untereinander nimmt für die Engagierten einen immer höheren Stellenwert ein und bedarf besonders für Personen, welche keiner organisierten Gruppierung angehören aufgrund der zahlreichen Thematiken und teilweise schweren Schicksale, mit welchen sie konfrontiert werden, einem zusätzlichen Angebot an professioneller Begleitung durch regelmäßige Austauschangebote vor Ort oder in den einzelnen Projekten
- Information und Diskussion zu Fachthemen, ebenso ein Workshopangebot rund um Themen des Asylrechts, die Rolle der Helfenden, Auseinandersetzungen mit interkulturellen und interreligiösen Ansätzen, z.B. auch in Form des angedachten Fachtages für Bürgerschaftlich Engagierte am 14.10.2017 im Haus der Begegnung, sowie Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit, u.a. im Rahmen der Akademie für Bürgerschaftliches Engagement. Auch das Angebot von Fortbildungen und Schulungen sind wichtige Faktoren, um Engagierte zu gewinnen, zu halten und in ihrem Engagement zu begleiten. Der Ausbau der bestehenden Angebote ist dabei für einen gelingenden Einbezug der Engagierten von Bedeutung.
- Ausbau einer Anerkennungskultur für das Engagement
- Aufbau von Austauschformaten und Begleitungsangeboten für Engagierte, um diese in ihrem Engagement zu stärken und Einsatzfelder bedarfsorientiert auszubauen.

 Vermittlung von Geflüchteten ins Engagement Interkulturelles Verständnis fördern und die Vielfalt der Gesellschaft leben. Das ist eine zentrale Aufgabe. Nicht nur das Engagement für Geflüchtete, sondern auch Engagement durch Geflüchtete und deren Partizipation rückt verstärkt in den Mittelpunkt. Kontakte knüpfen um Sprache zu üben, Freunde zu finden, die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu steigern, (Stadtteil-) feste mitgestalten um in der Stadt als neue Heimat ankommen etc.

Nicht nur die Geflüchteten müssen für das Engagement gewonnen werden, sondern auch die Vereine und Organisationen. Beispielhaft ist hierfür das Projekt "Ehrenamt ohne Grenzen" zur interkulturellen Öffnung der Ulmer Blaulichtorganisationen zu nennen, welches derzeit in Kooperation mit der Koordinierungsstelle Internationale Stadt mit einem zusätzlichen Fokus auf Geflüchtete fortgeführt wird.

Viele der Organisationen waren für Geflüchtete im Einsatz oder haben Ferienangebote gestaltet, sodass teils erste Kontakte geknüpft wurden. Dies nun zu verstetigen und aus Geflüchteten, die bislang häufig Nutzer oder Gäste der Organisationen oder Vereine waren, Mitglieder werden zu lassen, ist eine längerfristige Aufgabe. Eine Ausweitung des Projekts auf weitere Bereiche des bürgerschaftlichen Engagements ist angedacht.

Die interkulturelle Öffnung von ehrenamtlichen Strukturen in verschiedenen Bereichen ist eine Aufgabe, die es gemeinsam anzugehen gilt.

1.6. Kultur, Sport, Freizeit

1.6.1. Allgemeines

Kulturelle Angebote - dazu wird Kultur im engen Sinn, Sport und Freizeit im weitesten Sinn gezählt - ermöglichen Geflüchteten gesellschaftliche Teilhabe, vermitteln ihnen einen Eindruck von Kultur- und Freizeitleben des Gastlandes und ermöglichen ihnen Sprachkenntnisse zu erwerben und/oder diese zu erweitern. Gleichzeitig besitzen kulturelle Angebote einen hohen symbolischen Wert und unterstreichen, dass die Menschen, die hierher kommen auch mit ihrem eigenen kulturellen Hintergrund und kreativem Können willkommen sind.

Die Integration von geflüchteten Personen, deren Teilhabe und die Förderung von Vielfalt in der Ulmer Stadtgesellschaft ist eine wichtige Aufgabe, aber auch eine besondere Herausforderung.

1.6.2. Ziele

Ziel ist es, kulturelle Teilhabe unabhängig von Alter, Herkunft oder sozialen Hintergrund zu erhöhen und Berührungsängste abzubauen:

- Kulturelle Teilhabe Zugang zur Kultur zu ermöglichen durch Vermittlung von Geflüchteten in Angebote der Stadtgesellschaft
- Geflüchtete werden in das Ulmer (Kultur-)Leben eingebunden Kooperation mit Kultur- und Sportverbänden, dem Sportamt und sonstigen Vereinen fördern durch
- Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen, Unterstützung der Beteiligung von Geflüchteten an Sportverein-Aktivitäten, Förderung der Teilhabe von Geflüchteten an kulturellen Angeboten und Bereitstellung/Ermäßigung freier Eintritt für kulturelle Angebote
- Geflüchtete wirken aktiv in kulturellen Projekten mit Koordination der Angebote von Freundeskreisen durch Förderung von Begegnungszentren für Geflüchtete und Einheimische und von Projekten mit Integrationscharakter
- Offene Treffs Freizeitangebote schaffen und fördern

1.6.3. Angebote und Projekte

• Kultur:

Zahlreiche Kultureinrichtungen in der Stadt Ulm haben, und manche bereits seit Jahren, das Thema Interkulturalität, Migration, Integration und Flucht auf ihrer Agenda. Das Konzept "Ulm: Internationale Stadt" wird von vielen Akteuren der Kulturarbeit in unterschiedlicher Weise aufgegriffen und gelebt. Die Projektstruktur zur Koordination von Flüchtlingsarbeit der Stadt greift auf diese vorhandenen Aktionen zu und nutzt die vorhandenen Strukturen für Kooperationen, um die soziale und gesellschaftliche Teilhabe von Geflüchteten zu fördern.

Die kulturelle Teilhabe von Geflüchteten wird darüber hinaus übergreifend für alle Kultureinrichtungen mit dem mehrsprachigen städtischen Online-Portal "Mitgehbörse Ulm" der Kulturabteilung unterstützt, und über die Kulturloge und/oder Lobbycard finden Geflüchtete einen Zugang zu den vielfältigen Kulturangeboten der Stadt Ulm.

Gemeinsam mit der Kulturabteilung (KA) und der Koordinierungsstelle International Stadt (IS) hat die Koordination Flüchtlingsarbeit eine Abfrage unter den Kulturschaffenden zur Bestandsaufnahme der Aktionen und kulturellen Veranstaltungen im Jahr 2016 durchgeführt, die speziell Geflüchtete als Zielgruppe hatten. Sie richtete sich an Künstlerlnnen, Engagierte und Interessierte sowie Projektmanager von interkulturell ausgerichteten Kulturprojekten, Mitarbeitende aus kommunalen sowie freien Kulturinstitutionen, vgl. Ergebnisse der Abfrage in der Anlage 5. Beispielhaft sind folgende Projekte zu nennen:

- o Führungen für Neubürger und Geflüchtete durch das Stadtarchiv Ulm und das Museum der Brotkultur
- o teatro international der vh ulm
- o Ausstellung und Tanzaufführungen des Stadthaus Ulm zum Thema Geflüchtete
- o Lese- u. Lernecken in Flüchtlingsunterkünften in Kooperation mit der Stadtbibliothek Ulm

- o Projekte mit Geflüchteten des Radio free FM
- o Bandprojekt der Popbastion Ulm
- Ein anderes beispielhaftes Projekt ist das einjährige Videoprojekt "Ach so ist das!" (Dezember 2015 November 2016) in Kooperation mit Jugendhilfeträger Oberlin e.V., unterstützt durch den ESF "Jugend stärken im Quartier", organisiert von der Abteilung Soziales. Es wurden 4 Kurzfilme produziert, die Situationen aufgreifen, die den teilnehmenden geflüchteten Jugendlichen in Deutschland fremd sind. 12 unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA) haben an diesem Projekt teilgenommen.
 - Weiterhin fand im Rahmen des ESF "Jugend stärken im Quartier" u.a. zwei Ferienprogramme ("Start Up!"), insbesondere für UMAs in den Sommerferien statt.
- Viele **Sportangebote** bestehen nach wie vor im Rahmen regulärer Angebote und auch Vereinsstrukturen, siehe dazu auch die Ausführungen im Punkt Bürgerschaftliches Engagement. Vereine werden im Bereich Sport und Integration ganz individuell aktiv. Über das Bundesförderprogramm "Integration durch Sport" konnten zudem Vereine für Maßnahmen mit und für Geflüchtete im Jahr 2016 Fördergelder für Kleinprojekte, auch rückwirkend, beantragen. Laut Angaben des WLSB (Württembergischer Landessportbund) haben 3 Ulmer Vereine (ESC Ulm, SSV Ulm und SSG Ulm) eine Förderung erhalten (vgl. B) 1.5.3.).

• Offene Kinder- und Jugendarbeit:

Ergänzend zu den genannten Angeboten sind Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Abteilung Soziales in der Regelstruktur zu nennen, die von geflüchteten Personen bereits aktiv genutzt werden.

Darstellung: Angebote nach Sozialräumen

Darstellung: Angebote	nach Sozialräumen		
	Teilnahme von "geflüchtete Menschen" an den Angeboten Jugendhaus Büchsenstadel Im Rahmen Inklusion und Integration (Bildung und Kultur) wurden folgende Angebote wahrgenommen:		
	Bewusste Ernährung: Gemeinsames kochen und essen Ausflüger Fragen angelich Ministelle und Begleiche III (Friedriche und		
	 Ausflüge: Europaparkt, Minigolf und Basketball (Friedrichsau), Tischtennisfinale (Ratiopharm Arena) 		
Sozialraum Mitte/Ost	 Feste (Open Stage):Hallowenn, Weinachten, Karaoke, Jugendbands- Contest (POPIIGO), Fasching 		
	Sport-Tourniere: Tischtennis, Tischkicker, Billard, Schach		
	 Andere Angebote: Quiz, Bewerbungs- und Lebenslaufschreiben, Einzelhilfe, Beratung, Vermittlung, Alltagskompetenzen stärken. 		
	Projekte: Open Stage, Film und Fotographie		
	Es nahmen in der Regel an den Angeboten 20 bis 30 geflüchtete Personen im Alter zwischen 16 - 18 vielleicht auch 20 Jahren teil.		
	Teilnahme von "geflüchtete Menschen" an den Angeboten der Begegnungsstätte Eichberg e.V.		
Sozialraum Böfingen	Die Hausaufgabenhilfe wird seit April 2015 regelmäßig von einem Jungen aus einer syrischen Flüchtlingsfamilie genutzt. Am Anfang war die Verständigung nur dank der Übersetzung einer Arabisch sprechenden Mitarbeiterin möglich. Im Laufe der Zeit verbesserten sich die Deutsch-Kenntnisse des Jungen zunehmend und es war schon bald eine Verständigung mit ihm möglich.		
	• Er hat guten Kontakt zu den anderen Kindern. Seine Leistungen in der Schule haben sich verbessert.		
	 Zwei Kinder aus einer geflüchteten kongolesischen Familie, die seit 2001 in Deutschland sind, nehmen an der Hausaufgabenhilfe teil. 		
	Offenes Gruppenangebot		
	 Das Angebot Eichbergkids, ein Spiel- und Bastelangebot, wird von den genannten Kindern und ihren zwei Geschwistern ebenfalls genutzt. Dabei kommt ein Kind regelmäßig, die anderen 		

- sporadisch. Auch hierbei fällt auf, dass der Kontakt mit den anderen Teilnehmenden sich gut entwickelt.
- o Stand: 2017-02
- o Teilnahme von "geflüchteten Menschen" an den Angeboten im Jugendhaus Böfingen
- o Fußballcamp "Lesen und Kicken" 2016
- Das zweitägige Fußballcamp fand am 23. und 24.7. 2016 auf dem Sportgelände des VfL Ulm/Neu-Ulm e. V. und im Jugendhaus Böfingen statt. Es haben 68 Kinder im Alter zwischen 6 - 14 Jahren teilgenommen. Davon waren es 15 Mädchen, 23 Kinder die in keinem Fußballverein sind und 35 Kinder aus Familien, die sozioökon. benachteiligt sind und 6 Kinder von Familien mit Fluchtbiographie.
- Alle Angebote der OKJA werden der Zielgruppe "geflüchtete Menschen" im Netzwerk des Sozialraums kommuniziert. Bei den Ferienfreizeiten mit beschränkter Platzzahl werden Plätze reserviert für diese Zielgruppe. Die Zugänge werden über das Ressourcenmanagement und die Koordinationsarbeit für geflüchtete Personen ermöglicht.

Teilnahme von "geflüchtete Menschen" an den Angeboten des Jugendhaus Eselsberg

- Kooperation mit der GU am Eselsberg:
 - Wöchentlicher Spielenachmittag in der GU mit Spielmobilangebot und zeitlicher Absprache mit Kontiki bis Herbst 2016.
 Zur Zeit wenig Kinder in der GU, deshalb ruht das Angebot momentan
 - o Stadtteilrundgang zum Kennenlernen des Eselsbergs
 - o Ausflug mit Jugendlichen aus der GU zum Bodensee, Besichtigung des Affenbergs.
- Kooperation mit der Adalbert-Stifter-Schule:
 - Einbeziehung von jungen Geflüchteten aus den Vorbereitungsklassen in Angebote des Jugendhauses: Offener Mittagstreff, AG's am Nachmittag, Teilnahme an Kinderfreizeit etc.
 - Junge Geflüchtete arbeiten seit Frühjahr 2016 jede Woche im Gartenprojekt mit. Wir richten einen verwilderten Garten des Eselsbergs für die zukünftige Nutzung bei der Integration von Migranten her.
 - Anfallende Arbeiten im handwerklichen Bereich sollen Sprachbarrieren abbauen, Beteiligungsmöglichkeiten bieten, den Beziehungsaufbau fördern und den Jugendlichen helfen, im Stadtteil und im Jugendhaus anzukommen. Das Projekt verläuft bisher recht erfolgreich.
- Auch das Nightballangebot vom Eselsberg wurde in der Gemeinschaftsunterkunft Mähringer Weg beworben, als integrative Maßnahme für die jugendlichen Asylsuchenden und um den Jugendlichen vom Eselsberg die Möglichkeit zu geben mit den jugendlichen Asylsuchenden Kontakt aufzunehmen.
- 2016 nutzten durchschnittlich 5 jugendliche Asylsuchende aus der Gemeinschaftsunterkunft Mähringer Weg und 2 Jugendliche vom Jugendhaus das Angebot.
- Durch dieses Sportangebot wurde den jungen Menschen eine alternative Freizeitgestaltung sowie Raum für soziales Lernen ermöglicht.
- 5 Jugendliche nahmen aus der Gemeinschaftsunterkunft an einem Freizeit Elfmeterturnier in Donaurieden teil.

Sozialraum Eselsberg

	Teilnahme von "geflüchtete Menschen" an den Angeboten des		
	Jugendhaus Insel		
Sozialraum West	• Inklusive Ferienprogramme (für Kinder von 6-12 Jahren): an Ostern mit 25 Kindern, davon 12 Kinder (7 Jungs und 5 Mädchen) aus dem "Sonderkontingent Wagnerstr. 37" und im Sommer mit 60 Kindern, davon 6 Kinder (5 Jungs und 1 Mädchen) aus dem "Sonderkontingent", im Herbst nahm keine geflüchtete Familie das Ferienangebot wahr - Begründung der Sozialarbeiter vor Ort in den Einrichtungen: " momentan kein Bedarf, die Familien müssen mal durchatmen", Perspektive soll hier sein, die Einrichtung den Familien bekannt zu machen, vor allem ältere Kinder und deren Geschwister in den Offenen Bereich zu integrieren - in Ansätzen merkt man dies bereits seit Beginn des neuen Jahres (2017) - in den Offenen Treff kommen ca. 4-8 Kd./Jgl. (männl. Geschlechts) im Alter von 9-19 Jahren regelmäßig an 2-4 Tg./Wo.		
	 Mütter-Kind-Treff: immer mittwochs 14-16 Uhr mit 3-7 Müttern mit 5-20 Kindern aus der Anschlussunterbringung "Magirusstr.", mit zusätzlichem Kreativangebot für die größeren Kinder (basteln, malen, Gesellschaftsspiele), mit der Perspektive die Einrichtung kennenzulernen, Patenschaften mit Eltern aus dem bestehenden Eltern-Kind-Treff einzugehen, Deutschkenntnisse zu erweitern, die Sprache zu über und langfristig die Öffnungszeiten des regulären Eltern-Kind-Treff-Angebotes zu nutzen 		
	Teilnahme von "geflüchtete Menschen" an den Angeboten des Jugendhaus Tannenplatz Wiblingen		
	 Angebot Nightball Wiblingen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Mobilen Jugendarbeit Wiblingen 		
Sozialraum Wiblingen	 Am offenen Angebot Nightball der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Mobilen Jugendarbeit nahmen an sieben Terminen in 2016 jeweils bis zu fünf jugendliche Geflüchtete von der WG Oberlin teil. Sie erwiesen sich als verlässliche Teilnehmer, die eine Fußballmannschaft bildeten, welche sich im Lauf der Termine auch mit den anderen Nightballteilnehmenden bei der Zusammenstellung der Mannschaften integrierten. 		

1.6.4. Ausblick

Die Teilnahme an kulturellen Projekten, Angeboten in Sport und Freizeit im weitesten Sinne vermittelt den Geflüchteten ein Gefühl von Gemeinschaft und Zugehörigkeit und hilft das Selbstwertgefühl zu erhöhen, was wiederum eine positive Rolle bei der sozialen wie auch wirtschaftlichen Integration spielt. Dabei können einerseits Kommunikation und Austausch in Projekte die Möglichkeit bieten, einen Beitrag zum kulturellen Leben in der Stadt zu leisten. Andererseits können Institutionen/Aktivitäten Geflüchteten unterschiedliche Ansichten über soziale Regeln erleichtern, das Bewusstsein für unterschiedliche Kulturen und Identitäten schärfen und gemeinsame Interessen und Ziele zu identifizieren.

Kulturelle Maßnahmen wie auch Aktivitäten in Sport u.a. mit dem Ziel der gesellschaftlichen Partizipation, können und sollen dazu beitragen, Menschen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus den Zugang zu Kultur und Freizeitangeboten zu ermöglichen.

Im **Bereich der Kultur** wird für das Jahr 2017 ein "Mikroprojekt Theater" in der Kooperation mit der Junge Ulmer Bühne und der Koordination Flüchtlingsarbeit geplant. Das Projekt richtet sich an Jugendliche mit und ohne Fluchterfahrung. Der Fokus liegt auf der biographischen Arbeit und der Umsetzung der eigenen Geschichte mittels verschiedener Medien.

Des Weiteren wird der Kulturpunkt Ulm 2017 eine neue Flyer-Reihe auflegen mit dem Fokus auf kulturelle Teilhabe. So werden die Angebote mit inhaltlicher internationaler Ausrichtung oder mehrsprachige Angebote der kulturpunkte in einem Flyer gebündelt und gemeinsam kommuniziert.

Das Ziel der gesellschaftlichen Partizipation gilt insbesondere auch für Angebote im Bereich der kulturellen Bildung. Mit diesem Ziel startete die Kulturabteilung(KA) 2016 einen partizipativen Prozess zur Entwicklung neuer kulturpolitischer Leitlinien für Ulm (GD 271/15), die an aktuelle Herausforderungen und Bedingungen angepasst sind. Als Ergebnis wurde im Dezember 2016 die neue Kulturentwicklungsplanung der Stadt Ulm verabschiedet. Im Zuge des Prozesses kristallisierten sich vier Handlungsfelder heraus. Das Handlungsfeld 2 mit seinen sechs Zielen und 18 konkreten Maßnahmen steht ganz im Zeichen "Kulturelle Teilhabe ermöglichen". Für die hier relevante Zielgruppe der Geflüchteten wurden folgende Ziel- und Maßnahmenfelder im Zuge des Prozesses entwickelt (GD271/15, Anlage 1 KEP Abschlussbericht, Seite 67.

Ziele	Maßnahmen
Kulturelle Bildung und Teilhabe von Menschen mit	Freie WLAN-Hotspot in der Innenstadt (Startseite mit Übersicht Kulturangebot, mit Ausrichtung auf internationales Publikum)
internationalen	Kulturelle Bildungsangebote für Multiplikatoren, z.B. SprachdozentInnen
Wurzeln stärken	Nachhaltige Förderung von "Ermächtigungsräumen" die durch Zuwanderer gestaltet werden (Prinzip der "Augenhöhe")

Gemäß der Prozessergebnisse soll der Fokus jedoch weniger darauf liegen spezielle Angebote für Geflüchtete zu schaffen, sondern den Neuzugewanderten - unabhängig von Migrationsgründen - eine selbstverständliche Teilhabe an der Gesellschaft und damit an der Kultur etc. in Ulm zu ermöglichen. Als Hauptakteure für die Umsetzung dieser Aufgabe wurden in erster Linie die Koordinierungsstelle International Stadt und die Netzwerkgruppe Kulturelle Bildung und Teilhabe identifiziert. Ganz im Sinne der Schaffung von kultureller Teilhabe sind zudem die anstehenden Maßnahmen des Zentralen Kulturmarketings der Stadt Ulm, angedockt bei der Kulturabteilung zu sehen: So sind für 2017 für 21 "Kulturpunkt ulm" Marketingkampagnen unter dem Fokus "Barrierefreiheit", "Familie und Kinder" und "Internationalität" in der Planung.

1.7. Gesundheit

1.7.1. Allgemeines

Ein guter Gesundheitszustand sowie eine zuversichtliche Sicht auf das Leben sind notwenige Bedingungen zur Teilhabe von Geflüchteten an der Stadtgesellschaft.

Mittels einer Abfrage wurde im dritten Quartal Jahr 2016 eine Bestandsanalyse der wichtigsten Themen und der Bedarfe im Gesundheitsbereich durchgeführt, vgl. Anlage 4. Der Bereich Gesundheit ist nichts destotrotz ein Bereich, in welchem das Projekt Koordination Flüchtlinge nur über geringe Gestaltungsund Handlungsspielräume verfügt, stattdessen gilt es die Schnittstelle zwischen den beteiligten Akteuren zu füllen; Bedarfe zu identifizieren und gemeinsam Lösungsansätze zu erarbeiten.

Grundsätzlich werden bei ihrem Eintreffen in Deutschland und bei der Asylantragstellung die Geflüchteten medizinisch untersucht. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erhebt bei Asylantragstellung die persönlichen Daten und führt neben der vorgeschriebenen erkennungsdienstlichen Erfassung auch eine gesundheitliche Erfassung durch. Somit sind Geflüchtete, die in Ulm ankommen i.d.R. medizinisch untersucht. Bei einer Zuweisung nach Ulm und der Aufnahme in einer GU informiert die Verwaltung wie auch der Sozialdienst über die medizinische Regelversorgung. Die Flüchtlingssozialarbeit unterstützt bedarfsorientiert bei der Suche nach Haus- und Fachärzten.

Das reguläre Versorgungssystem kann im gesetzlichen Rahmen innerhalb der ersten 15 Monate von Geflüchteten eingeschränkt genutzt werden. Ab 15 Monaten Aufenthalt / Einreise ins Bundesgebiet werden die geflüchteten Personen als Betreuungsfall einer gesetzlichen Krankenversicherung angemeldet, sind somit darüber pflichtversichert und den Versicherten der gesetzlichen Krankenkassen faktisch gleichgestellt. Die geflüchteten Personen erhalten eine vorrübergehende Kranken- / Gesundheitskarte.

Ein freies Krankenkassenwahlrecht haben:

- Leistungsberechtigte gem.§1 AsylbLG, die sich seit 15 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten, sowie die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben; (dieser Personenkreis erhält Leistungen im selben Umfang wie Leistungsberechtigte nach dem SGB XII)
- Asylbewerber, geflüchtete Personen und Schutzbedürftige, bei denen aufgrund des Bezugs von Arbeitslosengeld, oder infolge der Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung besteht.

Gemäß § 4, 6 AsylbLG haben Flüchtlinge einen Behandlungsanspruch bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen. Der Leistungsanspruch erstreckt sich ebenso auf die Versorgung mit Arznei- und Verbandsmitteln sowie auf sonstige zur Genesung, Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderliche Leistungen. Eine Versorgung mit Zahnersatz erfolgt nur, soweit dies im Einzelfall aus medizinischen Gründen unaufschiebbar ist. Werdenden Müttern und Wöchnerinnen sind ärztliche und pflegerische Hilfe und Betreuung, Hebammenhilfe, Arznei-, Verband- und Heilmittel zu gewähren. Darüber hinaus können nach § 6 AsylbLG Leistungen nach pflichtgemäßem Ermessen erbracht werden, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich sind.

1.7.2. Institutionen und Angebote

Dolmetscherdienst im Bereich Gesundheit

Darüber hinaus haben derzeit drei Akteure im Gesundheitssektor in Ulm einen eigenen Dolmetscherpool, um psychologisch-psychotherapeutische und psychosoziale Versorgung von traumatisierten Patienten ohne ausreichende Deutschkenntnisse durchführen zu können: (1) das Behandlungszentrum für Folteropfer Ulm (BFU), (2) die Beratungsstelle "Frauen helfen Frauen" e. V. und (3) die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung. Diese bestehenden Angebote decken nicht den aktuellen Bedarf.

Die Sprach- und Verständigungsschwierigkeiten sind wesentliche Hindernissen bei der Gesundheitsversorgung der Geflüchteten, das spiegelt sich in der großen Nachfrage nach allgemein einsetzbaren DolmetscherInnen sowie nach besonders qualifizierten DolmetscherInnen für Anamnese- und Therapiegespräche im Bereich Traumatherapie wider. Für Dolmetschereinsätze im Gesundheits- und Therapiebereich ist eine spezielle Schulung sowohl für die Dolmetscher, aber auch für die Dienste und Einrichtungen, die diese Dolmetscher einsetzen notwendig.

Einen solchen Pool von speziell geschulten Dolmetschern hat derzeit in Ulm nur das BFU. Aufgrund der begrenzten Dolmetscherzahl im BFU (derzeit ca. 25) und der hohen logistischen Anforderungen, die beim Einsatz von Dolmetschern bestehen, kann das BFU seinen Dolmetscherpool nur in akuten medizinischen Notsituationen anderen Anbietern von Medizinischen Versorgungsleistungen (v.a. Kliniken) zur Verfügung stellen. Darüber hinaus hat sich das BFU im Rahmen eines kirchlich geförderten Projekts verpflichtet, seinen Dolmetscherpool auch der PFL der Caritas Ulm für die Therapie von traumatisierten Flüchtlingskindern sowie der Stadt Ulm und dem Umkreis zur Verfügung zu stellen. Davon haben im Jahr 2016 ca. 80 Flüchtlingskinder profitieren können. Ein erweiterter Einsatz des BFU-Dolmetscherpools ist derzeit wegen der o.g. Herausforderungen (begrenzter Dolmetscherpool, hohe Logistikanforderungen, enge personelle Ressourcen des BFU) nicht leistbar.

Aktuell finden weitere Gespräche zu einer Umsetzung eines Dolmetscherdiensts im Bereich Gesundheit statt.

Gesundheitsamt

Die Versorgungsangebote des Gesundheitsamts stehen im Rahmen der Regelversorgung mit primärmedizinischen Maßnahmen allen Ulmer Bürgerinnen und Bürgern, und auch Geflüchteten, offen. Der Aufgabenumfang des sog. Fachdiensts Gesundheit ist zuständig für die Stadt Ulm und den Landkreis Alb-Donau und beinhaltet neben Gesundheitsschutz (übertragbare Krankheiten einschl. Tuberkulose und AIDS/STD) vielfältige andere Aufgaben, wie Einschulungsuntersuchungen, Jugendzahnpflege, Impfberatung und Kooperation mit den Frühen Hilfen und Beratung und Begutachtung in Rahmen der Amtshilfe Beurteilung nach AsylbLG. Das Gesundheitsamt arbeitet eng mit dem Projekt Koordination Flüchtlingsarbeit, den GUs und der Flüchtlingssozialarbeit zusammen.

Im vergangenen Jahr lag der Fokus u.a. in der Beratung und Informationen zu Schutzimpfungen und Infektionskrankheiten: Im April 2016 wurde rund 1600 Briefe in Gymnasien, Gemeinschafts-, Real, und Förderschulen verteilt, um auf die Bedeutung von Schutzimpfungen in allen Lebensabschnitten aufzuklären; Während der Aktion zur Europäischen Impfwoche hat zwischen 19.04 und 15.06.16 ein Team aus Ärztin und SMA/VWA jeweils an einem Nachmittag die GUs in den Römerstraße und Mähringer Weg besucht, bei den Bewohnern den Impfstatus erhoben und über Schutzimpfungen und Fragen zu Infektionskrankheiten informiert.

Die Herausforderungen aus Sicht des Gesundheitsamtes, was die Teilhabe von Geflüchteten an der Regelversorgung im Gesundheitswesen betrifft sind:

- Sprache und Alphabetisierung
- kultursensibler Umgang im Bereich Gesundheit
- niedrigschwellige Stärkung der Gesundheitskompetenz

Psychosoziale Versorgung

Im Jahr 2016 wurde von dem Runden Tisch Flüchtlinge (RT) in Ulm ein Schwerpunkt auf den Bereich psychosoziale Betreuung von Geflüchteten gelegt. Nach Einschätzung der Uniklinik für Psychosomatik & Medizin & Psychotherapie Ulm ist in den kommenden 2-3 Jahren in der stationären Psychiatrie mit einem steigenden Anteil junger Traumatisierter mit traumatisierenden Erfahrungen in den Herkunftsländern sowie von der Flucht mit einem deutlich erhöhten Risiko im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung zu rechnen.

Das Thema "psychische Gesundheit" ist grundsätzlich in allen relevanten städtischen Gremien mitzudenken, z.B. Schulplanung, Jugendhilfeplanung, Psychiatrieplanung usw. Die große Aufgabe ist es neben der sprachlichen Verständigung, den derzeitigen Reaktionsmodus in eine geplante Versorgung zu überführen. Bezüglich der Regelversorgung gibt es in Ulm wenige zertifizierte und erfahrene Traumatherapeuten. Es werden zurzeit vorrangig traumapädagogische Methoden/Psychoedukation sowie Entspannungstechniken eingesetzt.

Im Bereich der Kinder und Jugendlichen wurde schon Einiges auf den Weg gebracht (siehe Angebote unten). Für junge Erwachsene und mitbetroffene Erwachsene (z.B. Eltern) wird der Austausch mit der Erwachsenenversorgung kontinuierlich verbessert, um eine koordinierte Versorgung zu ermöglichen.

Die Gründung eines guten Netzwerks zur Förderung und des Aufbaus entsprechenden Strukturen in der Region ist zu empfehlen.

Das Behandlungszentrum für Folteropfer Ulm (BFU)

Das Behandlungszentrum für Folteropfer Ulm (BFU) bietet ambulante psychologisch-psychotherapeutische und medizinische Diagnostik und Therapie bei akuten sowie chronischen Traumafolgestörungen unter besonderer Berücksichtigung traumabezogener Aspekte an. Dabei werden in der Regel speziell geschulte Dolmetscher eingesetzt. Ergänzend gibt es kunsttherapeutische Angebote im Einzel- bzw. Gruppensetting – insbesondere für traumatisierte Flüchtlingskinder in der Stadt Ulm – in enger fachlicher Kooperation mit der PFL der Caritas Ulm. Ferner bieten das BFU psychosoziale Beratung für Patienten in Einzelpsychotherapie, und Flüchtlingssozialarbeit für Geflüchtete im Sozialraum Ulm/Mittel-Ost. Das BFU hat derzeit die kooperative Projektleitung für das Projekt "Psychotherapeutische Unterstützung für traumatisierte Flüchtlingskinder und unbegleitete minderjährige Flüchtlingskinder in der Stadt Ulm" in Kooperation mit der PFL der Caritas Ulm inne.

Angebote des BFU sind im Einzelnen:

- Ambulante dolmetschergestützte psychologisch-psychotherapeutische und ärztliche Diagnostik und Therapie bei chronischen Traumafolgestörungen unter besonderer Berücksichtigung traumabezogener Aspekte bei erwachsenen traumatisierten geflüchtete Personen,
- Ambulante Psychologisch-Psychotherapeutische Diagnostik und Therapie bei akuten Traumata bei Erwachsenen (BG-Fälle, unabhängig von der Staatsangehörigkeit)
- Einsatz speziell geschulter Dolmetscher

- kunsttherapeutische Angebote im Einzel- bzw. Gruppensetting insbesondere für traumatisierte Flüchtlingskinder in der Stadt Ulm,
- psychosoziale Beratung im Einzelfall,
- Flüchtlingssozialarbeit für Geflüchtete im Sozialraum Ulm/Mitte-Ost,
- Kooperation mit Haus- und Fachärzten, Sozialarbeiten und Rechtsanwälten, Weiterbildungen für Fachpersonal sowie für Ehrenamtliche

Kinder- und Jugendpsychiatrie - Universität Ulm

Angebote der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universität Ulm sind im Einzelnen:

- Clearingstelle: Hier sind reguläre Vorstellungstermine in der Institutsambulanz möglich, in denen zunächst diagnostisch weiterer Behandlungsbedarf abgeklärt wird und dann geschaut wird, wie man weiter vorgeht,
- Traumaambulanz: eine Spezialambulanz "Trauma", mit entsprechenden Angeboten auch für Behandlungen bei Minderjährigen mit Fluchterfahrung. (dieses Angebot gibt es derzeit nicht, ist aber durch das Angebot "AZVT" gleichbedeutend ersetzt)
- "Mein Weg": ein traumafokkussiertes pädagogisches Konzept für Jugendhilfeeinrichtungen (läuft derzeit auch als RCT-Studie in Kooperation mit unterschiedlichen JH-Einrichtungen): In Gruppeninterventionen werden belastete und traumatisierte unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in 6 Einheiten á 90 Minuten betreut und auf Grundlage der traumafokussierten kognitiven Verhaltenstherapie im Rahmen eines auf die Jugendhilfe modifizierten Programmes angeleitet, sich mit den traumatischen Erlebnissen auseinanderzusetzen. Es erfolgt eine enge supervisorische Unterstützung durch erfahrene Kollegen.
- Das Projekt "PORTA- Providing Online Ressource and Trauma Assessment for Refugees". Ziel ist es, sowohl Mitarbeitern in der Flüchtlingshilfe (vom Ehrenamtlichen bis hin zum professionell Tätigen) als auch den minderjährigen Flüchtlingen (begleitet oder unbegleitet) ein einfach zu handhabendes Screeningtool zur Belastungseinschätzung an die Hand zu geben(seit Janaur 2017).
- SHELTER Elearning-Programm für "Interkulturelles Verständnis, Kultursensibilität und Psychoedukation im Umgang mit belasteten, traumatisierten und kranken Flüchtlingskindern" entwickelt. Zielgruppen sind: Berufsgruppen, die primär im erzieherischen und pädagogischen Kontakt mit (belasteten, traumatisierten und kranken) Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund stehen: Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Angehörige des Gesundheitssystems (ab Mitte 2017).
- "START" ist ein Therapiemanual zur Erststabilisierung für geflüchtete Kinder und Jugendliche mit starker emotionaler Belastung und posttraumatischem Stresserleben. Die ersten Gruppen sollen gegen Ende März/Anfang April stattfinden und im Verlauf soll das Projekt auch direkt in die Jugendhilfeeinrichtungen gebracht werden.
- Die Stationen: Akutstation und Therapiestation für Kinder und Jugendliche, auf denen auch immer wieder Flüchtlinge behandelt werden.
- AZVT (Ausbildungszentrum für Verhaltenstherapie), wo die Psychotherapie stattfindet.

Psychologische Familien- und Lebensberatung Caritas Ulm

Seit Herbst 2015 ist die Psychologische Familien- und Lebensberatung Caritas Ulm wöchentlich am Montagnachmittag in der GU im Mähringer Weg mit einem offenen kunsttherapeutischen Angebot für Kinder vor Ort. Die Arbeit dient vor allem der Identifikation von Kindern / Jugendlichen und Familien mit einem weitergehenden Unterstützungsbedarf. Dieses Angebot umfasst aktuell zwei Personalstellen und konnte im Jahr 2016 dank der Förderung durch das Bundesfamilienministerium, die Diözese Rottenburg-Stuttgart und die Kooperation mit dem BFU ausgebaut werden. Mittlerweile sind je drei Therapeutinnen + 4 ehrenamtliche Mitarbeitende vor Ort.

Aktuell wird angedacht, das Angebot in die GU Magirusstraße und ggf. in die Neubauten nach Wiblingen umzuziehen. Es gibt Planungen für weitere Schulprojekte, eine KT-Gruppe für Jugendliche und eine Gruppe in Form einer tiergestützte Therapie für Kinder oder Jugendliche in Kooperation mit dem BFU.

- Darüberhinaus haben drei Schulprojekte mit Jugendlichen stattgefunden.
- Drei Gruppenangebote wurden 2016 abgeschlossen:
 - eine Psychodramagruppe mit jesidischen Kindern in Ulm (10 Termine)
 - o eine Kunsttherapiegruppe für Jugendliche
 - o eine Stabilisierungsgruppe mit syrischen Kindern
- Eine Kunsttherapiegruppe wurde 2016 für jesidische Jugendliche gestartet und läuft derzeit noch in Kooperation mit dem BFU
- Im Jahr 2016 hat die Psychologische Familien- und Lebensberatung Caritas bei über 30 Veranstaltungen als Referenten ihre Erfahrungen dazu weitergegeben
- Aus den Erfahrungen der Psychologischen Familien- und Lebensberatung Caritas Ulm heraus wurde auch gezielt die Unterstützung von Fachkräften und Ehrenamtlichen im Umgang mit traumatisierten Flüchtlingskindern verstärkt

1.7.3. Ausblick

Aktuell nehmen Geflüchtete oft nur eingeschränkt die bestehenden Versorgungsangebote im Bereich Gesundheit wahr. Hintergrunde sind u.a. fehlende Kenntnisse über die Versorgungsstrukturen, Sprachund Verständigungsschwierigkeiten sowie ein fehlendes Bewusstsein für die eigene Gesundheit. Zur Gewährleistung der Regelversorgung und deren Nutzung sollen in den kommenden Monaten aktiv mit den Beteiligten angegangen werden:

- Vereinfachter Zugang zu Beratungsstellen und der allgemeinen Gesundheitsversorgung
- Bereitstellung von Informationen für Ehrenamtliche und Geflüchtete über Abläufe und Möglichkeiten, wie auch Grenzen der medizinischen Versorgung im Rahmen des AsylbLG
- Interkulturelle Sensibilisierung der Beschäftigten im Gesundheitssystem verbessern und Abbau von Missverständnissen
- Einbindung von Geflüchteten mit Erfahrungen und/oder Qualifikationen im Gesundheitsbereich in Gesundheitsprogramme, insbesondere auch zur Verringerung von Kommunikations- und Kulturbarrieren.
- Aufbau eines Netzwerkes mit Fachkompetenz, zur Beratung für Geflüchtete mit psychosozialen Problemen
- Verbesserung der Zusammenarbeit der Kooperationsstrukturen Workshops/Schulungen für Ehrenamtliche, Flüchtlingssozialarbeiter, Kitas, Schulen im Erkennung und Umgang mit traumatisierten Kindern und Erwachsenen
- Aufbau und Pflege der Daten zur Übersicht der fremdsprachigen Arztpraxen und Sprechstundenhilfen

1.8. Flüchtlingssozialarbeit und Übergang in das Regelsystem

1.8.1. Allgemeines

Die Flüchtlingssozialarbeit wird während der vorläufigen Unterbringung und bis zu 18 Monaten Aufenthalt der Geflüchteten in Ulm von den Verbänden der LIGA übernommen. Diese teilen sich innerhalb der Sozialräume wir folgt auf:

Sozialraum Mitte/Ost	Reha-Verein
Sozialraum Böfingen, inkl. Lehr, Mähringen und Jungingen	Diakonie
Sozialraum Eselsberg	Caritas
Sozialraum Weststadt, inkl. Eggingen, Einsingen, Ermingen und Grimmelfingen	Diakonie
Sozialraum Wiblingen, inkl. Donaustetten/ Gögglingen und Unterweiler	DRK

Die LIGA-Verbände erhalten eine entsprechende Pauschale, die das Land dafür zur Verfügung stellt und die die Stadt weiterleitet.

Nach Ablauf der 18 Monate werden die geflüchtete Personen in die Regelstruktur überführt. Hierfür steht neben einem vielfältigen Angebot an Beratungsstellen der Stadt und der freien Träger auch die Migrationsberatung und bedarfsorientiert auch der Kommunale Soziale Dienst (KSD) zur Verfügung. Der KSD Flüchtlinge wurde im Mai 2016 eingerichtet und ist mit 1,5 Stellen (seit 1.3. aufgestockt um 0,25) durch zwei Sozialarbeiterinnen der Abteilung Soziales besetzt.

Im Berichtszeitraum führten die LIGA-Verbände 17.489 Beratungen durch.

1.8.2. Meilenstein und ergänzende Ziele

Nach 18 Monaten endet die Betreuung durch die Flüchtlingssozialarbeit. Ein wichtiger Anteil der Beratung ist die Vorbereitung der Geflüchteten auf das Regelsystem. Dazu wurde mit den Verbänden der LIGA ein einfaches Verfahren besprochen:

- 1. Rechtzeitig vor Ablauf der 18 Monate werden die Betreuten von der Sozialarbeit angeschrieben und informiert
- 2. Eine Liste mit den wichtigsten Hilfsangeboten wird an die Geflüchteten übergeben. Die Liste wurde den Betreuten im Beratungsprozess bereits erläutert.
- 3. Im Bedarfsfall findet ein persönliches Gespräch zwischen Geflüchteten, Flüchtlingssozialarbeit und Kommunalen Sozialen Dienst der Stadt Ulm statt.

Die Beratungsfelder der Flüchtlingssozialarbeit in den ersten 18 Monaten sind

- Finanzielle und soziale Absicherung
- Gesundheit und psychosoziale Probleme
- Asylverfahren und aufenthaltsrechtliche Fragen
- Kindergarten und Schule
- Spracherwerb
- Vorbereitung auf den Übergang in das Regelsystem

Sofern ein Fall der Flüchtlingssozialarbeit ein Fall beim städtischen Kommunalen Sozialen Dienst werden sollte, greift das mit der den LIGA-Verbänden vereinbarte Verfahren. Zur Aufgabenbeschreibung von Flüchtlingssozialarbeit (FlüSoz) und Kommunaler Sozialer Dienst (KSD) siehe Anlage 6.

1.8.3. Angebote und Projekte

1.8.3.1. Diakonie

- Erziehungsberatung/Psychologische Beratung In 2016 gab es 20 fälle mit ca. 100 Beratungsstunden. für 2017 wird eine Steigerung erwartet, da die meisten Anmeldungen erst kommen, wenn die Menschen schon eine Weile in Ulm sind bzw. sich in der Anschlussunterbringung befinden.
- Traumapädagogisches Gruppenprogramm "Mein Weg"
 In 2016 fanden 2 Durchgänge statt. ein Durchgang umfasst 8-10 zweistündige Sitzungen mit 3-6 Teilnehmern. Zielgruppe sind Jugendliche mit ersten Deutschkenntnissen und ohne Vollbild einer Traumafolgestörung, aber mit Symptomen. Gesamtaufwand in 2016: 100 Stunden. In 2017 sind 2-3 weitere Durchläufe geplant.
- Psychologische Paar- und Lebensberatung Komplett aus Kirchensteuermitteln finanziert. Ca. 10 Fälle mit 50 Beratungsstunden. es werden u.a. auch Screenings wegen fraglicher Traumatisierung durchgeführt.
- Fachstelle Interkulturelle Orientierung
 Das Angebot umfasst Seminare, Referate, Prozessberatung und -begleitung, Workshops und
 Trainings. Ziel dieses Angebots ist es, Zugangsbarrieren zu erkennen und abzubauen,
 interkulturelle Orientierung als diakonisches Profil nach innen und außen sichtbar zu machen,
 Mitarbeitende im Bereich interkulturelle Kompetenz zu stärken und Personalentwicklung
 interkulturell auszurichten.
- Fachstelle zur Begleitung und Förderung des Ehrenamtes in der Flüchtlingsarbeit
- Vernetzung und Kooperation mit Helferkreisen.
- Prälaturbeauftragter Flüchtlingsarbeit Bildungsangebote und Unterstützung verschiedener Netzwerkstrukturen
- "Lesen-Lachen-Basteln"
 Ein Kooperationsprojekt der Flüchtlingssozialarbeit mit der Weststadtbücherei. Eine Lern-, Lese-, Vorlese- und Bastelecke wurde eingerichtet.
- Arbeitskreis Ausländische Kinder e.V./Interkulturelles Kinderhaus Ulm Hausaufgabe-, Sprach- und Lernhilfen für Kinder. In 2016 haben 105 Kinder aus geflüchteten Familien teilgenommen.

1.8.3.2. Diakonie und Caritas

- Qualifizierungskurse für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit.
- Das Angebot besteht aus 3 Modulen:
 - Interkulturelles Training
 - Rechtliche und soziale Grundlagen
 - Gestaltung des freiwilligen Engagements Das rechte Maß des Helfens
- Perspektive und Hilfe bei Arbeit und Sprache durch Ehrenamtliche (PHASE)
 Unterstützung von Flüchtlingen durch Ehrenamtlichen beim Spracherwerb, bei der Suche nach Arbeit sowie im Bewerbungsverfahren.

1.8.3.3. Caritas

Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften

Das Projekt bezog ein Büro im Mähringer Weg. In Zusammenarbeit mit der Hausleitung der Unterkunft wurden Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Kindern beraten. Ziel ist es die Erkenntnisse auf andere Gemeinschaftsunterkünfte zu übertragen.

1.8.3.4. Deutsches Rotes Kreuz (DRK)

Sozialberatung

Unterstützung bei den Themen Wohnen, Arbeit, Hilfe bei Anträgen, Eltern-Lehrer-Gespräche, Begleitung zu Arztterminen, Unterstützung im psychosozialen Bereich, Vermittlung zu Beratungsstellen.

- Kleiderkammer Hindenburgkaserne (GU Mähringer Weg); Tafelladen; Kleideroase Einsatz von Flüchtlingen bei der Kleiderausgabe.
- Weiterhin setzt das DRK Flüchtlinge als Beifahrer im Behindertenfahrdienst sowie als Dolmetscher ein
- Ein syrischer Zahnarzt wurde zum Erste-Hilfe-Ausbilder geschult und Erste-Hilfe-Kurse in arabisch und englisch für Geflüchtete durchgeführt.

1.8.3.5. RehaVerein für Soziale Psychiatrie Donau-Alb e.V.

Sozialberatung

Felder der Beratung sind: Wohnen, Arbeit, Schule/Ausbildung, Sprache, Freizeit, Nachbarschaft, Gesundheit.

Nachbarschaft und Netzwerkarbeit

Die Verbesserung des Zusammenlebens zwischen Geflüchteten und ortsansässigen Bewohnern war hier der Schwerpunkt. Durch das Schaffen von Begegnungsmöglichkeiten (Kennenlerntermine, gemeinschaftliches Essen) wurden Konflikte schon im Vorfeld entschärft. Bewohner der Unterkunft und Nachbarn treffen sich seither zum Fußballspielen oder Joggen.

1.8.4. Ausblick

Ausgehend von der starken Zuwanderung in 2015 und den ersten Monaten des Jahres 2016, werden immer mehr Geflüchtete länger als 18 Monate in Deutschland leben. Diese Zielgruppe der geflüchteten Personen wird ab Juni 2017 bis Mitte 2018 erheblich wachsen. Der Beratungsbedarf durch den KSD wird zunehmen. Die Abteilung Soziales wird sich personell darauf einstellen müssen, um den sich schon jetzt abzeichnenden Bedarfen gerecht zu werden. Bedarfe ergeben sich vor allem bei folgenden Themen: Asylverfahren, Gesundheit, Traumata, Rückkehrberatung.

Führt das Asylverfahren zur Feststellung eines Schutztatbestandes nach innerstaatlichem oder überstaatlichem Recht und wird daraufhin eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) – Asylberechtigte -, § 25 Absatz 2 AufenthG – Flüchtlinge gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention - oder § 25 Absatz 3 AufenthG – subsidiärer Schutz erteilt, so endet die Anspruchsberechtigung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und es entsteht in der Regel ein Leistungsanspruch - und damit der Übergang in das sog. Regelsystem - nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II/XII). Die Betreuung durch die Flüchtlingssozialarbeit kann jedoch, sofern es einen Bedarf bei der geflüchteten Person gibt, bis zu 18 Monaten weitergeführt werden. Es gibt also aktuell 2 Übergänge in das Regelsystem.

Der nächste Schritt ist die Definition der Standards hinsichtlich der Schnittstellen ins Regelsystem weiter zu entwickeln um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten. Dies wird in 2017/18 eine wesentliche Aufgabe in der Flüchtlingsarbeit sein.

Weiterhin wird auf C) Globaler Ausblick verwiesen.

2. Wohnen

2.1. Allgemeines

In den drei Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Ulm, Römerstraße, Mähringer Weg und Magirusstraße und in der Wagnerstraße sind (Stand 31.01.2017) 821 Geflüchtete untergebracht. Zusätzlich zu dem dort vorhanden Platzangebot zur Unterbringung von geflüchteten Personen wurde gemäß dem Projektauftrag weiterer dezentraler Wohnraum im gesamten Stadtgebiet akquiriert.

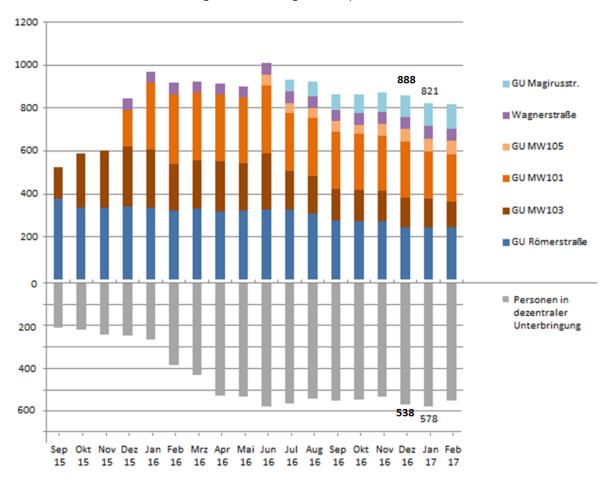


Abb. 12: Entwicklung der Belegungszahlen der GUs Römerstraße, Mähringer Weg 101, 103, 105, der GU Magirusstraße und Unterkunft Wagnerstraße sowie Gesamtanzahl der Personen in dezentraler Unterbringung von Sept. 2015- Februar 2017

Der akquirierte Wohnraum dient primär der Anschlussunterbringung, also der Unterbringung Geflüchteter mit positiv abgeschlossenem Asylverfahren bzw. subsidiärem Schutz oder der Unterbringung Geflüchteter, die bereits mehr als 24 Monate in der Gemeinschaftsunterkunft verweilen (§9 FlüAG).

Nichtdestotrotz wird der vorgenannte Personenkreis aufgefordert sich auf dem freien Wohnungsmarkt mit eigenem Wohnraum zu versorgen, was jedoch nur in Einzelfällen umgesetzt werden kann. Der Ulmer Wohnungsmarkt bietet aktuell nicht ausreichend Kapazitäten für wohnraumbedürftige Personen, die auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen sind. Sprachlichen Barrieren und kulturelle Unterschiede erschweren die Suche nach eigenem Wohnraum zudem stark. Die Ulmer Wohnungsbaugesellschaften haben lange Wartelisten, hier dauert die Suche in der Regel ca.1 Jahr.

2.2. Meilenstein und ergänzende Ziele

Meilenstein:

- Für alle ankommenden Flüchtlinge stehen Plätze zur Unterbringung zur Verfügung (Notfallunterbringung).
- 1800 Plätze für die vorläufige Unterbringung sind dauerhaft geschaffen.
- Weiterer Wohnraum wird bedarfsgerecht für die Anschlussunterbringung akquiriert und erstellt.

Umsetzung:

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 21 Objekte mit 188 Plätzen für die Unterbringung Geflüchteter akquiriert.17 Objekte hiervon eignen sich für die Anschlussunterbringung. Die Anmietung der genannten Objekte erfolgte in der Regel mittels Mietverträgen mit einer Laufzeit von 3 Jahren mit einer Verlängerungsoption, in Einzelfällen (Objekte mit großem Investitionsvolumen) wurde eine Laufzeit von 5-8 Jahren gewährt. Unter den akquirierten Objekten sind die klassischen 2-5 Zimmer Wohnungen von privaten Vermietern, 2 Objekte haben einen Gemeinschaftsunterkunftscharakter mit Kapazitäten von bis zu 60 Personen. Ferner wurden 7 städtische Objekte durch Sanierungsarbeiten und notwendige Umbaumaßnahmen wieder aktiviert bzw. es erfolgte eine Nutzungsänderung.

Um die Rechte und Pflichten der einziehenden Personen sicher zu stellen, wurde eine schriftliche Nutzungsvereinbarung nebst Hausordnung ausgearbeitet, diese wird beim Umzug mit der Schlüsselübergabe von den Nutzern unterzeichnet. Das durch die Stadt eingebrachte, überlassene Inventar wird ebenfalls festgehalten.

Neben Geflüchteter in vorläufiger- und Anschlussunterbringung, wurden ehemalige unbegleitete, minderjähriger Ausländer nach Beendigung, der Jugendhilfe, ebenfalls 18 Plätze in dezentralen Wohneinheiten zur Verfügung gestellt.

Für die dauerhafte Anschlussunterbringung wurden Modulbauten im Sozialraum Wiblingen (Wiblinger Ring) und im Sozialraum Böfingen (Böfinger Weg) erstellt. Insgesamt handelt es sich hierbei um 3 Gebäude mit 14 2-Zimmer Wohnungen in Wiblingen und Gebäude mit 32 3-Zimmer Wohnungen in Böfingen, mit einer Wohnfläche je Einheit von ca. 60m². Die Überlassung des Wohnraums erfolgt hier jeweils über eigene privatrechtliche Mietverträge der UWS.

2.3. Ausblick

Unter den zum Zeitpunkt 31.12.2016: 821 Personen, die in der Anschlussunterbringung sind, jedoch in Gemeinschaftsunterkünften leben, sind 509 Alleinreisende. Diese Zielgruppe stellt zusätzlich eine Herausforderung dar. Zudem sollen mittel- und langfristig die Gemeinschaftsunterkünfte, insbesondere der Mähringer Weg, weiter entlastet werden. Ferner entfallen im Jahr 2017 nach der regulären Beendigung der Mietverträge 238 Plätze. Diesen Personen gilt es an anderer Stelle, wenn möglich dezentral, Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Eine Unterbringung der Personen in gemischten Wohngemeinschaften kann einen Teil der Plätze generieren.

Besonders kleine Wohnungen sind auf dem Ulmer Wohnungsmarkt sehr beliebt und dementsprechend rar. Bei der Wohnraumakquise gehen mittlerweile verstärkt Wohnraumangebote mit deutlich überhöhten Mietpreisen trotz hohem Sanierungsbedarf ein, weniger konkrete Angebote für benachteiligte Personen, wie im vergangenen Jahr. Um diesem entgegenzuwirken wurde eine Strategie zur Wohnraumakquise in Form von Angebots-Modulen für Vermieter erarbeitet, mit Blick auf weitere Zielgruppen mit besonderem Wohnraumbedarf.

In 2017 wird die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt werden um neue und geeignete Wohnraumangebote akquirieren zu können.

Zum jetzigen Zeitpunkt und angesichts des angenommenen "stagnierenden Anstiegs" sind im Stadtgebiet Ulm ausreichend Kapazitäten vorhanden.

Die Anschlussunterbringung und die Integration Geflüchteter in das Wohnumfeld wird in den kommenden Jahren ein wesentliches Thema sein. Ziel muss es sein, dass Geflüchtete eigenständig Mietverträge schließen und alle Rechte und Pflichten die aus einem Mietvertrag erwachsen, selbständig wahrnehmen können.

3. Betrieb der Unterkünfte

3.1. Allgemeines

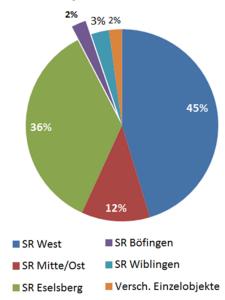


Abb. 13: Unterbringung nach Sozialraum in Prozent (Stand 31.12.2016)

Mit zwei Gemeinschaftsunterkünften (Römerstraße und Magirusstraße) sowie einem hohen Anteil an kleineren dezentralen Objekten sind in der Weststadt die meisten Geflüchteten untergebracht. Mit Stand 31.12.16 leben rund 36% der in Ulm Schutzsuchenden im Stadtteil Eselsberg. 90% der am Eselsberg lebenden Geflüchteten wohnen in den Gebäuden der ehemaligen Hindenburgkaserne (Mähringer Weg).

Rund 58% der Geflüchteten lebten in 2016 in einer Gemeinschaftsunterkünfte und rund 42% in einem der 46 dezentralen Objekte, verteilt auf die Sozialräume. Die Unterkünfte > 100 Personen sind damit ein wichtiger Faktor in der vorläufigen Unterbringung als auch der Anschlussunterbringung. Damit diese Unterkünfte kein "Fremdkörper" im Sozialraum bleiben, wurden regelmäßig Informationsveranstaltungen im Sozialraum durchgeführt (vgl. Punkt A) 6. Kurzbericht Öffentlichkeitsarbeit).

Die Belegung einer Gemeinschaftsunterkunft als auch eines dezentralen Objektes wird unter folgenden Gesichtspunkten durchgeführt:

- Nationalität
- Religion
- Altersstruktur
- Anbindung ÖPNV
- Verfügbarkeit von KITA- und Schulplätzen

Familien mit Kindern sowie alleinerziehende oder alleinstehende Frauen haben bei der Belegung kleinerer dezentraler Objekte Priorität.

Nachdem sich die Zahl der Geflüchteten ab Mai 2016 deutlich reduzierte und gleichzeitig ausreichend Platzkapazitäten geschaffen wurden, konnte in der Belegung im Laufe des Jahres zunehmend die gesetzlich definierte Mindestquadratmeterzahl pro Person, die nur vorübergehend ausgesetzt wurde, umgesetzt werden. Dies hat v.a. in den großen GUs zu einer entspannteren Situation geführt.

Mähringer Weg:

Das Gebäude Mähringer Weg 105 wurde Mitte 2016 ebenfalls als drittes Gebäude zu den Gebäuden 101 (Stand 31.12.16: 256 Personen) und Gebäude 103 (Stand 31.12.16: 141 Personen) in Betrieb genommen. In diesem Gebäude sind mit Stand Dezember 2016: 60 Personen aus den Ländern Afghanistan, Irak, Marokko und Syrien untergebracht. Die höchstmögliche Unterbringungskapazität beträgt nach Vorgabe 4,5 m² 200 Personen.

Magirusstraße 17:

Mitte des Jahres 2016 wurde die GU Magirusstraße für geflüchtete Personen in der vorläufigen und Anschlussunterbringung eröffnet und bezogen.

Zum Stand 31.12.16 wohnen hier 101 Personen aus den Ländern Irak, Iran, Syrien und Tunesien. Es handelt sich aufgrund der Gebäudestruktur hierbei vorwiegend um Familien. Die höchstmögliche Unterbringungskapazität beträgt nach Vorgabe 4,5 m² 145 Personen.

Dezentrale Unterkünfte:

- o Es gibt in Ulm 46 dezentrale Unterkünfte unterschiedlicher Größe, in denen 538 Geflüchtete leben (Stichtag 31.12.16)
- Es handelt sich hierbei um Wohnungen, die mit 3 bis 4 Personen bis hin zu Gebäuden die mit bis zu 50 Personen belegt sind.

Hallen:

- Im März 2016 konnte die Kepplerhalle und im Mai 2016 die Meinlohhalle geräumt werden. Die Personen dieser zwei Einrichtungen wurden auf die anderen Unterkünfte der Stadt verteilt.
- o Die Keplerhalle wird als "stille Reserve" noch vorgehalten.

Temporär befristete, bedarfsorientierte Erstaufnahmeeinrichtungen (BEA) in Ulm: des Landes Baden-Württemberg:

Bleidornkaserne in der Westerlingerstraße

Ende Oktober 2015 hat das Regierungspräsidium Tübingen in der Bleidornkaserne eine bedarfsorientierte Erstaufnahmestelle für Flüchtlinge eingerichtet. Hier wurden bis Ende September 2016 bis ca. 60 geflüchtete Personen, überwiegend Familien bzw. Frauen mit Kindern, übergangsweise untergebracht, bevor sie in die Landeserstaufnahmeeinrichtungen kommen. Der Stadtteilverein AG West e.V. kümmerte sich - unterstützt u.a. vom Verein Menschlichkeit e.V. und dem ASB - um ein tägliches Kinderfreizeitprogramm und erste Sprachangebote für die Flüchtlinge.

Teil der Hindenburgkaserne im Mähringer Weg

Ende 2015 hat das Regierungspräsidium Tübingen in der Hindenburgkaserne eine bedarfsorientierte Erstaufnahmestelle für Flüchtlinge eingerichtet. Hier wurden bis Ende Juni 2016 ca. 50 bis 100 geflüchtete Personen übergangsweise untergebracht, bevor sie in die Landeserstaufnahmeeinrichtungen kommen.

Die Personen beider BEAs gingen nicht in die Statistiken der Stadt Ulm ein.

3.2. Meilenstein und ergänzende Ziele

Meilenstein:

In allen Unterkünften ab 50 Personen finden regelmäßig Bewohnerversammlungen statt, an denen neben der Verwaltung i.d.R. auch die Flüchtlingssozialarbeit und ggf. weitere Akteure teilnehmen.

Hintergrund des Meilensteins: Die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft ist für alle Beteiligten (Geflüchtete und Mitarbeitende) eine schwierige Form der Unterbringung. Um ein Mindestmaß an Teilhabe zu gewährleisten wurden Bewohnerversammlungen zum Zwecke der Information, des Austauschs und auch der Partizipation durchgeführt.

Umsetzung:

In Laufe des Jahres 2016 wurden verschiedene Ansatzpunkte ergriffen, um in den GUs wie auch in nahezu allen dezentralen Unterkünften mit über 50 Personen **Bewohnerversammlungen** zu institutionalisieren und durchzuführen.

Herausforderungen von Bewohnerversammlungen sind:

- Motivation und Erreichbarkeit möglichst vieler Bewohnenden, an der Bewohnerversammlung teilzunehmen
- Wahl eines für alle Beteiligten geeigneten Zeitpunktes und der Dauer der Versammlung
- Ausräumen Sprachhindernisse durch z.B. Dolmetscher/innen
- Vermitteln der Wichtigkeit von Themen

Die Themengebiete sind vielfältig und in den einzelnen GUs sowie den dezentralen Unterkünften nicht deckungsgleich. In Bewohnerversammlungen von GUs sind Umzugswünsche und Auszüge fortwährend Thema. Ordnungsthemen im Innen- und Außenraum (z.B. Müll, Ruhezeiten, Heizung, Lüften, Stromsparen, Brandschutz) werden sowohl in GUs und dezentralen Objekten thematisiert. Das Thema sparsamer Umgang mit Ressourcen (Energie, Strom, Wasser) soll in 2017 weiter verfolgt werden. Die Themen werden von Mitarbeitenden des Projekts Koordination Flüchtlingsarbeit in enger Abstimmung mit Beteiligten vor Ort, der Flüchtlingssozialarbeit, der Ehrenamtskoordination und bedarfsorientiert mit der Stadtteilkoordination abgestimmt. Fragen, Wünsche und Beschwerden der Bewohnenden und der Nachbarschaft finden Gehör. Diese Treffensind notwendig und zielführend, da der Gruppe von Geflüchteten, deren Fragen und Problemen, Raum und Zeit gegeben wird.

2016 wurde in der **GU Mähringer Weg ein Zentrallagers eingerichtet** um die Beschaffungen, Auslieferungen und Bestandsführung noch wirtschaftlicher zu gestalten. Andere Unterkünfte werden vom Zentrallager aus beliefert. In den anderen GU's werden nur noch kleine Lager häufig benötigter Gegenstände geführt, um vor Ort schnell handlungsfähig zu bleiben.

Die **Hausordnungen** in den einzelnen GUs wurden überarbeitet, inhaltlich harmonisiert und an aktuelle Erfordernisse angepasst. Die Benutzungsgebühren in der Satzung über die Benutzung von Unterkünften für Asylbewerber, geflüchtete Personen und Spätaussiedler werden in 2017 neu festgesetzt werden.

Zwei sogenannte "Kümmerer" unterstützen in einem jährlich festgeschriebenen maximalen Stundenumfang Bewohner beim Umzug aus der GU in eine dezentrale Unterkunft. Sie verifizieren auf Abruf anlassbezogen auch Schadensmeldungen in dezentralen Unterkünften.

3.3. Angebote und Projekte

- Durchführung anlassbezogene Veranstaltungen und Pilotprojekte
- In Zusammenarbeit mit der EBU wurde ein Pilotprojekt zum verantwortlichen Umgang mit Müll und der korrekten Mülltrennung organisiert und vor Ort in verschiedenen Objekten mit Dolmetscher durchgeführt.
- Durchführung einer Infoveranstaltung auf arabisch zum Thema Stromsparen in der GU Römerstraße in Zusammenarbeit mit der St. Elisabeth Stiftung
- Anlassbezogen wurden Treffen mit der Nachbarschaft und Bewohner/innen bei 2 Objekten organisiert. Die Erfahrungen hierbei waren sehr positiv. Der so entstandene nachbarschaftliche Kontakt ermöglichte, dass die Nachbarn aufkeimende Probleme im Nachgang nun direkt adressieren und untereinander ansprechen. In einem Fall enstand daraus sogar die Basis für ein gemeinsames Abendessen.
- Das Angebot der Öffnungszeiten für die Bewohner in der Verwaltung der GU Mähringer Weg und Römerstraße wurde seitens der Verwaltung bedarfsgerechter gestaltet. Die Nachfrage auf die zusätzlichen Öffnungszeiten Donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Mähringer Weg wird beobachtet und ggf. an die stärksten Nachfragezeiten angepasst. Die Öffnungszeiten in der Römerstraße (Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) haben sich bewährt.
- Das W-LAN in den verschiedenen Gemeinschaftsunterkünften und in großen dezentralen Unterkünften ist 2016 ausgebaut worden, um ein vielfältiges Anbot und den Kontakt der Bewohnenden zu Ihren Angehörigen etc. zu ermöglichen. Auch dieser Prozess ist 2017 weiter verfolgt, um ständig das Angebot erweitern zu können.
- Im zweiten Halbjahr 2016 wurde ein regelmäßiger Austausch mit der Landespolizei und Ortspolizeibehörde eingerichtet, um effektiv und informativ auf Vorkommnisse reagieren und zu können.
- In der GU Mähringer Weg ist im Herbst 2016 ein Spielplatz für Kinder eingerichtet worden.
- 2016 fand unter Beteiligung vieler Ehrenamtlicher das erste Sommerfest in den GUs Magirusstraße (16.09.16) und GU Mähringer Weg (15.07.16) statt.
- Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften (Projekt der Caritas in Zusammenarbeit mit der GU Mähringer Weg). Ziel ist es, Mindeststandards zum Schutz besonders gefährdeter Personengruppen zu formulieren, auf andere Ulmer Gemeinschaftsunterkünfte zu übertragen und umzusetzen.

3.4. Ausblick

Wo immer möglich, werden Geflüchtete in dezentralen Objekten untergebracht. Die Anzahl der in den Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Flüchtlinge soll deutlich reduziert werden. Neben der laufenden Akquise neuer Objekte steht vor allem die Belegung der beiden Neubauten in Wiblingen und Böfingen im Vordergrund. Der Wiblinger Ring 102 wurde im Januar 2017 mit 63 Geflüchteten bezogen. Der Böfinger Weg 3 wird sukzessive im April 2017 belegt werden. Beide Objekte sind für anerkannte Geflüchtete, die bereits Leistungen über das Jobcenter beziehen, gedacht.

Als Herausforderung stellt sich der Familiennachzug dar. Im Rahmen des verstärkten Familiennachzuges werden Plätze für diesen Personenkreis vorgehalten und verstärkt in Anspruch genommen. Ziel ist es diesen Personenkreis zur Vermeidung von Obdachlosigkeit zu unterstützen.

Im Dezember 2016 sind in der Römerstraße für Ulmer Bürgerinnen und Bürger 10 Plätze zum sog. Notfallwohnen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit eingerichtet worden. Ziel ist es diese im Jahre 2017 auf 20 Plätze zu erweitern.

Weiterhin werden wir in den größeren Objekten regelmäßig, sowie in den kleinen Wohneinheiten bedarfsorientiert, Bewohnerversammlungen abhalten (vgl. Punkt A) 6.2.: "begegnung verändert. ulm"). Ebenso wird das Einbeziehen und die Begegnung mit der Nachbarschaft eine wichtige und zentrale Aufgabe bleiben (vgl. Punkt A) 6.2.: "nachbarschaft stärken. ulm").

In 2017 werden alle Objekte der Unterbringung (Gemeinschaftsunterkünfte als auch alle dezentralen Objekte) unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Objekte, die sich eignen, um dauerhaft Geflüchtete bzw. Bevölkerungsgruppen mit besonderem Wohnbedarf unterzubringen
- Objekte, die geeignet sind um diese möglichst schnell wieder in Betrieb zu nehmen, sollten sich die politischen Rahmenbedingungen ändern ("Stand-By Objekte")
- Objekte, die in den nächsten 2-3 Jahren aufgegeben werden.

4. Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche

4.1. Allgemeines

Die gesetzliche Regelung der bundesweiten Verteilung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Jugendlichen (Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher" 01.11.2015) hatte zur Folge, dass Baden-Württemberg eine hohe Anzahl von UMAs aufnehmen musste. Seit August 2016 hat das Land seine Quote erfüllt. Seither werden ankommende UMAs überwiegend an andere Bundesländer verteilt.

	01.01.2016	31.12.2016
Bundesrepublik Deutschland	66 541	63 524
Baden-Württemberg	6 101	8 172
Stadt Ulm	64	87

Der Stadt Ulm wurden im Jahr 2016 26 UMAs zugewiesen:

Jahr	UMA nach Ulm gekommen	minderjährig	volljährig
2011	8	6	2
2012	6	6	
2013	21	12	1
2014	65	31	20
2015	199	137	62
2016	107 (davon 26 zugewiesen)	87	20

Die volljährigen Jugendlichen sind nach Karlsruhe geschickt worden.

Von den 87 UMAs sind

- 19 UMA Jugendliche verschwunden
- UMA Jugendliche zur Zuteilung an ein anderes JA gemeldet worden
- 15 UMA Jugendliche zum zuständigen Jugendamt zurück geführt worden
- UMA Jugendliche einem Familienmitglied zugeführt worden
- 47 in Ulm verblieben

Die Jugendlichen kommen zu einem Großteil aus den Ländern Afghanistan (39), Eritrea (29), Syrien (10) und Somalia (7).

Betreuungssituation:

Die neue gesetzliche Grundlage hat den Vorteil, dass es für die Jugendämter eine bessere Orientierung gibt bezüglich der Anzahl von UMAs, die eine Kommune aufnehmen muss. Allerdings besteht weiterhin ein großes Spannungsfeld eine angemessene Zahl von Plätzen vorzuhalten (mit finanzieller Konsequenz für die Kommune ohne Kostenerstattungsanspruch) und der möglichst guten Auslastung der Plätze. Gleichzeitig soll ein sehr differenziertes bedarfsgerechtes pädagogisches Betreuungsangebot unterbreitet werden können. Die unbegleiteten minderjährigen ausländische Jugendlichen wurden im Jahr 2016 in verschiedenen betreuten Wohnformen untergebracht, von den Jugendhilfeträgern vor Ort betreut.

- In der Inobhutnahmegruppe KICK (Oberlin e.V.): 13 Plätze
- In den stationären Wohngruppen (Oberlin e.V.), : WG Blau, WG Jungingen, WG Isnyerstraße jeweils bis zu 7 Plätze
- WG Senlima und WG Alba und innerhalb der anderen Wohngruppen (>guterhirte<)

- Innerhalb des kumulierten betreuten Wohnens: Warndtstraße (AWO) mit 4x2: 8 Plätzen, Biberacherstraße (<quterhirte<) und Haßlerstraße (Zentrum>quterhirte<) mit je 4 Plätzen
- Innerhalb eines "Jugendwohnheims" (ASB): 10 Plätze
- In Vollzeitpflege
- In Pensionen (Jugendliche, die im stationären Setting nicht betreut werden konnten) mit ambulanter Betreuung

4.2. Meilenstein und ergänzende Ziele

Meilenstein:

Für UMA steht ein abgestuftes Platzangebot, orientiert an der Verteilungsquote von Bund und Land - Stand 01.02.2016: 65 - 80 Plätze zur Verfügung und wird jeweils zum Quartalsbeginn angepasst.

Umsetzung:

Es ist gelungen, den ankommenden UMAs im Jahr 2016 einen Betreuungsplatz gewährleisten.

Da die Betreuungsplätze in Ulm nicht vollständig benötigt worden sind und eine längerfristige Auslastung dem Träger nicht zugesichert werden konnte, wurde im Januar 2017 das Jugendwohnheim des ASB wieder eingestellt.

Verselbstständigung

In der Stadt Ulm besteht ein durchlässiges System der Betreuung von UMAs. Je nach Betreuungsbedarf kann der Jugendliche in Wohnformen wechseln, die zunehmend mehr Selbstständigkeit mit sich bringen. Allerdings sind die Plätze nicht immer schnell verfügbar. Lange Zeit bestand insbesondere die Problemlage, dass Wohnraum für die UMAs fehlte, die aus den betreuten Wohnformen in die Selbständigkeit übergeführt werden sollten. Im Jahr 2016 ist es nun gelungen mit Unterstützung des Projekts Koordination Flüchtlingsarbeit / Wohnraumakquise erste Erfolge zu erzielen. So konnten bislang drei Wohnungen mit 13 Plätzen gefunden werden. Im Übergang werden die UMAs, wenn noch Betreuungsbedarf besteht, noch ambulant betreut, können nach Abschluss der Jugendhilfe aber dann selbstständig in der Wohnung leben.

UMAs, die mit der Volljährigkeit aus der Jugendhilfe ausscheiden, da sie keine Betreuung mehr wollen oder nicht kooperativ waren, konnten in der GU Aufnahme finden. Dadurch konnte eine drohende Obdachlosigkeit dieser jungen Menschen vermieden werden.

Bildung

Wie die anderen Kinder und Jugendlichen von geflüchteten Menschen auch besuchen die UMAs die Schule (auf Grund des Alters überwiegend die VABO Klassen, aber auch die VKL, die VAB und die Kooperationsklassen). Nur wenige UMAs konnten in die Regelklassen wechseln oder sind aktuell in Ausbildung. Einzelne UMAs haben derzeit noch keinen Schulplatz und besuchen deshalb das Schulprojekt "Alltagsschule Pasito" des Oberlin e.V.

4.3. Ausblick

Die Anforderungen im Bereich der Unterbringung, Betreuung und Versorgung der UMAs bleibt weiter hoch. So bringen politische Entwicklungen neue Aufgabenstellungen und Herausforderungen mit sich. Die Abschiebung von geflüchteten Menschen nach Afghanistan verunsichert die UMAs, die in großer Zahl aus diesem Land kommen, massiv. Psychische Krisen und teilweise Niedergeschlagenheit und Demotivation sind die Folge dieser Entwicklung.

UMAs sollen künftig möglichst nicht mehr in Pensionen untergebracht werden. Diese Unterbringungsform war aus der Not heraus entstanden für jene UMAs, die sich nicht kooperativ zeigten, sich nicht auf das deutsche Jugendhilfesystem eingelassen haben. Die Unterbringung in Pensionen bringt jedoch Schwierigkeiten mit sich. So wird diese selbstständige Unterbringungsform bei manchen UMAs als anstrebenswert erachtet und der Weg dahin gesehen, in dem sie sich nicht mehr an Regeln halten, nicht mehr kooperieren.

Folgende Fragestellungen stehen demnächst an:

- Wohnraum für Verselbstständigung: Die Suche geht weiter mit Unterstützung des städtischen Flüchtlingsbereichs
- Platz für stationäre Betreuung: Es wird versucht eine möglichst gute Auslastung der stationären Plätze zu steuern. Hier werden wir wie jetzt schon- versuchen eine regionale Vernetzung mit dem Jugendamt Alb-Donau-Kreis und dem Jugendamt Neu-Ulm weiter zu führen
- Ausgestaltung eines Konzepts für UMAs, die sich nicht in Wohngruppen betreuen lassen, sich pädagogischem Zugang verwehren, Gefahr laufen delinquent zu werden.
- Integration der UMAs in Ulm. Wie alle anderen Kinder und Jugendlichen sollen auch die UMAs sich gut in die Stadtgesellschaft integrieren. Um dies zu unterstützen werden für diesen Personenkreis schon seit einiger Zeit über die "AG West" ehrenamtliche Paten angeworben, angeleitet und begleitet. Wie in den anderen Bereichen auch sollen die Angebote für die Integration konzeptionell weiter entwickelt werden.

5. Sonderkontigent

5.1. Allgemeines

Aufnahmezeitraum in Ulm 01.12.2015 bis 30.11.2018

Das Land Baden-Württemberg hatte die Einrichtung eines Sonderkontingents für besonders schutzwürdige Frauen und Kinder aus dem Nordirak beschlossen, über das 1000 Personen aufgenommen wurden. Auf freiwilliger Basis haben sich Kommunen bereit erklärt, diese Personen aufzunehmen. Ulm hatte die Aufnahme von 54 Personen zugesagt. Für die Organisation und Auswahl der Personen im Irak hat das Staatsministerium ein Team unter der Leitung von Dr. Michael Blume zusammengestellt. Unter der Mitwirkung von Prof. Dr. Jan Kizilhan, einem Experten für transkulturelle Psychiatrie und Traumatologie an der Dualen Hochschule Villingen-Schwenningen wurden im Nordirak die Auswahlgespräche mit den in Frage kommenden Personen geführt. Ziel war es, möglichst viele der durch den IS verfolgten Frauen nach Baden-Württemberg in Sicherheit zu bringen und ihnen dort auch therapeutische Hilfe zukommen zu lassen. Ehemänner und Väter waren nicht vorgesehen, vor dem Hintergrund, dass diese in Gefangenschaft sind oder vermisst bzw. getötet waren.

Die Aufnahme der Personen wurde bis 31.12.2015 abgeschlossen. Einzelne Personen, in Ulm beispielweise ein minderjähriger Sohn einer der Frauen, kamen im Rahmen der Familienzusammenführung später nach.

Geflüchtete Personen - Aufnahme von Personen

Die Frauen und Kinder kamen in zwei Gruppen nach Ulm. Die erste Gruppe mit 42 Personen kam in Stuttgart am 01.12.2015 an, die zweite mit 11 Personen landete in Düsseldorf am 15.12.2015. Ein minderjähriger Sohn einer Familie kam am 16.03.2016 nach.

Hier in Ulm wurden im Laufe des Jahres zwei Kinder geboren. Insgesamt wohnen derzeit 56 Personen in einem Haus, davon 10 Mütter, 2 erwachsene Schwestern, die Übrigen sind Kinder der jeweiligen Familien.

Kinder und Jugendliche nach Alter:

Unter 6 Jahre	12 Kinder
6 bis unter 14 Jahre	17 Kinder
14 bis unter 18 Jahre	8 Jugendliche
Über 18 Jährige	9 junge Frauen

Unterbringung

Die 56 aufgenommenen Personen sind in insgesamt 8 Wohnungen untergebracht, die mit Küche und Bad ausgestattet sind.

Personal

- 2 Mitarbeiterinnen mit jeweils einer 0,75 Stelle in der Flüchtlingssozialarbeit
- 0,5 Stelle Hausleitung
- 0,75 Stelle Dolmetscherin
- 0,5 Stelle Hausmeister
- Von November 2015 bis August 2016: 1 FSJ Stelle

5.2. Ziele und deren Umsetzung

Ziele für das erste Aufnahmejahr

- Gutes Ankommen gestalten
- Vermittlung und Begleitung in Kita, Schule und Sprachkurs

Umsetzung

Kita, Schule, Sprachkurse

	Anzahl der Personen	Alter
Säuglinge, bei der Mutter	2	unter 1 Jahr
Krippe und Kita	11	2 - 6 Jahre
VKI-Klassen	9	6 - 15 Jahre
Grund- und Hauptschule	11	7 - 16 Jahre
VABO Klassen	6	17 - 20 Jahre
Weiterführende Schule (Valckenburg)	2	20 Jahre
Sprachkurs	6	20 - 47 Jahre
Niedrigschwelliger Sprachkurs	9	28 - 44 Jahre
Gesamt	56	0 - 47 Jahre

Ziele:

- Unterstützung bei physischen Problemen sowie Möglichkeiten schaffen, um die mit den Belastungen im Heimatland und den mit dem Umzug einhergehenden Veränderungen anzugehen
- Erste Klärung bezüglich traumapädagogischer Angebote

Umsetzung

Heilpädagogische Angebote

- Psychodrama Gruppe durchgeführt von der Caritas, Psychologische Familien- und Lebensberatung
- Vier Mädchen und zwei Jungen zwischen 4 und 6 Jahren besuchten über einen Zeitraum von 12 Wochen die Kinderpsychodrama Gruppe. Diese fand einmal pro Woche statt und wurde von der Dolmetscherin begleitet, da die Kinder zu diesem Zeitpunkt, ein Monat nach ihrer Ankunft, noch kein Deutsch sprachen.
- "SpielRaum" mit Hengstenberg Materialien (von Januar bis Dezember 2016) durchgeführt von zwei Heilpädagoginnen.
- Begonnen wurde mit einer gemischten Gruppe von vier Mädchen und vier Jungen zwischen 6 und 10 Jahren mit einer Stunde pro Woche. Nach ca. 2 Monaten wurde die Gruppe getrennt und es konnten noch drei weitere Kinder aufgenommen werden, die sich in eine Mädchengruppe mit sechs Kindern und eine Jungengruppe mit fünf Kindern aufteilten.

Kunsttherapeutisches Angebot

vermittelt und betreut über Uniklinik, Psychosomatik

- 1 Gruppe ältere Frauen, 6 Personen
- 1 Gruppe junge Frauen, 6 Personen
- 1 Gruppe Jungen, 6 Personen, über Caritas

Psychotherapeutische Einzelangebote

- Derzeit befinden sich 4 Personen in psychotherapeutischer Behandlung. Zwei Personen beim Behandlungszentrum für Folteropfer und zwei bei einer niedergelassenen Therapeutin.
- Es wird damit gerechnet, dass sich die Zahl noch erhöht.

Ziele:

- Aktivierung ehrenamtlicher Unterstützung
- Klärung der Freizeitinteressen, Motivation sich auf Angebote im Bereich Kultur, Sport und Freizeit einzulassen

Umsetzung

Ehrenamtliche Unterstützung

- Zwei ehrenamtlich engagierte Frauen haben 8 Kinder regelmäßig zu einem Chorprojekt des Spatzenchors für Flüchtlingskinder im Frühjahr 2016 begleitet bis sie den Weg selbstständig zurücklegen konnten.
- Eine Frau begleitete eine Jugendliche zu Krankenhausterminen nach München und in Ulm.
- Zu Beginn hat sich ein Helferkreis der Andreasgemeinde in Neu-Ulm Ludwigsfeld um Möbel für die Familien gekümmert. Der Kontakt wurde über einen schon länger in Deutschland lebenden Jesiden hergestellt. Einzelne Frauen und Kinder besuchen immer wieder Veranstaltungen der Gemeinde.
- Mit dem Verein Gemeinsam Gärtnern e.V. wurden im Frühjahr 2016 Pflanzkisten gemeinsam mit den Kindern mit Kräutern bepflanzt. Damit konnte der bisher vernachlässigte Innenhof deutlich verschönert werden.

Angebote im Gemeinschaftsraum in der Unterkunft

- Sprachkursangebot im Haus, 2mal pro Woche von Beginn an.
- Nachhilfe im Haus bei zwei Jugendlichen, einmal pro Woche seit Mitte Januar 2017.
- Seit Januar 2017 findet im Haus ein Nähprojekt statt, das von vier Frauen wahrgenommen wird.

Teilnahme an weiteren Angeboten Freizeit, Kultur, Sport

- 8 Frauen besuchen einen Schwimmkurs für Frauen.
- 5 Kinder haben an einem Schwimmkurs teilgenommen.
- Im Fußballverein sind 5 Jugendliche Mitglied (2 in der B-Jugend, 3 in der C-Jugend)
- Am Fußballcamp in Böfingen im Sommer 2016 haben 4 Jungen mitgemacht.
- Ferienbetreuungsplätze: 8 Kinder in den Osterferien und 11 Kinder in den Sommerferien.
- Das offene Ferienbetreuungsangebot auf dem Spielplatz Römerstraße/Warndtstraße wurde von mehreren Kindern besucht.
- Der Spatzenchor hat für Flüchtlingskinder ein Projekt mit dem Vorchor im Frühjahr 2016 angeboten, das im Juni mit einem Konzert beendet wurde. Acht Kinder aus dem Sonderkontingent haben daran teilgenommen. Fünf Kinder (vier Mädchen und ein Junge), die gerne weiter machen wollten, wurden in den Vorchor aufgenommen.

Aktivitäten über Flüchtlingssozialarbeit und Ehrenamtliche

- Ausflüge in den Sommerferien (Legoland, Klettergarten, Wilhelma....)
- Kanufahrt auf Iller und Donau
- Gemeinsames Grillen
- Jahresabschlussfest

5.3. Ausblick

- Gutes Gelingen in Kita, Schule und Sprachkurs
- Verstärkte Motivation an traumapädagogischen Angeboten teilzunehmen
- Verselbständigung bei der Wahrnehmung von Freizeitangeboten
- Klärung der Zukunftsoptionen, in Ulm, in Deutschland, in Europa oder westliches Ausland oder Rückkehr in den Irak
- Arbeit an den Zukunftsperspektiven Ausbildung, Arbeit

C) Globaler Ausblick

Kinderbetreuung, Schule, Sprache, Arbeit und Beschäftigung, Wohnen, Gesundheit und Freizeit – diese Themen werden auch in 2017 zentrale Handlungsfelder in Bezug auf die soziale Unterstützung und Teilhabe von geflüchteten Menschen bleiben.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Rahmenbedingungen gehen wir in 2017 von einem "stagnierenden Anstieg" in der Zuwanderung von geflüchteten Personen nach Ulm aus. Dies führt insbesondere dazu, dass noch im zweiten Quartal 2017 erstmals mehr Menschen in der Anschlussunterbringung sein werden als in der vorläufigen Unterbringung. Auch das Thema Familiennachzug wird 2017 voraussichtlich weiter an Bedeutung gewinnen.⁶

Betrachtet man diese aktuellen statistischen Prognosen (Anlage Bericht, Kapitel A)7.2) wird deutlich, dass es nach dem "ersten Ankommen" nun verstärkt darum gehen wird, durch strukturierte Maßnahmen die Integration der Menschen in Anschlussunterbringung zielgerichtet zu fördern.

Hierzu gilt es, die **gewonnenen Erkenntnisse aus der bisherigen Arbeit** aufzugreifen. Daraus zeichnen sich folgende, teilprojektübergreifende Aspekte (vgl. Anlage Bericht, Ausblick zu den jeweiligen Kapiteln) für die Flüchtlingsarbeit in 2017 ab:

- Vernetzungen zwischen und Kooperationen mit verschiedenen Akteuren zielgerichtet intensivieren und ausbauen
- weitergehende Bedarfe erfassen und zielorientiert Maßnahmen erarbeiten bzw. diese weiterentwickeln
- Dialog mit allen Akteuren (Flüchtlingen, Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltung und Politik, etc.) weiterführen. Information und Austausch fördern
- Qualität bestehender Angebote und Maßnahmen sichern und verbessern
- Zugang zu Regelangeboten und bestehenden, unterstützenden Netzwerken fördern

Weiterhin unterstützt das Land Baden-Württemberg mit dem **Pakt für Integration** die Kommunen zumindest für die Jahre 2017 und 2018 dabei, den Bedarfen von Geflüchteten in Anschlussunterbringung Rechnung tragen zu können. Neben der Entlastung der Kommunen bei den Kosten der Anschlussunterbringung zählen hierzu konkrete Integrationsförderprogramme und -maßnahmen in insgesamt vier Förderbereichen:

- Flüchtlinge durch soziale Beratung und Begleitung unterstützen (Förderung von Integrationsmanagement)
- Junge Flüchtlinge in Schule und auf dem Weg in den Beruf unterstützen
- Spracherwerb fördern
- Bürgerschaftliche Strukturen und das Ehrenamt unterstützen

Das Land zielt insbesondere mit dem Ansatz des Integrationsmanagements darauf ab, die Integration von Geflüchteten in den Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg zu fördern, indem sie in die Lage versetzt werden, einen Überblick über vorhandene Strukturen und Angebote der Integration und Teilhabe zu gewinnen und diese selbstständig nutzen zu können. Es sollen ausdrücklich vorhandene Strukturen gestärkt, die Gegebenheiten und Bedarfe vor Ort berücksichtigt und auf die jeweils vorhandenen Erfahrungen und Kompetenzen in den Regelsystemen zugegriffen werden. Eine enge Verzahnung der verschiedenen Akteure wird dafür vorausgesetzt. Darüber hinaus sollen Informationen über Bedarfe und mögliche Schwellen bestehender Angebote sowie ggf. Anstöße zu neuen Angeboten in die Planung der Kommunen einfließen. Hierzu sollen u.a. Planungsgespräche zwischen den örtlichen kommunalen, sozialen und zivilgesellschaftlichen Akteuren stattfinden.

Echte gesellschaftliche und soziale Teilhabe zu ermöglichen bedeutet, dass Geflüchtete Teil unserer Gesellschaft, Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ulm werden. Ziel muss es demzufolge einerseits sein, die Geflüchteten in die Regelsysteme zu integrieren anstatt Sondersysteme aufzubauen. Gleichzeitig müssen Systeme und Strukturen in einem derart dynamischen Themenfeld so gestaltet werden, dass auch auf kurzfristige Entwicklungen möglichst flexibel reagiert werden kann.

⁶ Anerkennungsquote 2016: 60%, 37% Anerkennung als Flüchtling; 22% subsidiärer Schutz. Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung Januar 2017; 25% verheiratete geflüchtete Personen in Ulm

Diesen Leitgedanken folgend ergeben sich für die Weiterentwicklung der Strukturen in der Arbeit mit Geflüchteten in Anschlussunterbringung und für die Ausgestaltung des Pakts für Integration folgende, weitergehende Handlungsschwerpunkte für 2017:

Im Bereich der Flüchtlingssozialarbeit sind zur Betreuung und Begleitung von Geflüchteten in vorläufiger Unterbringung die Verbände der LIGA, insbesondere der Diakonieverband Ulm/Alb-Donau, Akteure mit teils langjähriger Erfahrung. Die neu ankommenden Geflüchteten während der vorläufigen Unterbringung, bzw. aktuell innerhalb der ersten 18 Monate, auf die Regelstruktur und das Ankommen in den Sozialräumen vorzubereiten hat sich bewährt und wird auch weiterhin inhaltlicher Schwerpunkt der Flüchtlingssozialarbeit sein.

Dass für die Geflüchteten auch nach Abschluss des Asylverfahrens bzw. nach diesen ersten 18 Monaten ein deutlicher Bedarf an Information, sozialer Unterstützung, Beratung und oftmals auch Begleitung besteht, ist insbesondere in der täglichen Praxis der Sozialräume zunehmend zu spüren. Um sich in einem Gesellschaftssystem orientieren zu können, das durch unterschiedliche Zuständigkeiten geprägt ist, ist eine systematische Heranführung zunächst unabdingbar. Es gilt, die individuellen Bedarfe der Menschen zu erkennen und Ressourcen in den Sozialräumen zu nutzen, um eine passgenaue Integration im neuen, unmittelbaren Lebensumfeld der geflüchteten Menschen zu ermöglichen.

Die Sozialraumstrukturen müssen dahingehend weiterentwickelt und gestärkt werden, dass die individuellen Bedarfe von Geflüchteten in Anschlussunterbringung künftig in den städtischen Sozialraumteams systematisch erfasst und passgenaue Integrationspläne erarbeitet werden. Von dort aus soll die Begleitung und bedarfsorientierte Weiterleitung in weitergehende Regelangebote erfolgen sowie an der gezielten Stärkung der Selbständigkeit und Selbstverantwortung gearbeitet werden. Ziel ist es insbesondere, eine selbständige Inanspruchnahme der in Ulm bzw. im Sozialraum vorgehaltenen Angebote zu erreichen. Eine enge Verknüpfung mit den städtischen Fachdiensten, allen voran mit dem städtischen Ressourcenmanagement, der Stadtteilkoordination und dem Kommunalen Sozialen Dienst ist dafür unabdingbar. Das vom Land initiierte Integrationsmanagement soll deshalb unmittelbar in den Sozialraumteams angesiedelt werden.

Für eine erfolgreiche Weiterleitung in die Regelstruktur wird es weiterhin erforderlich werden zu erheben, wo sich zusätzliche Bedarfe abzeichnen. Orientiert an gesteigerten oder gar neuen Bedarfen müssen in der Folge die Angebote der Träger gestärkt oder ausgebaut werden. Dazu steht das Projekt Koordination Flüchtlingsarbeit bereits im engen Austausch mit verschiedenen Trägern und Fachdiensten. Die mit der Flüchtlingssozialarbeit betrauten LIGA-Verbände wurden um Information gebeten, an welchen Stellen sich bereits nachweislich Bedarfe abzeichnen.

Eine reibungslose soziale Unterstützung und Teilhabe zu ermöglichen heißt außerdem, einen reibungslosen Übergang ins Regelsystem zu gewährleisten und die Schnittstellen weiterzuentwickeln. Eine weitere wesentliche Aufgabe wird deshalb in 2017/2018 sein,

Standards und Übergabeprozesse zu definieren, aber auch, wie oben bereits dargestellt, die Kooperationen und das vernetzte Arbeiten weiter auszubauen.

Echte gesellschaftliche und soziale Teilhabe ist ein sich entwickelnder Prozess, den es auch über 2017 und 2018 hinaus zu gestalten gilt. Die Geflüchteten, die in jüngster Zeit nach Deutschland und nach Ulm gekommen sind, haben das Bewusstsein für globale Zusammenhänge und die Notwendigkeit, sich in einer stark vernetzten Welt auch als Stadtgesellschaft mit Themen der Internationalität auseinanderzusetzen, klar gefördert. In diesem Zusammenhang wird deutlich, wie wichtig das Konzept Internationale Stadt war, ist und sein wird.

Die Abteilung Soziales steht deshalb auch im engen Austausch mit der Koordinierungsstelle Internationale Stadt, um die Flüchtlingsarbeit auch vor dem Hintergrund des Konzepts der Internationalen Stadt weiterzuentwickeln. Konkrete Themenfelder sind dabei u.a.:

- die interkulturelle Öffnung, Mehrsprachigkeit und Interkulturalität
- die Vermittlerrolle des Internationalen Ausschusses als Bindeglied zwischen Neuzugezogenen und alteingesessenen Ulmerinnen und Ulmern
- die Bedarfsentwicklungen des Dolmetscherdienstes
- die Begegnungen mit Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern, z.B. in den offenen Lerntreffs und den offenen Sprachcafés
- die Förderung des interreligösen Dialogs
- die politische Erwachsenenbildung, F\u00f6rderung des Demokratiebewusstseins und Achtung der Menschenrechte f\u00fcr ein respektvolles und gelingendes Zusammenleben

Den Prozess der Teilhabe zu gestalten und Geflüchtete dabei zu unterstützen, Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt zu werden bedeutet in diesem Zusammenhang, die Entwicklungen an den thematischen Schnittstellen im Blick zu behalten und diese weiterzuentwickeln.